

Wetzlar, 26.10.2023

EINLADUNG

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	20/2021-2026
Datum	13.11.2023
Uhrzeit	13:30
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****Sitzungsteil A****TOP 1.**

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

TOP 2.

Fragestunde

Sitzungsteil B**TOP 3.**Beteiligungsbericht 2022
VL-205/2023**TOP 4.**Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen für den Erhalt der Burg Greifenstein
VL-217/2023**TOP 5.**Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
VL-202/2023

TOP 6.

Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises/4. Änderungssatzung
VL-203/2023

TOP 7.

Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule Lahn-Dill
VL-214/2023

Sitzungsteil C**TOP 8.**

Finanzierung ÖPNV für Schülerinnen, Schüler und Azubis
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.09.2023
A-52/2023

TOP 9.

Refill-Deutschland
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.09.2023
A-50/2023

TOP 10.

Pilotprojekt zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2023
A-53/2023

TOP 11.

Pimp your town
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2023
A-54/2023

TOP 12.

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; Setzpunkte
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 25.09.2023
A-59/2023

TOP 13.

Wohnraum für Auszubildende
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 25.09.2023
A-60/2023

TOP 14.

Antisemitismus konsequent bekämpfen - Solidarität mit Israel
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2023
A-62/2023

TOP 15.

Informationsveranstaltungen zu Wahlergebnissen
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2023
A-63/2023

TOP 16.

Vorrang Sachleistungsprinzip für alle Asylbewerber

Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2023

A-64/2023

TOP 17.

Gelbe Tonne

Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2023

A-65/2023

TOP 18.

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Frauenorganisation

gez. Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	20/2021-2026
Datum	13.11.2023
Sitzungsbeginn	13:30
Sitzungsende	17:30
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Teilnehmende**Kreistagsvorsitzender**

Volkman, Johannes

Landrat

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Aurand, Stephan

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter -Dezernent-

Biermann, Andrea

CDU-Fraktion

Ahrens-Dietz, Heike

Bender, Anna-Lena

Bender, Matthias

Braun, Carsten

Deusing, Kevin

Herr, Christoph Alexander

Hundertmark, Michael

Krämer-Bender, Rabea

Lenzer, Carmen

Müller, Leo

Panten, Ingo
Panten, Sascha
Petersen, Nicole
Schäfer, Lisa
Dr. Schönwetter, Tim
Schumacher, Silke
Sommer, Sabine
Steinraths, Frank
Winkler, Lukas Philipp

SPD-Fraktion

Arch, Stefan
Beimborn, Regina
Böcher, Jan Moritz
Egler, Beatrix
Engel, Jürgen
Fay, Anja
Grimmer, Andrea
Grüger, Stephan
Hartert, Holger
Inderthal, Frank
Kunz, Cirsten
Lemler, Heinz
Polat, Murat
Dr. Rauber, David
Rauber, Heinz
Schäfer, Mechthild
Schmidt, Ingrid
Scholl, Stefan
Weppler, Elke

Bgo/Die Grünen

Brockhoff, Sebastian
Dworschak, Reiner
Garotti, Dorothea
Green, Emely
Hartmann, Lukas
Klement, Martina
Krohn, Martin
Dr. Marien, Jan
Dr. Rinn, Karin
Dr. Sattler, Daniel
Schelberg, Maria
Zühlsdorf-Michel, Carmen

FWG-Fraktion

Dr. Blöcher-Weil, Johannes
Boch, Dunja
Esch, Gudrun
Fuchs, Hans-Werner
Lefèvre, Christa
Ludwig, Jörg
Dr. Viertelhausen, Andreas

AfD-Fraktion

Bellinghausen, Karlheinz
Hermann, Jacqueline Carina
Jakisch, Rudolf Georg
Mulch, Lothar
Niggemann, Andrea
Wagner, Willi

FDP-Fraktion

Benner-Berns, Anna-Lena
Berns, Wolfgang
Dr. Büger, Matthias
Dette, Wolfram

DIE LINKE

Ohnacker, Christiane
Zborschil, Tim

fraktionslos

Hantusch, Thassilo

Ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r

Bangert, Armin
Benner, Hans
Döpp, Ronald
Droß, Steffen
Hardt-El Ansari, Kerstin
Horne, Eberhard
Hugo, Klaus
Koch-Rein, Christiane
Müller, Elisabeth
Niggemann, Klaus
Zeaiter, Sabrina

Schriftführerin

Klein, Birgit

Stellv. Schriftführerin

Müller, Katja
Korschinsky, Eva

es fehlt entschuldigt

Breustedt, Michelle
Gottsmann, Thomas
Hartmann, Niklas
Müller, Armin
Müller, Jörg Michael
Peller, Michael
Prof. Dr. Silbe, Katja
Sitte, Kevin
Steinraths, Daniel
Wagner, Steffen

Prof. Dr. Danne, Harald
Betz, Karin abwesend
Nickel, Diethelm abwesend

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Sitzungsteil A

TOP 1.

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

TOP 2.

Fragestunde

Sitzungsteil B

TOP 3.

Beteiligungsbericht 2022
(VL-205/2023)

TOP 4.

Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen für den Erhalt der Burg Greifenstein
(VL-217/2023)

TOP 5.

Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
(VL-202/2023)

TOP 6.

Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule Lahn-Dill
(VL-214/2023)

Sitzungsteil C

TOP 7.

Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises/4. Änderungssatzung
(VL-203/2023)

TOP 8.

Finanzierung ÖPNV für Schülerinnen, Schüler und Azubis
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.09.2023
(A-52/2023)

TOP 9.

Refill-Deutschland
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.09.2023
(A-50/2023)

TOP 10.

Pilotprojekt zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2023
(A-53/2023)

TOP 11.

Pimp your town
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2023
(A-54/2023)

TOP 12.

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; Setzpunkte
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 25.09.2023
(A-59/2023)

TOP 13.

Wohnraum für Auszubildende
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 25.09.2023
(A-60/2023)

TOP 14.

Antisemitismus konsequent bekämpfen - Solidarität mit Israel
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2023
(A-62/2023)

TOP 15.

Informationsveranstaltungen zu Wahlergebnissen
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2023
(A-63/2023)

TOP 16.

Vorrang Sachleistungsprinzip für alle Asylbewerber
Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2023
(A-64/2023)

TOP 17.

Gelbe Tonne
Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2023
(A-65/2023)

TOP 18.

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Frauenorganisation

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

Vorsitzender Volkmann (CDU) eröffnet die 20. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Abgeordneten, Landrat Wolfgang Schuster, den Ersten Kreisbeigeordneten Roland Esch, den Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Stephan Aurand, die Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten

Andrea Biermann und die weiteren Mitglieder des Kreisausschusses. Der Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Danne sei für heute entschuldigt. Weiter begrüßt er die Vertreter der Medien, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verwaltung sowie Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und bei Youtube.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Er weist auf die Videoaufzeichnung der Sitzung hin und bittet um Mitteilung, wenn die Aufzeichnung von Redebeiträgen nicht gewünscht werde.

Vorsitzender Volkmann (CDU) fährt fort, dass zu der Sitzung mit Schreiben vom 26. Oktober 2023 form- und fristgerecht eingeladen worden sei. Die Beratungsunterlagen für diese Sitzung seien mit der Einladung versandt worden oder auf eigenen Wunsch digital zur Verfügung gestellt worden. Die amtliche Hinweisbekanntmachung der Kreistagssitzung in der Wetzlarer Neuen Zeitung mit Nebenausgaben für das Kreisgebiet sei am 9. November 2023 erfolgt. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 8. November 2023 für die auf der Tagesordnung stehenden Beratungspunkte und für den Sitzungstermin sein Benehmen hergestellt.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt weiter mit, dass nach Absprache im Ältestenrat der Tagesordnungspunkt 6 von Sitzungsteil B in Sitzungsteil C verschoben werde. Die Beschlussvorlage werde dort als TOP 7 aufgerufen. Der Tagesordnungspunkt 12 werde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Ältestenrat im Sinne der Hauptsatzung die Geschäftsordnungsänderungen weiter beraten solle. Der Antrag verbleibe solange im Geschäftsgang.

Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion „Auszahlung Agrarförderung“

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) begründet die Dringlichkeit damit, dass die Landwirtschaft sich in den letzten Jahren darauf habe verlassen können, dass ein Teil der staatlichen Fördergelder vor Weihnachten ausgezahlt werde. Sie seien hinsichtlich ihrer Einkommenssituation davon abhängig, so dass man sich jetzt für eine Auszahlung einsetzen müsse.

Abgeordnete Klement (B90/Die Grünen) spricht gegen die Dringlichkeit. Das Problem sei seit Monaten bekannt. Daher sei keine Dringlichkeit gegeben.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen, die laut HGO eine 2/3 Mehrheit erfordere:

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt

Die Dringlichkeit wird damit mehrheitlich verneint und der Antrag daher auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung gesetzt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie gilt somit als genehmigt.

Sitzungsteil A

Zu TOP 1. Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

Mitteilungen des Kreisausschusses

Cybersicherheit

Landrat Schuster teilt mit, dass man monatlich zwischen 1,5 Mio. und 2 Mio. unberechtigte Versuche verzeichne, in das Netzwerk einzudringen. Man sei gut aufgestellt, indem man ein 24/7 System eines IT-Sicherheitsleisters habe, der das Netzwerk rund um die Uhr im Auge behalte. Man habe außerdem eine Cyberversicherung, die am 31.12. auslaufe, da sie gekündigt worden sei. Es sei eine Deckungssumme von 5 Mio. € pro Schadenfall mit einem Eigenanteil von 50.000 € versichert. Die Jahresprämie liege bei 61.880 €. Man werde versuchen, eine neue Cyberversicherung auszusprechen.

Amtshilfeersuchen des Landrates des Landkreises Siegen-Wittgenstein

Zur Mitteilung des **Landrates Schuster** siehe Anlage!

Quartalsbericht

Landrat Schuster kündigt an, dass er in der Sitzung des HFWO am 15. Dezember den 3. Quartalsbericht vorlegen werde. Anstatt des geplanten Fehlbetrages von 7 Mio. € weise er im Ergebnishaushalt einen Null-Betrag aus. Dies liege an Bundes- und Landesmitteln, die die Aufwendungen in der Abteilung Soziales und Integration weitestgehend ergänzt und ausgeglichen hätten.

Demokratie leben

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand berichtet von einer Veranstaltung des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar am 14. November um 18 Uhr im Kreistagssitzungssaal. Sie finde im Rahmen der Aktion „Demokratie leben“ statt. Es werde eine Podiumsdiskussion für Demokratie und gegen Krieg mit Frau Prof. Dr. Andrea Gawrich (Justus-Liebig-Universität Gießen) sowie Frau Dr. Aylin Matlé (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik) geben. Er lädt die Abgeordneten des Kreistages und Mitglieder des Kreisausschusses hierzu ein.

Flüchtlingssituation

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand teilt mit, dass man auch weiterhin alles versuche, bis zum Jahresende keinerlei Zuweisungen und Delegationen an die Städte und Gemeinden durchzuführen. Die Zuweisungszahlen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung an den Lahn-Dill-Kreis sei nach wie vor hoch (30.10. 90 Personen, 06.11. 87 Personen, 13.11. 80 Personen). Momentan habe man 2.476 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Lahn-Dill-Kreises untergebracht. Die Zahl der gemeldeten Personen aus der Ukraine liege zurzeit bei 3.900 Menschen insgesamt (mit der Stadt Wetzlar). Die Einrichtung in Wetzlar, Bachweide, sei mit 155 von 250 Personen ausgelastet. In Rechtenbach liege man bei 119 Personen von 192. Man habe daher noch 185 Plätze in den Notunterkünften zur Verfügung. In den regulären Gemeinschaftsunterkünften stünden derzeit noch 311 freie Plätze zur Verfügung (Belegung von 88 %). Eine Auslastung von 95 % werde eingeplant.

Bildungsprojekte an Schulen

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Biermann teilt mit, dass das Landesprojekt in 2023 auslaufe. Zielgruppe seien die weiterführenden Schulen gewesen. Auch im nächsten Jahr wolle man den Grundschulen sowie weiterführenden Schulen die Möglichkeit bieten, Bildungsprojekte im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz durchzuführen. Mittel für die Fortführung des Projektes „Prima-Klima-Schule“ an Grundschulen seien im Haushalt eingeplant. An den weiterführenden Schulen wolle man den Focus auf die Region und Akteure und Partnerinnen im Lahn-Dill-Kreis legen.

Prädikat „Vorbildlich Mobil“ für den Lahn-Dill-Kreis

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Biermann teilt mit, dass der Lahn-Dill-Kreis von der IHK Lahn-Dill mit dem Prädikat „Vorbildlich Mobil“ ausgezeichnet worden. Grundlage für die Auszeichnung sei das Mobilitätsmanagement, geschaffene Anreize um mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren und das Jobticket. Nun wolle man anderen Arbeitgebern im Lahn-Dill-Kreis die Möglichkeit geben, sich zu zertifizieren. Zu diesem Zweck habe man eine Kooperation mit der IVM GmbH abgeschlossen.

Zukünftig wolle das Mobilitätsmanagement mit der Wirtschaftsförderung aktiv darauf hinarbeiten, dass sich weitere Unternehmen dem Projekt „Besser zur Arbeit“ anschließen würden.

Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

Landtagswahlen

Vorsitzender Volkmann (CDU) gratuliert den Landtagsabgeordneten, die am 8. Oktober aus der Mitte des Kreistages in den Hessischen Landtag gewählt worden seien: Jörg-Michael Müller, Frank Steinraths, Stephan Grüger, Dr. Matthias Büger und Lothar Mulch.

Feststellungen zur Nachbesetzung der Fachausschüsse

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass der Abgeordnete Hartmann (B90/Die Grünen) den Umweltausschuss verlasse. Für ihn rücke der Abgeordnete Krohn in den Umweltausschuss nach. Der Abgeordnete Krohn (B90/Die Grünen) verlasse wiederum den Sozialausschuss. Für ihn rücke die Abgeordnete Dr. Rinn (B90/Die Grünen) in den Sozialausschuss nach.

Verwaltungsstreitverfahren AfD-Fraktion gegen den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Vorsitzender Volkmann (CDU) informiert, dass die AfD-Fraktion zwischenzeitlich gegenüber dem Verwaltungsgericht erklärt habe, dass das Hauptsacheverfahren fortgeführt werde (das Eilverfahren sei bereits im Oktober beendet worden, nachdem die AfD-Fraktion ihre Beschwerde gegen die ablehnende Entscheidung des VG Gießen zurückgenommen hatte).

Zu TOP 2. Fragestunde

Vorsitzender Volkmann (CDU) trägt vor, dass eine Frage des Abgeordneten Mulch (AfD) zum Einsatz von Sicherheitsdiensten bei der Migrantenunterbringung vorliege.

Abgeordneter Mulch (AfD) führt aus, dass der Lahn-Dill-Kreis sowohl in 2022 als auch im laufenden Jahr mit mehreren Kommunen Standortvereinbarungen für Containerunterkünfte getroffen habe, in denen Migranten untergebracht worden seien bzw. würden. Weitere Projekte mit demselben Verwendungszweck seien im Planungsstadium. Bestandteil dieser Vereinbarungen sei immer auch ein Sicherheitskonzept, das den Einsatz von externen Sicherheitsdiensten vorsieht.

Frage:

Welche Kosten, aufgeschlüsselt nach Unterkunft und Kommune, sind dem Lahn-Dill-Kreis in den Jahren 2022 und 2023 durch den Einsatz externer Sicherheitsdienstleister im Zusammenhang mit der Migrantenunterbringung entstanden.

Zusatzfrage:

Aufgrund welcher Gefährdungslage ist der Einsatz solcher Sicherheitsdienste in dem vorhandenen Umfang überhaupt erforderlich?

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand antwortet:

Für die Beauftragung externer Sicherheitsdienstleister im Zusammenhang mit der Unterbringung geflüchteter Menschen seien folgende Kosten entstanden:

Haushaltsjahr 2022

Kommune / Objekt	Kosten
Driedorf, Ankunftszentrum Heisterberg	141.166,73
Haiger, Paradeplatz	86.670,68
Herborn, Comeniusschule	78.059,24

Wetzlar, Ankunftszentrum Kestnerschule	973.625,32
Wetzlar, Finsterloh	280.732,90

Haushaltsjahr 2023

Kommune / Objekt	Kosten
Driedorf, Ankunftszentrum Heisterberg	878.424,68
Haiger, Paradeplatz	1.670.025,18
Hüttenberg, Festplatz Rechtenbach	109.384,80
Wetzlar, Finsterloh	1.322.211,38
Wetzlar, Bachweide	7.114,15
Herborn, Littau	1.670,57

Zur Zusatzfrage:

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand antwortet, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2023 die „Kooperation mit Kommunen“ zur Beschaffung von Flüchtlingsunterkünften beschlossen habe. Der Beschluss beinhalte eine Sonderregelung für große Einrichtungen dergestalt, dass bei einer Einrichtungsgröße mit mehr als 150 Plätzen der Lahn-Dill-Kreis allein die Betreiberaufgaben übernehme und einen Sicherheitsdienst und eine Vor-Ort-Präsenz im notwendigen Umfang einsetze.

Sitzungsteil B

Zu TOP 3.
Beteiligungsbericht 2022
VL-205/2023

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.
Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen für den Erhalt der Burg Greifenstein
VL-217/2023

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5.
Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
VL-202/2023

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür
63 Ja-Stimmen (20 CDU, 18 SPD, 12 B90/Die Grünen, 7 FWG, 4 FDP, 2 DIE LINKE)
7 Nein-Stimmen (6 AfD, 1 fraktionslos)
0 Enthaltungen

Zu TOP 6.

Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule Lahn-Dill
VL-214/2023

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan der Volkshochschule Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

64 Ja-Stimmen (20 CDU, 19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 7 FWG, 4 FDP, 2 DIE LINKE)

1 Nein-Stimme (fraktionslos)

6 Enthaltungen (AfD)

Sitzungsteil C

Zu TOP 7.

Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises/4. Änderungssatzung
VL-203/2023

Abgeordneter Mulch (AfD) sieht Gebührenerhöhungen in dieser Größenordnung als kritisch an. Wenn man den Kalkulationszeitraum ändere und im jährlichen oder zweijährlichen Rhythmus kalkuliere, könne man der Bürgerschaft den Gebührenhammer ersparen. Wenn eine 30%ige Gebührenerhöhung so verkauft werde, dass man auf Jahressicht noch spare, wenn man die Tonnen weniger leeren lasse, halte er dies für unverschämt.

Abgeordneter Dworschak (B90/Die Grünen) weist darauf hin, dass man die Gebühren nicht erhöhen wolle, sondern müsse. Grund hierfür sei ein geänderter Tarifvertrag und eine erhöhte CO₂ Besteuerung. Er stellt richtig, dass die Gebührenerhöhung für die schwarze Tonne anders als vom Vorredner dargestellt nicht bei 30 % liege, sondern bei 31,3 % (braune Tonne: 12,2 %, blaue und gelbe Tonne: 0% und weiterhin kostenfrei). Bei maximaler Nutzung der Leerungen steige der Preis lediglich um 13,4 %. Bei Entscheidung für die Mindestleerungen spare man sogar. Dies schaffe einen Anreiz, Müll zu sparen. Für den Gebührenzahler sehe er es als positiv an, dass man für einen 4-Jahreszeitraum planen könne.

Abgeordneter Ludwig (FWG) dankt der Abfallwirtschaft für die rechtzeitige Vorlage einer Gebührenkalkulation. Es sei ihm wichtig, dass über Gebühren über einen längeren Zeitraum verlässlich erhoben würden. Der Umfang der Gebührenerhöhung sei nicht hausgemacht, sondern liege an einer höheren CO₂-Abgabe.

Abgeordneter Berns (FDP) erinnert daran, dass das Corona-Jahr ein Aufräumjahr gewesen sei, was zu hohen Abfallmengen geführt habe. Diese seien Grundlage für den Wirtschaftsplan in 2023 gewesen. Es werde jedoch weniger Abfall angeliefert, als geplant. Bei einem Wirtschaftsplan, der zu 71 % aus einem hoheitlichen Gebührenteil bestehe, zeige ein von 580.000 € auf 533.000 € zurückgehende Betriebsergebnis, dass Gebührentatbestände trotz steigender Kosten aufgefangen würden. Die Abfallwirtschaft wirtschaftete also gut. Zur rund 30%igen Gebührenerhöhung sagt er, dass diejenigen, die bisher schon mit Regelleerungen bei Rest- und Bioabfall ausgekommen seien, ab 2024 bei erwünschten 10 Leerungen für die graue Tonne lediglich 5,99 € pro Jahr mehr zahlten (5,97 %) und bei der braunen Tonne 2,20 € (1,54 %). Zum Kalkulationsrhythmus führt er an, dass ein jährlicher Einsatz von Wirtschaftsprüfern hohe Kosten verursachen würde.

Abgeordneter Hundertmark (CDU) stellt fest, dass niemand Gebühren erhöhen wolle, wenn dies nicht zwingend notwendig sei. Im Ergebnis werde es mit Ausnahmen an verschiedenen Stellen teurer. Das Gesamtvolumen des Mülls habe sich leider nicht zufriedenstellend entwickelt. Es gebe ein Gesetz über Kommunale Abgaben sowie ein Eigenbetriebsgesetz, das eindeutig regele, dass für Einrichtungen kostendeckende Gebühren erhoben werden müssten. Auch wenn es weh tue, habe man eine gesetzliche Verpflichtung für kostendeckende Gebührenkalkulationen. Im Kreistag habe man keine andere Wahl, als dafür zu sein.

Landrat Schuster spricht sich dafür aus, für Populismus ebenfalls einen Mülleimer aufzustellen. Der Prozentsatz der Gebührenerhöhung klinge hoch, umfasse bei der 120L Tonne jedoch eine nur eine Steigerung von 2,14 € auf 2,67 €. Wenn man 10-mal leeren lasse, lägen die Gebührenerhöhung bei 6,70 € im Jahr. Anders als bei Steuern stünde bei Gebühren eine unmittelbare, nachvollziehbare und prüfbare Dienstleistung an die Bürgerschaft gegenüber. Die Leerung der gelben Tonne sei privat organisiert. Dennoch werde man auch dort mit der Abfallwirtschaft eingreifen, wo es nicht funktioniere. Insgesamt habe man ein hochleistungsfähiges Dienstleistungssystem, das eine Familie mit einem 120 Liter-Gefäß 203,86 € jährlich koste.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises vom 09.09.2013 in der Fassung vom 04.11.2019 zur Neufestsetzung der Abfallgebühren im Lahn-Dill-Kreis ab 01.01.2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

63 Ja-Stimmen (20 CDU, 19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 7 FWG, 4 FDP, 1 DIE LINKE)

7 Nein-Stimmen (6 AfD, 1 fraktionslos)

1 Enthaltung (DIE LINKE)

Zu TOP 8.

Finanzierung ÖPNV für Schülerinnen, Schüler und Azubis

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.09.2023

A-52/2023

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) spricht sich dafür aus, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie Azubis im Lahn-Dill-Kreis für einen Nulltarif den ÖPNV und ohne Einschränkungen nutzen könnten. Sie sehe dies als eine Investition in die Zukunft an, da man auch finanziell schlechter gestellten Schülerinnen und Schülern Teilhabe an Schule und Bildung ermögliche. Auch bei der Auswahl eines Ausbildungsplatzes werde man sich danach entscheiden, ob man kostenlos über den ÖPNV, zur Schule kommen könne. Auf diese Weise könne ein Fach- und Ausbildungsmangel bekämpft werden und auch die Verkehrswende unterstützt werden.

Erster Kreisbeigeordneter Esch findet ein kostenloses ÖPNV-Ticket ohne Einschränkungen nicht schlecht. Man müsse sich jedoch an gesetzliche Regelungen halten. Grundlage der Schülerbeförderung sei § 161 des Hess. Schulgesetzes. Dieser regele, dass Schülerbeförderungskosten nur bis zur nächstgelegenen Schule übernommen würden, sofern eine Beförderung aufgrund der Entfernung notwendig sei. Zur Finanzierung dieser Aufgabe sei man nach gesetzlich verpflichtet. Die darüber hinaus gehende kostenfreie Nutzung des ÖPNV für die ganze Schülerschaft im Kreis seien freiwillige Leistungen. Bei den aktuellen Preisen müsse man hierfür 11.882.000 € an Kosten einkalkulieren. Dies würde zu einer Erhöhung der Kreisumlage um 2,8

Punkte oder der Schulumlage um 2,5 Punkte führen. Auch die Grenzen für freiwillig Leistungen würde bei weitem überschritten.

Abgeordneter Brockhoff (B90/Die Grünen) findet den Antrag ebenfalls sympathisch. Man könne es sich aber schlichtweg nicht leisten. Er rechne damit, dass Schülerbeförderungskosten ab 2024 sogar noch teurer werden würden. Der Schattenpreis für die Busfahrkarte könne dann bei 538 € liegen, so dass man noch mit erheblich höheren Kosten rechnen müsse. Die Kosten für die Tickets für Azubis seien in dieser Rechnung noch gar nicht einbezogen. Angesichts dieser Zahlen sei es überflüssig ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Abgeordneter Hundertmark (CDU) stellt fest, dass der richtige Ort für die Diskussion die Landesebene sei. Grundsätzlich gebe er den Vorrednern recht, könne für die Schulen aber sagen, dass kein Schüler Beförderungskosten zu schulischen Veranstaltungen selbst tragen müsse. Diese würden vielmehr vom Staat getragen. Kein Kind sei somit von schulischen Veranstaltungen ausgeschlossen. Bei den Auszubildenden sei dies die Aufgabe des Arbeitgebers. Der Kreis finanziere als Arbeitgeber etwa die Kosten für die persönliche Mobilität (Jobfahrrad, Jobticket). Der Antrag könne also dazu führen, dass man Tickets von Auszubildenden finanziere, die ein Firmenfahrzeug zur Verfügung hätten. Es müssten mehr Menschen auf den ÖPNV umsteigen. Hierin sehe er aber keine Zuständigkeit des Kreises.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, um allen Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden im Lahn-Dill-Kreis die kostenfreie Nutzung des in ganz Hessen gültigen Schüler:innentickets für den ÖPNV zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

2 Ja-Stimmen (DIE LINKE)

69 Nein-Stimmen (20 CDU, 19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 7 FWG, 6 AfD, 4 FDP, 1 fraktionslos)

0 Enthaltungen

Zu TOP 9.

Refill-Deutschland

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.09.2023

A-50/2023

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) spricht die Auswirkungen von Hitzewellen, Dürren und anderen Extremwetterlagen an, denen man in den letzten Jahren ausgesetzt gewesen sei. Eine Folge dieser Ereignisse sei Dehydration. Der Kreis solle hier vorbeugend tätig werden, indem er dem Projekt „Refill Deutschland“ beitrete. Gebäude und Einrichtungen des Kreises würden dann mit einem Aufkleber im Eingangsbereich ausgestattet, der die Bürgerschaft informiere, dass man dort kostenlos eine mitgebrachte Flasche Wasser auffüllen lassen könne. Für die weitere Umsetzung des Projektes in Betrieben, Einrichtungen und Geschäften solle geworben werden. Dies würde auch zu einer finanziellen Entlastung der Krankenkassen führen und Müllmengen reduzieren. Ein kommunaler Hitzeaktionsplan könnte mit der Maßnahme ergänzt werden.

Abgeordneter Dworschak (B90/Die Grünen) bewertet den Antrag als sympathisch. Refill sei eine bundesweite Initiative zur Vermeidung von Müll, indem an Refill-Stationen Leitungswasser kostenlos in mitgebrachte Trinkgefäße ausgeteilt werde. Er stellten sich jedoch Fragen, etwa nach

den konkreten Orten, an denen Leitungswasser abgezapft werden könne, so dass er weiteren Beratungsbedarf sehe. Er beantragt daher, den Antrag zur abschließenden Beschlussfassung in den Fachausschuss zu verweisen.

Da sich keine Gegenrede ergibt, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis zur endgültigen Beschlussfassung in den Fachausschuss abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür

Zu TOP 10.

Pilotprojekt zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2023

A-53/2023

Abgeordneter L. Müller (CDU) informiert, dass sich der Antrag auf ein Programm beziehe, dass das Land Niedersachsen zur besseren Gewinnung ausländischer Ärztinnen und Ärzte aufgelegt habe. Im Dezember 2022 seien 59.883 Ärzte aus dem Ausland in Deutschland tätig gewesen (23.476: EU). Sie alle würden sehr gebraucht. Anreiz für weitere ausländischen Ärztinnen und Ärzte könne sein, wenn Unterstützung vor Ort bei Verwaltungsprozessen zur Erlangung der Approbation sowie auf dem Weg in eine Arztpraxis geboten werde. Wenn der Kreis zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung über ein Programm diese Unterstützung biete, sehe er darin auch einen Standortvorteil. Besonders im Raum Haiger – Dillenburg habe man noch freie Stellen als Allgemeinmediziner, so dass er Bedarf für das solches Projekt sehe.

Abgeordneter Wagner (AfD) hinterfragt den Antrag statistisch. Im vorletzten Jahr habe sich die Zahl der Ärztinnen und Ärzte um 1,7 % erhöht (2020: +2,5%). Er schließt daraus, dass man eigentlich keine Ärztinnen und Ärzte brauche. Das Problem liege vielmehr in einer Zunahme der Zahl der Patientinnen und Patienten um 10% pro Jahr. Dadurch, dass immer planwirtschaftlicher gearbeitet werde, würden Menschen vermehrt krank. Auch in den Schulen verzeichne man eine Zunahme der Krankheitsfälle durch Stress und Druck. Man müsse daher daran arbeiten, die Zahl der Patientinnen und Patienten zu senken. Wenn man Ärzte anwerbe, fehlten diese schließlich in den Schwellen- und Entwicklungsländern.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) rechnet ebenfalls mit einer Zunahme von Patientinnen und Patienten in den nächsten Jahren, sieht dies aber der Demografie geschuldet. Der Mangel an Ärztinnen und Ärzten könne nicht mit der Gewinnung ausländischer Fachkräfte beseitigt werden. Diese würden in den Herkunftsländern gebraucht. Außerdem würden sie vornehmlich in Länder gehen, in denen die Sprache schnell erlernt werden könne und die Bezahlung stimme. Sie rechne daher nur mit einem kurzzeitigen Effekt. Im Rahmen der Gesundheitsreform habe man Möglichkeiten, neue Wege mit besseren Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende, Abbau von Bürokratie und Minimalisierung der finanziellen Belastung einer Praxis zu gehen. Man könne etwa das kommunale Krankenhaus mit kommunalen Gesundheitszentren für angestellte Ärztinnen und Ärzte ausstatten.

Abgeordneter Dr. Rauber (SPD) sieht nur eingeschränkte Möglichkeiten des Kreises, für eine Einflussnahme. Die rechtlichen Möglichkeiten würden bereits weit ausgeschöpft und befänden sich in der Weiterentwicklung. Im Sozialausschuss habe man sich mehrfach mit der Ärzteversorgung im ländlichen Bereich, insbesondere im Nordkreis, beschäftigt. Für das angesprochene Projekt könne es auch in Hessen Initiativen geben. Das, was man im Kreis mache, gehe aber schon länger darüber hinaus. Er nennt die Kooperation mit der Tochtergesellschaft, Lahn-Dill-Kliniken GmbH, das

Landarztnetz und die Rekrutierung von Ärztinnen und Ärzten über das Bundesgebiet hinaus. Neue Projekte würden nicht weiterhelfen, wenn sie nicht zu der vorhandenen Struktur passten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann** über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landarztnetz und der Kassenärztlichen Vereinigung die Einrichtung eines Pilotprojekts zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten nach dem Vorbild des niedersächsischen Projekts "Bridge" und die Verfügbarkeit von Fördermitteln zu prüfen und - bei Aussicht auf Erfolg - ein ähnliches Programm konzipieren und initiieren. Das Ziel dieses Programms soll darin bestehen, ausländische Ärztinnen und Ärzte bei der Bewältigung administrativer Hürden, der Kontaktaufnahme mit bestehenden Arztpraxen über ein Traineeprogramm sowie die Vermittlung von geeigneten Sprachkursen zu unterstützen und den Lahn-Dill-Kreis auf diese Weise für Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland zu einem attraktiven Standort zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

21 Ja-Stimmen (20 CDU, 1 AfD)

48 Nein-Stimmen (19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 7 FWG, 5 AfD, 4 FDP, 1 fraktionslos)

2 Enthaltungen (DIE LINKE)

Zu TOP 11.

Pimp your town

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2023

A-54/2023

Abgeordneter Braun (CDU) bezieht sich auf das Fazit des letzten „Pimp your Town“-Projektes: „Das Projekt war sehr erfolgreich und hat größtenteils großen Spaß gemacht. Man konnte extrem viel lernen, wie echte Politik funktioniert und wie man das als Redaktion begleitet und es waren tolle Erfahrungen. Es war schön, einen kleinen aber detailreichen Einblick in die Kommunalpolitik zu bekommen – dass man selbst mal sehen kann, wie Straßen und Kindergärten gebaut und beantragt werden und es von einer Idee zu einem Punkt auf der Tagesordnung kommt“. Als Schulträger sei man nicht für die Unterrichtsinhalte zuständig - mit dem Projekt „Pimp your Town“ habe man jedoch ein Beteiligungsformat angeboten, das auch angenommen worden sei. Dies sei auch eine bereichernde Erfahrung für die teilnehmenden Kreistagsabgeordneten gewesen, so dass man das Projekt verstetigen wolle. Es wecke Lust auf Demokratie und Beteiligung.

Abgeordnete Kunz (SPD) sieht das Projekt ebenfalls als vollen Erfolg an. Dies habe sie den Rückmeldungen schon vor Abschluss der Evaluation entnommen. Sie freue sich, wenn mehr Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhielten, mitzumachen, Demokratie zu erleben, Anträge zu schreiben, Prioritäten zu setzen, zu diskutieren, Kompromisse zu schließen und sich auszuprobieren. Demokratie sei nicht leicht, mache aber Freude und bringe jeden persönlich weiter, wenn andere Blickwinkel eingenommen würden. Im Sinne des Austausches stelle man einen Alternativantrag (siehe Anlage).

Abgeordneter Hundertmark (CDU) stellt eine Zwischenfrage. Er fragt nach den Geldern, die die bisherige Aktion „Pimp your town“ gekostet habe. **Abgeordnete Kunz (SPD)** antwortet, dass man ihr die Auskunft gegeben habe, dass 10.000 € für etwa 5 Schulen, einschließlich einer Evaluation, reichen würden.

Abgeordnete Kunz (SPD) fährt fort, dass die Ergebnisse bereits vorliegen würden. Sie hofft, dass das Projekt auch weiterhin erfolgreich sein werde.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Volkmann (CDU)** wird der Antrag übernommen. Er lässt daher über den Antrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP abstimmen:

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird mit der Evaluation des durchgeführten Projekts „Pimp your town“ beauftragt. Das Ergebnis soll als Bericht auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses aufgenommen werden.
 2. Der Kreisausschuss wird beauftragt im Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 entsprechende Mittel einzuplanen, damit weitere „Pimp your Town“ – Projekte an den heimischen Schulen durchgeführt werden können. Es ist anzustreben, dass mindestens fünf Schulen pro Jahr an einem Projekt teilnehmen können.
1. Der Kreisausschuss wird gebeten, die vorliegende Evaluation von Pimp your Town, im Sozialausschuss vorzustellen und mit den Mitgliedern zu beraten.
 2. Der Kreisausschuss wird gebeten, eine Summe von 10.000 € pro Haushaltsjahr im kommenden Doppelhaushalt vorzusehen, mit dem Ziel pro Jahr ein weiteres Projekt von Pimp your Town mit ca. 5 Schulen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 12.

Wohnraum für Auszubildende

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 25.09.2023

A-60/2023

Abgeordneter Brockhoff (B90/Die Grünen) stellt voran, dass die Bundesregierung im März 2023 ein Förderprogramm „Junges Wohnen“ aufgerufen habe. Ziel sei es, Wohnraum für junge Studierende und Auszubildende zu beschaffen. Der Kreisausschuss solle prüfen, ob es sinnvoll sei, dieses Förderprogramm in Anspruch zu nehmen. Hierfür brauche man die Expertise von Betrieben, Kammern, Schulen, Azubis, Kommunen und Gewerkschaften. Im Vorfeld stelle sich die Frage des konkreten Bedarfs der Azubis im Kreis und des Bedarfs, Azubis aus anderen Landkreisen unterzubringen. Es sei zu klären, für welche Betriebe und Berufe es eine Rolle spiele und ob es um dauerhaften Wohnraum für die Ausbildung gehe, oder um kurzfristige Unterbringung für die Klassen mit Blockbeschulung. Auch stelle sich die Frage nach einem Betreiber für ein solches Wohnheim und um den Standort. Letztlich seien Kosten zu klären.

Abgeordneter S. Panten (CDU) befürchtet, dass man sich das alles nicht leisten könne. Um alles zu evaluieren rechne er allein mit Prüfkosten von 10.000 €. In der Sache halte er den Kreis nicht für zuständig, da er keine Mittel aus dem Förderprogramm „Junges Wohnen“ beantragen könne. Es sei nicht schlecht dafür zu sorgen, dass weitere junge Menschen aus anderen Kommunen oder Ländern in den Lahn-Dill-Kreis kämen und die Möglichkeit hätten, in der Region eine Ausbildung zu machen und dort tätig zu sein. Ausbildungsbetriebe würden es jedoch schon jetzt gut hinbekommen, ihre Auszubildenden, die von weiter her kämen, in privaten Angeboten kostengünstig unterzubringen. Wenn ein Wohnheim an einem bestimmten Ort errichtet würde, müssten Auszubildende von Firmen anderer Regionen weiterhin lange Wege in Kauf nehmen. Er gehe daher davon aus, dass das Projekt für den ländlichen Raum nicht geeignet sei. Wenn der Kreis in dem Projekt aktiv werden sollte, sei schließlich mit hohen Investitionskosten zu rechnen. Dies sei angesichts vieler zu priorisierender Schulbauprojekte gut zu überlegen.

Abgeordneter Mulch (AfD) fragt nach den zu erwartenden Kosten für den Prüfauftrag. Solange diese nicht feststünden, könne er nicht zustimmen.

Landrat Schuster führt aus, dass er sich auf Einladung des Abgeordneten J.-M. Müller (CDU) mit dem Regierungspräsidenten Dr. Ullrich, dem Hauptgeschäftsführer der IHK und Bürgermeister Lotz am 1. November in Dillenburg getroffen habe, um auszuloten, ob im Gestüt Wohnungen entstehen könnten. Die IHK habe angekündigt, dass sich die Berufsschulwelt dahingehend verändern werde, dass auch in Dillenburg Landesfachklassen und Blockklassen mit auswärtigen Schülerinnen und Schülern gegründet würden, die fußläufig günstigen Wohnraum benötigten. Zusammen mit der IHK und weiteren Akteuren sollten die Möglichkeiten erarbeitet und geprüft werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Antrag der Fraktionen SPD, Bgo/Die Grünen, FWG und FDP abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten, gemeinsam mit allen ausbildungsrelevanten Akteuren (IHK und Handwerkskammer, berufliche Schulen, Städte und Gemeinden, Gewerkschaften) im Kreis zu prüfen, wie und unter welchen Voraussetzungen der Bau eines zentral gelegenen Wohnheimes für Auszubildende im Rahmen des Bundesprojektes „Junges Wohnen“ zu realisieren ist. Das Ergebnis soll anschließend im Bildungs- und Bauausschuss vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

63 Ja-Stimmen (19 CDU, 19 SPD, 12 Bgo/Die Grünen, 7 FWG, 4 FDP, 2 DIE LINKE)

6 Nein-Stimmen (AfD)

2 Enthaltungen (1 CDU, 1 fraktionslos)

Zu TOP 13.

Antisemitismus konsequent bekämpfen - Solidarität mit Israel

Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2023

A-62/2023

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Petersen (CDU) übernimmt die Sitzungsleitung.

Abgeordneter Volkmann (CDU) führt aus, dass man es beim Thema Staatsräson, Antisemitismus und Israel nicht bei Floskeln belassen dürfe. Er ruft in Erinnerung, wie Terroristen der Hamas am 7. Oktober Zivilisten kaltblütig erschossen und Leichen verstümmelt hätten. Gleichzeitig habe er den unverhohlenen Jubel der vermeintlichen Zivilisten in Gaza wahrgenommen. Nicht nur bei den Betroffenen stelle sich die Frage nach dem Sinn dieser Barberei. Jüdinnen und Juden auf der ganzen Welt sollte vermittelt werden, dass es wieder passiere und wieder passieren könne. Dies sei auch ein Angriff auf die eigene Staatsräson des „Nie wieder!“. Selbst auf hessischen Straßen werde dieser Terror offen gefeiert und Jüdinnen und Juden würden von Antisemiten bedroht. Die Israelfahne der eigenen Kreisgeschäftsstelle sei abgerissen worden. Dabei sehe er insbesondere einen migrantischen Antisemitismus islamistischer Prägung. Dieser sei für ihn eine moderne Form des Faschismus. Der Umgang mit dieser unbequemen Realität müsse enden und es müsse auf allen Ebenen umgesteuert werden. Gleichzeitig sei jeder, der loyal zum deutschen Staat stehe, unabhängig von seiner Herkunft herzlich willkommen. Es brauche eine Sensibilisierung für Radikalisierung, Aufklärungsmaterial für Flüchtlinge und eine klare Linie im Umgang mit Moscheeverbänden. Zum Alternativantrag der Koalition äußert er Zweifel, dass eine Sondersitzung des Wir-Beirates dazu beitragen werde, dass Haltungen weisungsgebundener Imame verändert würden. Er fordert die Beendigung jeder Kooperation des Landkreises mit Islamverbänden wie DITIB, die allenfalls doppelzüngige Erklärungen zum Selbstverteidigungsrecht Israels abgeben

würden. Er schließt mit dem Bekenntnis, dass man fest an der Seite Israels und für den Schutz jüdischen Lebens stehe.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) sieht die Resolution als geboten an, da das Schicksal Deutschlands und Israels seit den Morden in der NS-Zeit untrennbar miteinander verbunden sei. Die Sicherheit Israels sei deutsche Staatsräson, da die terroristischen Vorgänge in Israel durch antisemitische Vorfälle einen Widerhall in der eigenen Gesellschaft gefunden hätten. Er bringt daher einen Alternativantrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP ein. Zentraler Punkt sei, dass die Gräueltaten der Hamas klar benannt und die Terrorangriffe auf das Schärfste verurteilt würden. Schuld für die aktuelle Eskalation liege allein bei der Hamas. Gleichzeitig zeige man Solidarität mit Israel und begrüße das Hissen der israelischen Flagge. Antisemitismus speise sich aus unterschiedlichen Quellen, gleichwohl verzichte man auf die Nennung, da man keine Quelle als gut oder schlecht hervorheben oder ausblenden wolle. Unstrittig sei, dass es in migrantischen und islamistischen Kreisen Antisemitismus gebe, der nichts anderes als eine Täter-Opfer-Umkehr bedeute. Daher wolle man den Wir-Beirat auffordern, tätig zu werden. Antisemitismus sei jedoch nicht ausschließlich ein migrantisches Problem. Er habe durch Parteien am rechten Rand Auftrieb erhalten. Zum CDU-Antrag sagt er, dass er die Schulung von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung nicht als geeignet ansehe, da zu Unrecht unterstellt werde, sie seien antisemitisch oder hätten beruflich Kontakt zu Menschen mit antisemitischen Potential. Außerdem sei der Kreis keine Strafverfolgungsbehörde und führe keine Gesinnungsprüfung durch.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) verurteilt die entsetzlichen Terrorangriffe der Hamas auf Israel auf das Schärfste. Die zahlreichen Morde, der Raketenbeschuss und die Entführung von Geiseln seien schockierend und das barbarische Massaker ein Akt der Grausamkeit ohne Rechtfertigung. Sie verurteile darüber hinaus jeglichen Antisemitismus. Mit ihren Angriffen auf Israel habe die Hamas auch die palästinensische Bevölkerung in Gefahr gebracht. Auch dort gebe es viele Todesopfer. Sie erkläre sich solidarisch mit der israelischen Bevölkerung. Auf das „Ja“ zum Existenzrecht Israels dürfe es kein „Aber“ geben. In der Frage, was nach dem Krieg komme, stünde sie an der Seite aller demokratischen Kräfte, die nicht zulassen würden, dass Hass die Oberhand gewinne und die an eine Zukunft glaubten, in der alle Menschen in der Region friedlich in Würde und Sicherheit zusammenleben könnten. Antisemitismus sei unabhängig davon zu verurteilen, ob er von links, rechts oder der migrantischen Seite stamme. Sie plädiere daher für verbesserte Integration und politische Bildung.

Abgeordneter Mulch (AfD) wünscht sich bei der Beschreibung bilateraler Beziehungen in ernstem Zusammenhang sachlichere Formulierungen. Selbstverständlich habe Israel jedes Recht, sich zu verteidigen. Dieses Recht stoße jedoch an Schranken, wenn es mit den Geboten der Humanität und dem Leben hunderttausender Menschen kollidiere, die von einer Terrororganisation als lebende Schutzschilder missbraucht würden. Die geforderte uneingeschränkte Solidarität bedeute, dass sie den Tod der Menschen als Kollateralschaden billigend in Kauf nehme. Er sei daher nicht bereit, schrankenlose Solidarität auszusprechen. Die Absicht, den Menschen in Flüchtlingsunterkünften mit Flyern den Nahostkonflikt und das Existenzrecht Israels zu erklären, halte er für weltfremd. Viele von ihnen hätten den Judenhass von Geburt an aufgenommen. Der Antisemitismus zu ihrer Staatsräson und Gesellschaft gehört. Man könne ihnen keine anderen Werte mehr vermitteln. Migrantischen Antisemitismus könne man nur bekämpfen, indem man die Betroffenen nicht mehr ins Land lasse oder des Landes verweise. Für migrantischen Antisemitismus in Deutschland trage die CDU die Verantwortung. So habe sie in der Vergangenheit auch einen Antrag seiner Fraktion zu DITIB entgegen ihrer aktuellen Forderung abgelehnt.

Abgeordnete Kunz (SDP) führt aus, dass man fest an der Seite Israels stehe. Man sei bestürzt und erschüttert wegen der Gräueltaten, die die Terrororganisation Hamas an den Menschen jüdischen Glaubens verübt habe. Man verurteile den feigen Terrorangriff der Hamas gegen Israel vom 7. Oktober auf das Schärfste. Die Schuld trage allein die Hamas und es gebe keine Rechtfertigung.

Eine Verhöhnung der Opfer, die Verbreitung von Propagandamitteln von Terrororganisationen oder das Verbrennen von Israelflaggen werde nicht geduldet. Man stelle sich jeder Form von Antisemitismus entschieden entgegen. Zwischen all den genannten Sätzen dürfe es kein „Aber“ geben. Wenn man anfangs nur über den Antisemitismus zu sprechen, der die Komfortzone nicht betreffe, dann mache man dies nicht, um ihn zu bekämpfen, sondern um sich selbst zu profilieren. Die Prioritäten des Wir-Beirates seien seit dem 7. Oktober deutlicher geworden: Demokratie, Rechte und Pflichten aufzeigen, gemeinsam zusammenfinden, sich klar zu dem zu bekennen, was die Gesellschaft ausmache. Zum CDU-Antrag sagt sie, dass Fahrten zu Gedenkstätten nur diejenigen erreiche, die erreicht werden wollten. Mitarbeitende, die tagtäglich mit geflüchteten Menschen zu tun hätten, hätten sich längst mit diesem Thema auseinandergesetzt. Faltblätter zum Nahostkonflikt Einrichtungen des Kreises hätten bestenfalls regionale Auswirkungen.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand spricht auch als Vorsitzender des Präventionsrates sowie Wir-Beirates. Man habe sich in diesen Gremien seit vielen Jahren kontinuierlich mit den Extremen der Gesellschaft und insbesondere mit Antisemitismus auseinandergesetzt. Er begrüßt die Initiativen der Antragsteller und die Auseinandersetzung, auch weil Antisemitismus bereits seit Jahrzehnten in der Gesellschaft vorhanden sei. 2018 habe man den Schwerpunkt des Präventionsrates am Antisemitismus ausgerichtet und die Bildungsstätte Anne-Frank mit ihrer historisch politischen Bildungsarbeit und der Symbolkraft ihres Tagebuches in einer Sitzung zum Thema gemacht. 2019 habe man als Jahr des Antisemitismus ausgerufen und einen Präventionsabend mit 100 Gästen in Kooperation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, dem Bistum Limburg, dem Landespräventionsrat Hessen, dem Kreis und der Bildungsstätte Anne-Frank durchgeführt. Alte und neue Formen der Judenfeindlichkeit seien thematisiert worden. Auch 2022 habe man eine Reihe von Fachveranstaltungen und Diskussionen zum Antisemitismus und 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland durchgeführt. Auf kritische Entwicklungen sei schon damals hingewiesen worden. Im Juli dieses Jahres habe man im Rahmen einer Demokratiekonferenz an der Goetheschule in Wetzlar das Thema Medienkompetenz, Verschwörungserzählungen, Hate-Speech und Antisemitismus behandelt und Maßstäbe gesetzt.

Abgeordnete Klement (B90/Die Grünen) bezieht sich auf ein Interview „Wo sind die Demonstrationen im Land des „Nie wieder““ mit Igor Levit. Er habe gefragt, warum niemand gegen die Umfrageerfolge der Rechtsextremen auf die Straße gehe. Am 7. Oktober habe man nun eine Zeitenwende erlebt. Der Staat Israel sei einem Terroranschlag zum Opfer gefallen. Die Hamas habe das klare Ziel, den Staat Israel und weltweit die Juden zu vernichten. Dies könne man nur ablehnen. Ein Zusammenleben mit Antisemiten sei daher nicht möglich. Zusammen mit der Gesellschaft für christlich jüdische Zusammenarbeit in Dillenburg habe man die Veranstaltung „Ich bin noch nie einem Juden begegnet“ durchgeführt. Dies zeige, dass Juden schon lange vor dem 7. Oktober Angst hätten, ihre Religion offen zu zeigen. Am CDU-Antrag störe sie die Beschränkung auf den islamischen Antisemitismus. Auch wenn dieser derzeit zentral sei, dürfe man andere Ausformungen nicht übersehen. Daher stelle man den Antrag auf breitere Füße. Die Demonstrationen in Deutschland, die die Hamas bejubelten, seien abzulehnen. Nicht übersehen dürfe man aber, dass die Palästinenser ebenso wie die Juden unter der Hamas leiden würden. In dieser schwierigen Situation stehe man klar an der Seite Israels und erkenne deren Existenzrecht an.

Abgeordneter Hantusch (fraktionslos) findet es widersprüchlich, dass ein Staat unterstützt werde, der eine „Blut und Boden“-Ideologie unterstütze. Die Bilder über viele tote Zivilisten seien erschütternd. Dennoch müsse man sich die Frage stellen, wie es soweit kommen konnte. Der israelische Geheimdienst sei einer der besten weltweit, das Militär gut ausgebildet und ausgestattet und der Gazastreifen die am besten bewachte Grenze der Welt. Man habe hierauf nur eine einseitige Blickweise, während es ihm schwerfalle, sich solidarisch mit dem Staat Israel zu zeigen. Solidarisch sei er mit den Opfern, allerdings mit allen Opfern. Am CDU-Antrag kritisiert er, dass Israel jedes Recht zugesprochen werde. Danach handele Israel bereits und bombardiere unter anderem auch

Flüchtlingslager. Die Antisemiten habe man sich mit der Flüchtlingspolitik der letzten Jahre selbst ins Land geholt.

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Petersen (CDU) fordert den Abgeordneten Hantusch (fraktionslos) während dessen Rede auf, zum Thema zurückzukehren.

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) sieht eine neue Situation darin, dass man die Veranstaltung der Gesellschaft für christlich jüdische Zusammenarbeit in Dillenburg unter Polizeischutz habe stellen müssen. Davor dürfe man die Augen nicht verschließen. Angesichts der Zäsur am 7. Oktober fordert er auf, die Standpunkte zur Integration zu hinterfragen. Viele antisemitische Straftaten kämen aus dem migrantischen Bereich. Ein 4-wöchiger Staatsbürgerschaftskurs als Integrationsmaßnahme funktioniere seiner Meinung nach nicht, ebenso wie die genannten Maßnahmen im Präventionsrat sowie Wir-Beirat. Dies liege am fehlenden Integrationswillen der Betroffenen.

Abgeordneter Braun (CDU) sieht es so, dass man mit den Anträgen im Kern nah beieinander sei. Es habe nicht viel gefehlt, dass es zu einem gemeinsamen Antrag gekommen wäre. Als CDU-Fraktion sei wichtig, dass die Forderung nach Schulungsangeboten nicht falsch verstanden werde. Es gehe lediglich um eine Sensibilisierung und man wolle nichts unterstellen. Er verweist auf den Antrag worin ausdrücklich jede Form des Antisemitismus abgelehnt werde. Dies umfasse den religiösen Antisemitismus, den sozialen, den politischen, den rassistischen, den sekundären, den antizionistischen, den links- und rechtsradikalen und den Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft. Man hebe niemand hervor, vernachlässige keinen und lehne stattdessen alle Formen ab.

Auf Antrag des **Abgeordneter Mulch (AfD)** gewährt **Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Petersen (CDU)** eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Petersen nimmt die Sitzung wieder auf.

Abgeordneter Mulch (AfD) sagt zum Alternativantrag der Koalition, dass dieser aus Worthülsen bestehe. Das eigentliche Problem werde nicht benannt. Dennoch werde man zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Petersen** über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

20 Ja-Stimmen (19 CDU, 1 AfD)

50 Nein-Stimmen (19 SPD, 12 B90/die Grünen, 7 FWG, 4 FDP, 5 AfD, 2 DIE LINKE, 1 fraktionslos)

0 Enthaltungen

Schließlich lässt **Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Petersen** über den Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP abstimmen:

Beschluss:

1. Der Kreistag ist schockiert und zutiefst erschüttert über die Gräueltaten, die die Terrororganisation Hamas an Juden in Israel verübt hat und steht fest und in voller Solidarität an der Seite Israels. Der Kreistag verurteilt die feigen Terrorangriffe der Hamas-Terroristen gegen Israel auf das Schärfste. Die Sicherheit Israels ist Teil deutscher Staatsräson.
2. Der Kreistag stellt fest, dass die Schuld für die aktuelle Eskalation alleine die Hamas trägt. Jegliche Rechtfertigung ihrer Terrorangriffe hat in unserem Kreis keinen Platz. Eine Verhöhnung der Opfer, die Verbreitung von Propagandamitteln von Terrororganisationen oder das Verbrennen von

Israelflaggen werden auf unseren Straßen nicht geduldet. Der Kreisausschuss wird gebeten, hierbei alle rechtsstaatlich zulässigen Mittel zu ergreifen.

3. Der Kreistag begrüßt Solidaritätsadressen wie das Hisen israelischer Fahnen vor öffentlichen Gebäuden. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, gegenüber dem israelischen Generalkonsulat unser Mitgefühl auszusprechen.

4. Der Kreistag sieht mit Sorge den wachsenden Antisemitismus in Deutschland, aber auch im Lahn-Dill-Kreis, der sich aus unterschiedlichen Quellen speist. Der Kreistag tritt jeder Form des Antisemitismus entschieden entgegen. Jüdische Menschen müssen im Lahn-Dill-Kreis angst- und diskriminierungsfrei leben können. Soweit dem Kreisausschuss antisemitische Vorfälle in Einrichtungen des Lahn-Dill-Kreises bekannt werden, wird er gebeten, diesem mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten.

5. Wer Terror verteidigt, kann nicht Teil unserer Demokratischen Gesellschaft sein. Der Kreistag bittet daher den Kreisausschuss, vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen eine Sondersitzung des WIR-Beirates einzuberufen. Im Rahmen der Sondersitzung muss klargemacht werden, dass das Existenzrecht Israels geachtet wird und die Terroraktionen der Hamas gegen Israel durch nichts zu rechtfertigen sind. Politik und Zivilgesellschaft sind jetzt gemeinsam zum Handeln aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

69 Ja-Stimmen (19 CDU, 19 SPD, 12 B90/Die Grünen, 7 FWG, 4 FDP, 6 AfD, 2 DIE LINKE)

1 Nein-Stimmen (fraktionslos)

0 Enthaltungen

Zu TOP 14.

Informationsveranstaltungen zu Wahlergebnissen

Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2023

A-63/2023

Vorsitzender Volkmann (CDU) übernimmt die Sitzungsleitung.

Abgeordneter F. Steinraths (CDU) trägt vor, dass seit vielen Jahrzehnten die Wahlergebnisse von Wahlen im Kreishaus oder zuvor in der Berghütte, getrennt nach Wahlkreisen, bekannt gegeben worden seien. Man habe sich dort mit den Kandidaten verschiedener Parteien sowie Bürgerinnen und Bürgern getroffen. Dieses Jahr sei diese Veranstaltung ausgefallen. Das Zeigen der Wahlergebnisse halte er angesichts von Politikverdrossenheit für wichtig. Man habe vielen Menschen die Möglichkeit genommen, sich den Ausgang der Landtagswahl live anzusehen.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) führt aus, dass die Durchführung derartiger Veranstaltungen sehr aufwendig sei. Bei überregionalen Wahlen auf Bundes-, Landes- oder europäischer Ebene stünden typischerweise genügend Informationen im Internet und im Fernsehen in Echtzeit bereit, sodass er keinen Bedarf für eine gesonderte kreisbezogene Informationsveranstaltung sehe. Bei Direktwahlen zur Besetzung von Kreisgremien, wie bei der Wahl des Kreistages oder der Wahl einer Landrätin oder eines Landrates, beurteile er dies anders. Diese Wahlen würden den Kreis in besonderer Weise betreffen und würden erst mit Zeitverzug im Internet verfügbar gemacht. Daher sehe er für diese Wahlen ein öffentliches Interesse zur Durchführung einer Informationsveranstaltung.

Abgeordneter Hundertmark (CDU) fragt, ob der Redner der Auffassung sei, dass überregionale Wahlen, wie beispielsweise die Landtags- oder Bundestagswahl keinerlei Auswirkungen auf den Lahn-Dill-Kreis hätten. **Abgeordneter Dr. Büger (FDP)** bestätigt die Auswirkungen dieser Wahlen auf den Lahn-Dill-Kreis. Dies allein sei jedoch kein Grund, eine Wahlveranstaltung durchzuführen. Man solle diese vielmehr auf der jeweiligen Ebene ausrichten. Zur Landtagswahl gebe es beispielsweise eine große Veranstaltung im Hessischen Landtag.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) ergänzt, dass der Kreistag nicht über die Durchführung von Wahlveranstaltungen entscheide. Diese Entscheidung treffe vielmehr der Kreiswahlleiter. Man könne bestenfalls eine Empfehlung aussprechen. Er bringt einen entsprechenden Alternativantrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP ein (siehe Anlage).

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Abgeordneter Mulch (AfD) führt aus, dass seine Fraktion dem CDU-Antrag zustimmen werde und weist die Aussagen des Landrats mit Blick auf das Wahlergebnis bei den Landtagswahlen zurück.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

27 Ja-Stimmen: (18 CDU, 2 DIE LINKE, 6 AfD, 1 fraktionslos)

36 Nein-Stimmen: (15 SPD, 12 B90/Die Grünen, 5 FWG, 4 FDP)

1 Enthaltung (FWG)

Anschließend lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Alternativantrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP abstimmen:

Beschluss:

~~Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Informationsveranstaltung zur Bekanntgabe der Wahlergebnisse durch den Lahn-Dill-Kreis künftig wieder durchzuführen. Auf eine öffentliche Darstellung der Wahlergebnisse im Kreistagssitzungssaal ist nicht mehr zu verzichten.~~
Der Kreistag empfiehlt dem Kreiswahlleiter, bei Direktwahlen zur Besetzung von Kreisgremien (Kreistag, Landratswahl) zur Bekanntgabe von Wahlergebnissen im Kreishaus am Wahlabend eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

37 Ja-Stimmen (15 SPD, 12 B90/Die Grünen, 6 FWG, 4 FDP)

8 Nein-Stimmen (6 AfD, 2 DIE LINKE)

19 Enthaltungen (18 CDU, 1 fraktionslos)

Zu TOP 15.

Vorrang Sachleistungsprinzip für alle Asylbewerber

Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2023

A-64/2023

Abgeordnete Niggemann (AfD) führt aus, dass die Verantwortlichen des Kreises und der Kommunen im Bereich der illegalen Einwanderung nicht mehr Herr der Situation seien. Flüchtlingsunterkünfte würden wie Pilze aus dem Boden sprießen. Die Interessen der Bürgerschaft hätten gegenüber den Interessen der Migranten zurückzustehen. Begründet werde dies damit, dass man Obdachlosigkeit verhindern wolle oder rechtlich dazu verpflichtet sei. Die finanziellen Folgen seien katastrophal. Daher sollten vorrangig Sachleistungen an Asylbewerber ausgezahlt werden.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) ist der Ansicht, dass der Antrag wegen des hessischen Sondierungspapiers der Großen Koalition erledigt sein könnte. Aktuell werde die Migration als Hauptschuldige an allen Problemen bemüht. Das Sozialsystem ächze jedoch nicht unter der Last der Geflüchteten, sondern unter der Vernachlässigung der letzten Jahrzehnte. Anstatt an der

Integration zu arbeiten, würden die bestehenden, integrierenden Strukturen zerstört. Außerdem belaste man die Kommunen mit der Einführung von Sachleistungen zusätzlich.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) weist die Wortwahl der Antragsbegründerin entschieden zurück. Er habe grundsätzlich nichts gegen das Sachleistungsprinzip, da es eine Finanzierung von Schleuserkriminalität reduziere. Als Kreis sei man jedoch nicht der richtige Adressat für das Anliegen. Es gebe längst eine Verständigung auf Bundesebene. Für die Umsetzung brauche es eine Kooperation der Länder.

Abgeordneter Wagner (AfD) geht auf die Reihenfolge ein. Als man den Antrag gestellt habe, seien die Vorhaben noch nicht bekannt gewesen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises fordert den Kreisausschuss auf, die Auszahlung von Bargeld an alle Asylbewerber bis auf ein Taschengeld, das den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes entspricht, einzustellen und stattdessen ausschließlich Sachleistungen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

7 Ja-Stimmen (6 AfD, 1 fraktionslos)

54 Nein-Stimmen (17 CDU, 15 SPD, 12 B90/Die Grünen, 4 F'WG, 4 FDP, 2 DIE LINKE)

0 Enthaltungen

Zu TOP 16.

Gelbe Tonne

Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2023

A-65/2023

Abgeordnete Hermann (AfD) schildert als Problem, dass die gelbe Tonne vielerorts einfach nicht abgeholt werde. Dies führe zunehmend zu Unmut in der Bevölkerung und zu vermehrten Beschwerden. Es handele sich nicht um Einzelfälle – auch andere Landkreise seien betroffen. Problematisch sei, dass das Leeren der gelben Tonne nicht in Händen der Abfallwirtschaft (AWLD) Lahn-Dill liege, die ihrer Verpflichtung zur Abfallentsorgung deutlich zuverlässiger nachkomme. Die Zuständigkeit liege beim Dualen System Deutschland, die wiederum kommunale Entsorgungsunternehmen beauftragen würden. Würden die Tonnen nicht geleert, könne die AWLD nach 48 Stunden eine Ersatzvornahme durchführen. Dies sei jedoch keine nachhaltige Lösung.

Erster Kreisbeigeordneter Esch gibt zu bedenken, dass sich die Zeiten geändert hätten und man etwa deutlich längere Wartezeiten für Ersatzteile der LKWs einplanen müsse, was zu Problemen bei Abfallentsorgungsunternehmen führe. Außerdem hätten die Firmen mit Personalmangel zu tun, was insgesamt zu den beschriebenen Versäumnissen führe. Das Duale System habe ein Unternehmen mit der Abfuhr beauftragt und bezahlt. Als Kreis nehme man die Missstände wahr, sei jedoch nicht befugt oder in der Lage, mit den betreffenden Firmen zu verhandeln. Da man mit weiteren Ausfällen rechnen müsse, habe man sich in der Betriebskommission der AWLD dazu durchgerungen, ein Fahrzeug anzuschaffen, das im Notfall auf dem Wege der Ersatzvornahme einspringen und alle Abfallsorten abtransportieren könne. Ein Fahrer werde hierfür ebenfalls abgestellt werden. Die Kosten müssten ggfs. dem Dualen System in Rechnung gestellt werden.

Abgeordneter Mulch (AfD) sieht die Ersatzvornahme nicht als Dauerlösung an. Er fragt, ob es nicht zielführender sei, auf die Firma zuzugehen und Unterstützung anzubieten. **Erster Kreisbeigeordneter Esch** antwortet, dass es bereits intensiven Austausch mit den Firmen gebe. Personelle und genannte sachliche Gründe führten zu den Versäumnissen. Für das Erarbeiten einer langfristigen Lösung sei man jedoch weder befugt noch in der Lage.

Abgeordneter Hundertmark (CDU) macht darauf aufmerksam, dass alles, was man mache, durch die AWLD über Gebühren auch bezahlt werden müsse. Die gelbe Tonne werde jedoch über das Duale System Deutschland finanziert. Die Kosten für die Entsorgung der Verpackung seien im jeweiligen Kaufpreis des Produktes enthalten. Wenn der Abtransport des Abfalles durch beauftragte Unternehmen nicht rechtzeitig erfolge, könnten Ersatzvornahmen ausgeführt werden, die im Rahmen von Vertragsstrafen in Rechnung gestellt werden könnten. Der AWLD habe für diese Fälle beschlossen, ein Pufferfahrzeug anzuschaffen. Für dessen Einsatz im Bereich der gelben Tonne sei der Kreisausschuss jedoch nicht zuständig, sondern die Betriebskommission der AWLD. Da die Menschen im Kreis betroffen seien, finde er es dennoch gut, darüber zu sprechen. Auch durch Einsatz von Technik könnten Verbesserungen erzielt werden, indem man über den Endkunden über verspätete Abholungen rechtzeitig per App unterrichte.

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) trägt vor, dass man nichts verlange, das Kosten verursache. Das Pufferfahrzeug werde sowieso angeschafft.

Abgeordneter Hundertmark (CDU) stellt fest, dass die AfD-Fraktion selbst in früheren Reden stets bemängelt habe, dass man Steuergelder für unnütze Prüfungsanträge verschleudere. Mit dem vorliegenden Antrag würde jedoch unnötig Geld der Bürgerinnen und Bürger durch das offene Fenster hinausgeworfen.

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) beantragt das Ende der Debatte und sofortige Abstimmung.

Abgeordneter Mulch (AfD) erhebt Gegenrede gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Vorsitzender Volkmann (CDU) schließt somit die Debatte und lässt über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss möge prüfen, ob die Möglichkeit einer ergänzenden Unterstützung des mit der Verteilung und Leerung der Gelben Tonne beauftragten Unternehmens durch den Lahn-Dill-Kreis oder seinen Eigenbetrieb AWLD besteht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

7 Ja-Stimmen (6 AfD, 1 fraktionslos)

54 Nein-Stimmen (17 CDU, 15 SPD, 12 B90/Die Grünen, 4 F'WG, 4 FDP, 2 DIE LINKE)

0 Enthaltungen

Vorsitzender Volkmann (CDU) schließt die Sitzung des Kreistages um 17:30 Uhr und bedankt sich bei den Abgeordneten für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 23.11.2023

gez.

Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

Birgit Klein
Schriftführerin

Unterrichtung des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises bezüglich eines Amtshilfeersuchens des Landrates des Landkreises Siegen-Wittgenstein;

Kreistagssitzung vom 13.11.2023

Auf die Südwestfalen IT (SIT) hat es einen Cyberangriff gegeben. Betroffen sind auch einige Zulassungsstellen und Fahrerlaubnisbehörden in Nordrhein-Westfalen, insbesondere des Landkreises Siegen-Wittgenstein. Das Kraftfahrtbundesamt hat die Schnittstellen zu den Fachverfahren aller betroffenen Kommunen gekappt. Damit können weder die erforderlichen Abfragen in den Registern beim Kraftfahrtbundesamt erfolgen, noch die erforderlichen Eintragungen getätigt werden. Ein Zugang zu den Registern ohne Fachverfahren besteht derzeit nicht und ist auch noch unklar, ob das überhaupt möglich wäre. Es ist augenblicklich nicht absehbar, wann die Zulassungsbehörden und Fahrerlaubnisbehörden wieder erreichbar sein werden, wann Ersatzumgebungen geschaffen werden können und unter welchen Voraussetzungen das Kraftfahrtbundesamt die Schnittstellen für Fachverfahren bei den betroffenen Kommunen wieder bedienen wird.

Dies hat zur Folge, dass sowohl Leistungen im Bereich des Kraftfahrzeugzulassungswesens wie im Bereich des Fahrerlaubniswesens in den betroffenen Landkreisen nicht mehr möglich sind.

Vor diesem Hintergrund hat sich Landrat Andreas Müller, Landkreis Siegen-Wittgenstein, an mich gewandt und um Amtshilfe des Lahn-Dill-Kreises in dieser Situation gebeten.

Gleichzeitig hat sich das Land Nordrhein-Westfalen an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen gewandt, und hat die Bitte übermittelt, dass Zulassungsstellen und Fahrerlaubnisbehörden aus an Nordrhein-Westfalen angrenzenden bzw. nahen örtlichen Zuständigkeiten im Rahmen der Amtshilfe bei Bedarf die Bearbeitung von Zulassungs- und Fahrerlaubnisvorgängen betreffend Haltern und Bürgern aus Nordrhein-Westfalen übernehmen. Insbesondere wurde um Amtshilfe der Zulassungsbehörden der Landkreise Kassel, des Landkreises Waldeck-Frankenberg, des Landkreises Marburg-Biedenkopf, des Lahn-Dill-Kreises sowie des Landkreises Limburg-Weilburg gebeten.

Ich habe Herrn Landrat Andreas Müller, unmittelbar, die Bereitschaft des Lahn-Dill-Kreises übermittelt.

Am 09.11.2023 hat sich sodann der Landkreis Siegen-Wittgenstein erstmals durch die dortige Leiterin der Zulassungsstellen auf Fachebene an die hiesige Fachdienstleiterin gewandt. Frau Breidenich hat den Abteilungsleiter berichtet, den ich bereits zuvor unterrichtet hatte, und der schon Unterrichtungen der Fachdienstleitung Fahrerlaubniswesen und Zulassungsstellen vorgenommen hatte. Unmittelbar am 10.11.2023 wurde sodann durch Herrn Leitenden Verwaltungsdirektor Strack-Schmalor für den Lahn-Dill-Kreis eine Videokonferenz mit dem Amtsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landkreises Siegen-Wittgenstein, Herrn Thomas Schneider, initiiert und durchgeführt. Von Seiten des Lahn-Dill-Kreises waren die Fachdienste 15.2 - Fahrerlaubnisbehörden und 15.5 - Zulassungsstellen sowie die Abteilung 11 und dort insbesondere die IT involviert.

In dem Gespräch kristallisierte sich heraus, dass der Kreis Siegen-Wittgenstein insbesondere infrastrukturelle Unterstützung benötigt, weil an den Amtsstellen in Siegen-Wittgenstein gegenwärtig weitgehend kein Dienstbetrieb möglich ist. Eine personelle Unterstützung erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur nachrangig notwendig, weil entsprechendes Personal beim Kreis Siegen-Wittgenstein zur Verfügung steht, was gegebenenfalls auch in den Lahn-Dill-Kreis transportiert werden kann.

In der Besprechung am Freitag wurden die ersten erkennbaren Fachfragen identifiziert, denen am heutigen Tage möglichst Antworten zugeführt werden sollen. Dabei geht es in erster Linie um die o. g. Schnittstellen und um die Möglichkeit mit den Fachanwendungen der hiesigen Behörde und den Schnittstellen der hiesigen Behörden für die Behörde in Siegen-Wittgenstein tätig zu werden bzw. ob eine Tätigkeit des hiesigen Kreises in eigener Rechtsperson für Bürger im Kreis Siegen-Wittgenstein in den Bereichen Fahrerlaubnis und Zulassung möglich wäre.

Für den morgigen Dienstag ist in Herborn eine Folgebesprechung angesetzt worden, da Videokonferenzen, im Hinblick auf die IT-Situation in Siegen-Wittgenstein, mit erheblichen Problemen behaftet sind.

Ziel ist es gegenwärtig in der Zulassungsstelle und Fahrerlaubnisbehörde in Herborn-Burg zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten, die durch Mitarbeitende des Landkreises Siegen-Wittgenstein besetzt werden sollen, um dort Aufgaben aus dem Bereich Fahrerlaubniswesen, insbesondere aus dem Bereich Berufskraftfahrerwesen sowie Aufgaben aus dem Bereich Zulassungswesen abzuarbeiten. Nach gegenwärtiger Planung können ca. 6 Arbeitsplätze für den Bereich Zulassungswesen und 2 Arbeitsplätze im Bereich Fahrerlaubniswesen zur Verfügung gestellt werden, wobei dies bedingt, dass eigenes Personal in Herborn-Burg zusammenrücken muss und beispielsweise der Sozialraum aus der regulären Nutzung genommen werden muss. Die Beschaffung von Mobiliar, IT-Ausstattung und deren Aufbau sowie die Abstimmung der möglichen Öffnungszeiten mit dem Vermieter des Gebäudes sind Thema am Dienstag.

Über den gegenwärtigen Planungsstand ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen noch am Freitag durch Herrn Leitenden Verwaltungsdirektor Strack-Schmalor informiert worden. Er hat auch eine erste Information des Personalrates durchgeführt.

Gegenwärtig ist es nicht beabsichtigt, dass eigenes Personal Aufgaben des Landkreises Siegen-Wittgenstein übernimmt. Der zusätzliche Kundenverkehr in Herborn-Burg bedingt allerdings, dass es nicht vermeidbar sein wird, dass eigene Prozesse nicht in der Effektivität durchgeführt werden können, wie dies bisher gewesen ist. Dies betrifft sowohl Prozesse aus dem Bereich Zulassungswesen, wie aus dem Bereich des Fahrerlaubnisrechtes.

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
12.09.2023	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	11.00.080_BeteilBericht_2022

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	20.09.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	09.11.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	13.11.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlagen:

1. Beteiligungsbericht_2022
2. Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Bestätigung

Betreff:

Beteiligungsbericht 2022

1 BESCHLUSS

- 1.1 Der als Anlage 1 beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird gem. § 123a HGO aufgestellt.
- 1.2 Es wird festgestellt, dass die wirtschaftlichen Betätigungen des Lahn-Dill-Kreises die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllen und der als Anlage 2 beigefügte Prüfbericht - Wirtschaftliche Betätigung des Lahn-Dill-Kreises gemäß § 121 Abs. 7 HGO- aufgestellt.
- 1.3 Der Beteiligungsbericht sowie der Prüfbericht über die wirtschaftliche Betätigung werden dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt sowie im Internet veröffentlicht.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist nach § 123a HGO vorgeschrieben.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung ist nach § 121 Abs. 7 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO für Landkreise einmal in jeder Kommunalwahlperiode verbindlich vorgeschrieben, so dass die Prüfung höchstens zeitlich verschoben werden könnte.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

ohne

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Beteiligungsbericht 2022

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in unterschiedlichen Rechtsformen erbracht. Gemäß § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ist der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet, zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen er mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht 2022 enthält im ersten Abschnitt Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen sowie zusammenfassende Übersichten zum Beteiligungsportfolio des Lahn-Dill-Kreises. Im zweiten Abschnitt sind Einzeldarstellungen auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2022 bzw. der aktuellsten Jahresabschlüsse der wesentlichen Beteiligungen aufgeführt. Für einen besseren Überblick werden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, auch Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform aufgeführt. In einer nur digital verfügbaren Anlage sind Rechtsgrundlagen sowie ein Glossar zusammengefasst.

Prüfbericht - Wirtschaftliche Betätigung

Das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zählt zum Bestand von Selbstverwaltung im Sinne der Garantie des Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG). Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung bedeutet jedoch nicht, dass sich die Kommunen unbegrenzt auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen dürfen. Die HGO hat der Zulässigkeit kommunaler wirtschaftlicher Betätigung Grenzen gesetzt. Für die inhaltliche Reichweite der „wirtschaftlichen Betätigung“ kommt es nicht auf die Rechts- bzw. Organisationsform der Unternehmung an.

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO ist mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit die wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Mit dem vorliegenden Prüfbericht nach § 121 Abs. 7 HGO kommt der Lahn-Dill-Kreis dieser gesetzlichen Verpflichtung für die Wahlperiode 2021 – 2026 nach.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass die wirtschaftlichen Betätigungen des Lahn-Dill-Kreises ausnahmslos die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1. und 2 HGO erfüllen. Für die überwiegende Zahl der Beteiligungen gilt der Bestandschutz nach § 121 Abs. 1 HGO.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

\\ldkads.local\ldk\Daten\12_FiReWe\12_Beteiligungen\600_Beteiligungsbericht\Bericht_2022\Gremien\2023-09-20_BV_BeteilBericht2022.docx

... immer in Bewegung!



Impressum

Herausgeber:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Tel.: 06441 407-0

Fax: 06441 407-1051

E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de

Internet: www.lahn-dill-kreis.de

Ansprechpartner:

Landrat Wolfgang Schuster

Redaktion:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Finanz und Rechnungswesen
Thomas Koob

Tel.: 06441 407-2601

Fax: 06441 407-2690

E-Mail: thomas.koob@lahn-dill-kreis.de

Druck:

Hausdruckerei des Lahn-Dill-Kreises

Stand:

07.09.2023

VORWORT DES LANDRATS

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in unterschiedlichen Rechtsformen erbracht. Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht blicken wir auf das Jahr 2022 zurück. Das Jahr 2022 war ein ereignisreiches Jahr, auch für den Lahn-Dill-Kreis. Globale Themen hatten und werden auch künftig direkte Auswirkungen auf das Leben vor Ort haben. Ob die Corona-Pandemie, der Klimawandel, der Krieg in der Ukraine, die hohe Inflationsrate und eine in dieser Form bisher nicht gekannte Energiekrise. Diese Themen werden die Wirtschaft im Lahn-Dill-Kreis und unsere Beteiligungsfirmen auf absehbare Zeit noch weiter stark beschäftigen.



Unser Beteiligungsportfolio ist breit gestreut. Dafür gibt es rechtliche, manchmal aber auch historische Gründe. Wir wollen mit dem Beteiligungsbericht einen umfassenden Überblick über die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises ermöglichen und zeigen, wie erfolgreich die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung durch unsere Beteiligungsfirmen funktioniert.

Die Erholung der Weltwirtschaft nach der Corona-Krise hat die Energiepreise bereits im Jahr 2021 deutlich steigen lassen. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die dadurch ausgelösten Anspannungen auf den internationalen Rohstoffmärkten hatten einen weiteren Preisschub von bislang ungekannter Höhe zur Folge. Der vorliegende Bericht zeigt, wie die Beteiligungsunternehmen ihre öffentlichen Dienstleistungen sehr zuverlässig auch unter schwierigen Rahmenbedingungen erbringen. Er enthält auch einen Blick nach vorn und stellt dar, wie die Beteiligungsunternehmen diesen Herausforderungen tatkräftig und hochgradig engagiert gestellt haben.

Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält im ersten Abschnitt Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen sowie zusammenfassende Übersichten zum Beteiligungsportfolio des Lahn-Dill-Kreises. Im zweiten Abschnitt finden Sie Einzeldarstellungen auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2022 der wesentlichen Beteiligungen. In der nur digital verfügbaren Anlage haben wir Rechtsgrundlagen sowie ein Glossar zusammengefasst (<https://www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/verwaltung/haushalt>).

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre, welche einen Eindruck über das Leistungsspektrum der öffentlichen Hand vermittelt.

Wetzlar, 20.09.2023

gez.

(Wolfgang Schuster)
Landrat

INHALT

TEIL I	Einleitung und Übersichten	7
1	Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises	9
2	Beteiligungsübersichten	11
2.1	Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises	11
2.2	Kapitalübersicht der wesentlichen Beteiligungen	12
2.3	Bilanzsummen der Beteiligungen	14
2.4	Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung der Mehrheitsbeteiligungen	17
2.5	Beschäftigte	20
2.6	Zusammensetzung der Unternehmensführungen und Aufsichtsgremien	21
2.6.1	Unternehmensführung	21
2.6.2	Aufsichtsgremien	23
3	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	25
TEIL II	Einzeldarstellungen	29
1	Sondervermögen	31
1.1	Abfallwirtschaft Lahn-Dill	31
1.2	Lahn-Dill-Akademie	35
2	Verbundene Unternehmen	39
2.1	Lahn-Dill-Kliniken GmbH	39
2.2	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)	45
3	Privatrechtliche Beteiligungen	49
3.1	EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	49
3.2	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	53
3.3	<i>Nachrichtlich:</i> EAM GmbH u. Co. KG	57
3.4	GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	61
3.5	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	65
4	öffentlich-rechtliche Beteiligungen	69
4.1	Kommunales Jobcenter Lahn-Dill	69
4.2	<i>Nachrichtlich:</i> Sparkasse Dillenburg	73
4.3	<i>Nachrichtlich:</i> Sparkasse Wetzlar	77

TEIL I

Einleitung und Übersichten

1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

Mit der verfassungsrechtlich verankerten Garantie der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Grundgesetz (GG)) wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht eingeräumt, im gesetzlichen Rahmen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu gestalten. Damit können die Kommunen mit der ihr gewährten Personal-, Finanz-, Vermögens- und Organisationshoheit die Art und Weise der Aufgabenerledigung gestalten.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge dürfen die Kommunen auch Gesellschaften gründen oder sich an solchen beteiligen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind.

Die Handlungsgrundlage ergibt sich aus den §§ 121 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die für Landkreise durch die Verweisung in § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) Anwendung findet. Nach § 121 HGO darf sich der Lahn-Dill-Kreis wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (die zum 1. April 2005 neu in die Hessische Gemeindeordnung eingeführte Subsidiaritätsklausel gilt in ihrer einschränkenden Wirkung allerdings nicht für Betätigungen, die vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden).

Neben den genannten drei Voraussetzungen nach § 121 HGO muss nach § 122 HGO sichergestellt sein, dass

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
- gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entspre-

chend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist der Lahn-Dill-Kreis an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mehrheitlich beteiligt, so bestehen nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes weitgehende Unterrichts- und Prüfungsrechte.

Besetzung der Gesellschaftsorgane

Die relevanten Bestimmungen für die Tätigkeit der Kommune in Gesellschaften sind die §§ 125 und 126 HGO. Für den Kreis gilt demzufolge, dass der Kreisausschuss den Landkreis in Gesellschaften vertritt, die dem Landkreis gehören oder an denen der Landkreis beteiligt ist.

Damit hat der Hessische Gesetzgeber ausschließlich dem Kreisausschuss die gesellschaftsrechtliche Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Gesellschafterstellung in den Kreisgesellschaften und sonstigen Beteiligungen zugewiesen. Dies gilt nicht nur für die Gesellschafterstellung selbst, sondern auch für das Recht, die Besetzung von Aufsichts- und Kontrollgremien vorzunehmen.

Regelungen zum Beteiligungsbericht

Mit der Novellierung des Gemeindegewirtschaftsrechts im Jahre 2005 hat der Landesgesetzgeber eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Beteiligungsberichten normiert. Der Beteiligungsbericht dient nach der Intention des Gesetzgebers dazu, die Vertretungskörperschaft und die Öffentlichkeit zu unterrichten. In einem Beteiligungsbericht sind alle privatrechtlich organisierten Unternehmen aufzuführen, an denen der Lahn-Dill-Kreis mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Mai 2020 wurde zudem in § 123a HGO festgelegt, dass der Bericht innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Für den Beteiligungsbericht sind Mindestinhalte vorgegeben.

Dies sind Angaben über

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens

- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Darstellung für das jeweilig letzte Geschäftsjahr über die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune, die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune, die Kreditaufnahmen, die von der Kommune gewährten Sicherheiten (z. B. Bürgschaften)
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Bei Eigengesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen sollen auch die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und

des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe des Unternehmens bekannt gegeben werden, sofern die Betroffenen einer Veröffentlichung zustimmen. Letzteres gilt auch, wenn die Kommune über mehr als 25% der Anteile und mit anderen Kommunen zusammen über mehr als 50% der Anteile verfügt

Grundlage für den Beteiligungsbericht sind die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen. Hinsichtlich der Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einerseits und der Prüfung der Jahresabschlüsse andererseits gelten jedoch in Abhängigkeit von der Rechtsform unterschiedliche zeitliche Vorgaben.

2 Beteiligungsübersichten

2.1 Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises



Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Verb. Unternehmen (Eigengesellschaften)	Privatrechtliche Beteiligungen	Öffentl.-rechtl. Beteiligungen	Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden
AWLD 100% LDK	Lahn-Dill-Kliniken GmbH 100% LDK	EAM SV 2 GmbH 38,92% LDK	KJC 100% LDK	Vereine / Verbände
LDA 100% LDK	GWAB mbH 100% LDK	GEWOBAU mbH 11,80% LDK	Zweckverb. SpaKa Dillenburg 51% LDK	
		EAM SV 3 GmbH 9,87% LDK	Zweckverb. SpaKa Wetzlar 40% LDK	
		VLDW mbH 9,62% LDK	Ulmbachverband 40% LDK	
		RegionalMM Mittelhessen GmbH 5,40% LDK	Zweckverb. "Naturpark Taunus" 8% LDK	
		RMV GmbH 3,704% LDK	Zweckverb. Mittelhes. Wasserwerke 1,74% LDK	
		KEAM GmbH 1,50 % LDK	ekom21 1,11% LDK	
		Wohn.Bauverein Dill eG 1,016% LDK	LWV Hessen	
		Bau.Siedlungs-Genos. Herborn eG 0,457% LDK		
		Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG 0,216% LDK		
		VoBa Mittelhessen eG 0,001% LDK		

2.2 Kapitalübersicht der Beteiligungen

Unternehmen / Beteiligung	Stammkapital / gezeichnetes Kapital		Anteil / Haftungsquote des LDK	Eigenkapital	Eigenkapital- quote	Stand
	Insgesamt	Anteil des LDK				
1. Sondervermögen / Eigenbetriebe						
1.1 Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	4.000.000 €	4.000.000 €	100%	3.410.030 €	9,1%	31.12.2022
1.2 Lahn-Dill-Akademie	300.000 €	300.000 €	100%	0 €	0,0%	31.12.2022
2. verb. Unternehmen / Eigengesellschaften						
2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	40.000.000 €	40.000.000 €	100%	66.186.918 €	25,8%	31.12.2022
2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)	150.000 €	150.000 €	100%	4.328.092 €	74,2%	31.12.2022
3. Privatrechtliche Beteiligungen						
3.1 EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	25.000 €	9.731 €	38,924%	72.492.914 €	99,61%	31.12.2022
3.2 Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (GeWoBau)	1.536.000 €	181.248 €	11,8%	49.195.850 €	38,43%	31.12.2022
3.3 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	25.000 €	2.467 €	9,868%	81.874.028 €	100,00%	31.12.2022
<u>Nachrichtlich:</u> EAM GmbH u. Co. KG	91.500.000 €	4.831.200 €	5,280%	351.000 €	0,03%	31.12.2022
3.4 Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	130.000 €	12.500 €	9,615%	9.442.573 €	54,94%	31.12.2022
3.5 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	25.000 €	1.350 €	5,40%	329.657 €	78,07%	31.12.2022
3.6 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)	690.000 €	25.565 €	3,70%	2.172.000 €	3,98%	31.12.2022
3.7 KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	300.000 €	4.500 €	1,500%	795.000 €	12,45%	31.12.2022
3.8 Wohn- und Bauverein Dill eG	2.362.865 €	24.000 €	1,016%	21.164.427 €	44,96%	31.12.2022
3.9 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG	3.201.770 €	14.646 €	0,457%	16.630.092 €	35,47%	31.12.2022
3.10 Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	6.887.603 €	14.850 €	0,216%	23.900.727 €	55,66%	31.12.2022
3.11 Volksbank Mittelhessen eG	98.669.675 €	450 €	0,001%	623.616.520 €	5,88%	31.12.2022
4. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen						
4.1 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill, Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises	0 €	0 €	100%	0 €	0,0%	31.12.2022
4.2 Zweckverband Sparkasse Dillenburg	-	-	51%	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Sparkasse Dillenburg	0 €	0 €	-	87.238.384 €	5,3%	31.12.2022
4.3 Zweckverband Sparkasse Wetzlar	-	-	40%	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Sparkasse Wetzlar	0 €	0 €	-	161.557.518 €	5,8%	31.12.2021
4.4 Wasser- und Bodenverband Ulmbachverband	266.297 €	106.519 €	40%	599.401 €	10,6%	31.12.2021
4.5 Zweckverband Naturpark Taunus	360.026 €	28.802 €	8%	360.026 €	10,7%	31.12.2022
4.6 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	18.000.000 €	313.200 €	1,74%	24.895.685 €	31,6%	31.12.2021
4.7 ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	11.600.000 €	128.760 €	1,11%	49.688.887 €	31,9%	31.12.2021
4.8 Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)	-	-	-	-	-	-

Die Eigenkapitalausstattung der Beteiligungen entsprechend der Anteile des Lahn-Dill-Kreises stellt sich wie folgt dar:

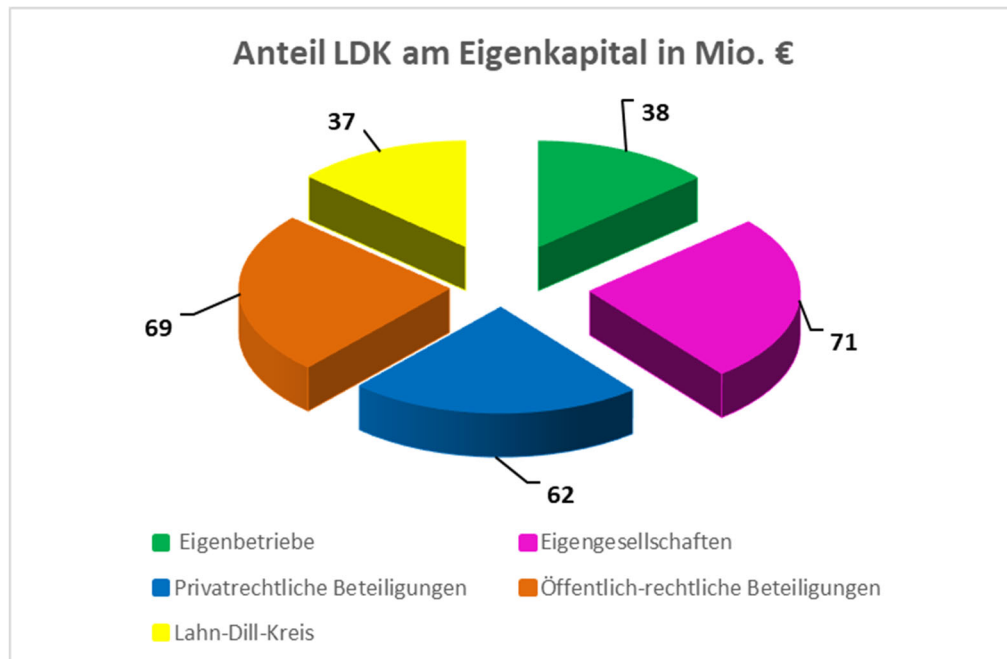


Abbildung 1 – Eigenkapital je Beteiligungsform

Der Anteil des Lahn-Dill-Kreises am Eigenkapital des Rhein-Main-Verkehrsbund, der Sparkasse Wetzlar, dem Wasser- und Bodenverband Ulmbachverband, des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke und der ekom 21 wurde nicht mit in das Eigenkapital der öffentlich-rechtlichen Beteiligungen einbezogen, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung der Jahresabschluss zum 31.12.2022 noch nicht vorlag.

Die Eigenkapitalquote der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und privatwirtschaftlichen Beteiligungen liegt bei durchschnittlich 35,25%. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

2.3 Bilanzsummen der Beteiligungen

Unternehmen / Beteiligung	Anteil / Haftungsquote des LDK	Bilanzsumme		Stand
		Insgesamt	Anteil LDK Bilanzsumme	
1. Sondervermögen / Eigenbetriebe				
1.1 Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	100%	37.540.157	37.540.157	31.12.2022
1.2 Lahn-Dill-Akademie	100%	1.446.976	1.446.976	31.12.2022
2. verb. Unternehmen / Eigengesellschaften				
2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	100%	257.004.177	257.004.177	31.12.2022
2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)	100%	5.834.218	5.834.218	31.12.2022
3. Privatrechtliche Beteiligungen				
3.1 EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	38,924%	72.777.114	28.327.764	31.12.2022
3.2 Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (GeWoBau)	11,8%	128.015.587	15.105.839	31.12.2022
3.3 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	9,868%	81.874.028	8.079.329	31.12.2022
<u>Nachrichtlich:</u> EAM GmbH u. Co. KG	5,280%	1.274.400.000	67.288.320	31.12.2022
3.4 Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	9,62%	17.186.561	1.653.347	31.12.2022
3.5 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40%	422.232	22.801	31.12.2022
3.6 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)	3,70%	66.081.000	2.447.640	31.12.2022
3.7 KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	1,500%	6.383.000	95.745	31.12.2022
3.8 Wohn- und Bauverein Dill eG	1,016%	47.074.892	478.147	31.12.2022
3.9 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG	0,457%	46.232.151	211.281	31.12.2022
3.10 Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	0,216%	42.943.516	92.758	31.12.2022
3.11 Volksbank Mittelhessen eG	0,001%	10.605.444.199	106.054	31.12.2022
4. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen				
4.1 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill, Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises	100%	24.049.214	24.049.214	31.12.2022
4.2 Zweckverband Sparkasse Dillenburg	51%	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Sparkasse Dillenburg	-	1.652.909.962	842.984.081	31.12.2022
4.3 Zweckverband Sparkasse Wetzlar	40%	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Sparkasse Wetzlar	-	2.782.021.705	1.112.808.682	31.12.2021
4.4 Wasser- und Bodenverband Ulmbachverband	40%	5.672.114	2.268.846	31.12.2021
4.5 Zweckverband Naturpark Taunus	8%	3.369.666	269.573	31.12.2022
4.6 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	1,74%	78.767.715	1.370.558	31.12.2021
4.7 ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	1,11%	155.680.493	1.728.053	31.12.2021
4.8 Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWW)	-	-	-	-

Die folgenden Darstellungen ergeben einen zusammenfassenden Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Beteiligungen.

Der Anteil des Lahn-Dill-Kreises an den Bilanzsummen der Beteiligungsformen in Relation zum Kernhaushalt des Lahn-Dill-Kreises stellen sich wie folgt dar:

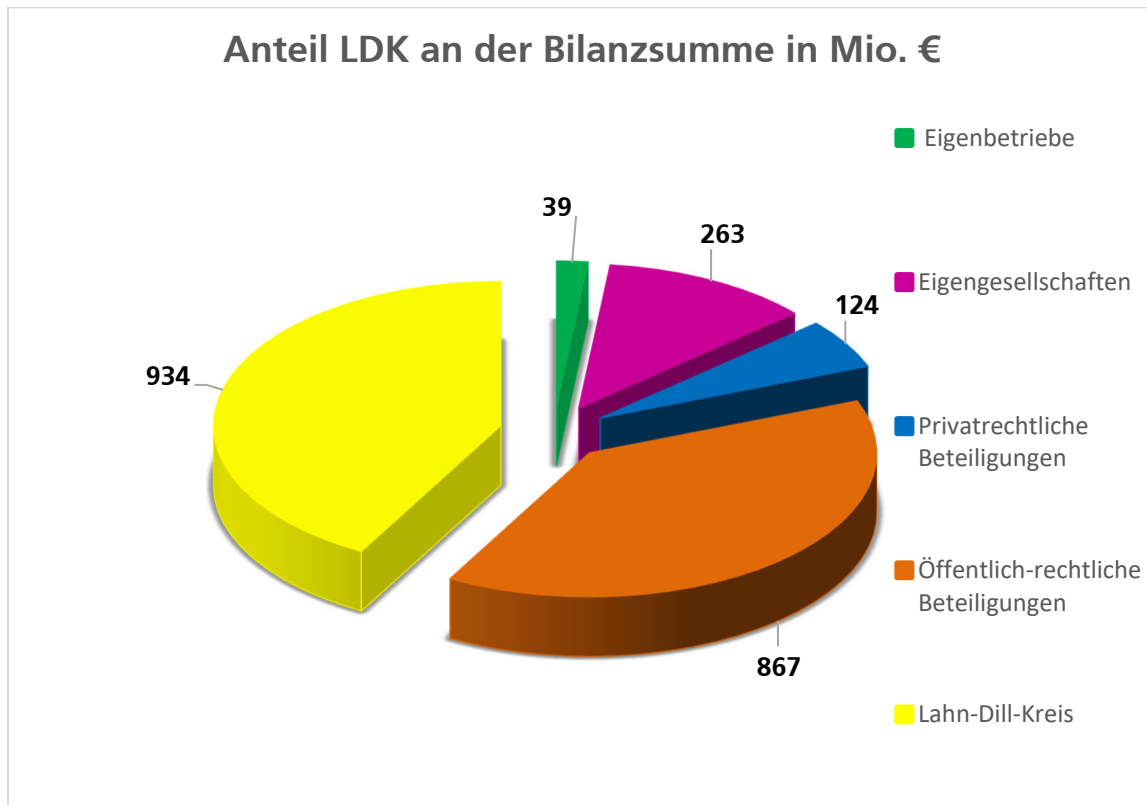


Abbildung 2 – Bilanzsummen nach Beteiligungsformen

Es wurden lediglich Beteiligungen in die Vergleiche einbezogen, für die zum Zeitpunkt der Berichterstellung Jahresabschlussdaten für das Jahr 2022 vorlagen.

2.4 Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung

Beteiligungsform	Unternehmen	Bilanzdaten								
		Bilanzsumme in €			Eigenkapital in €			Anlagevermögen in €		
		2022	2021	Veränderung 2022 - 2021	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	37.540.157	33.601.893	3.938.263	3.410.030	2.369.931	1.040.100	14.424.690	12.778.171	1.646.519
	Lahn-Dill-Akademie	1.446.976	935.347	511.629	0	0	0	750.348	557.934	192.414
verb. Unternehmen (Eigenbetriebe)	Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	257.004.177	254.408.356	2.595.821	66.186.918	64.510.702	1.676.216	157.311.738	161.478.870	-4.167.133
	GWAB mbH	5.834.218	5.419.465	414.752	4.328.092	3.993.640	334.452	1.457.568	1.468.169	-10.602
privatrechtlich	EAM SV 2 GmbH	72.777.114	70.890.634	1.886.481	72.492.914	70.530.264	1.962.651	69.428.415	67.563.573	1.864.842
	GeWoBau	128.015.587	119.481.612	8.533.975	49.195.850	48.194.220	1.001.630	118.398.365	111.185.990	7.212.374
	EAM SV 3 GmbH	81.874.028	79.752.650	2.121.378	81.555.628	79.348.550	2.207.078	78.129.963	76.031.398	2.098.564
	VLDW mbH	17.186.561	21.603.255	-4.416.695	9.442.573	12.352.709	-2.910.136	285.808	238.918	46.890
öfntl. - rechtl	Kommunales JobCenter Lahn-Dill, AöR	24.049.214	23.380.453	668.761	0	0	0	80.312	110.129	-29.817

Beteiligungsform	Unternehmen	Daten der Gewinn- und Verlustrechnung					
		Betriebsergebnis in €			Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in €		
		2022	2021	Veränderung 2022 - 2021	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	2.004.276	2.514.554	-510.278	1.040.100	42.399	997.701
	Lahn-Dill-Akademie	-282.824	-409.975	127.151	-282.824	-409.975	127.151
verb. Unternehmen (Eigenbetriebe)	Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern)	3.433.356	3.030.519	402.837	1.681.393	1.768.046	-86.654
	GWAB mbH	349.001	176.260	172.741	334.452	159.953	174.499
privatrechtlich	EAM SV 2 GmbH	-24.118	-25.172	1.054	3.960.554	3.966.274	-5.720
	GeWoBau	2.683.218	2.583.904	99.314	1.001.630	986.533	15.096
	EAM SV 3 GmbH	-24.137	-24.932	796	4.455.380	4.464.121	-8.741
	VLDW mbH	-2.909.318	-335.830	-2.573.487	-2.910.136	-336.513	-2.573.623
öfötl. - rechtlich	Kommunales JobCenter Lahn-Dill, AöR	-195.765	546.928	-742.693	-169.236	578.552	-747.787

Die Jahresergebnisse der Beteiligungen für die Jahre 2021 und 2022, gegliedert nach den vier Beteiligungsformen, stellen sich im Vergleich zum Jahresergebnis des Lahn-Dill-Kreises wie folgt dar:

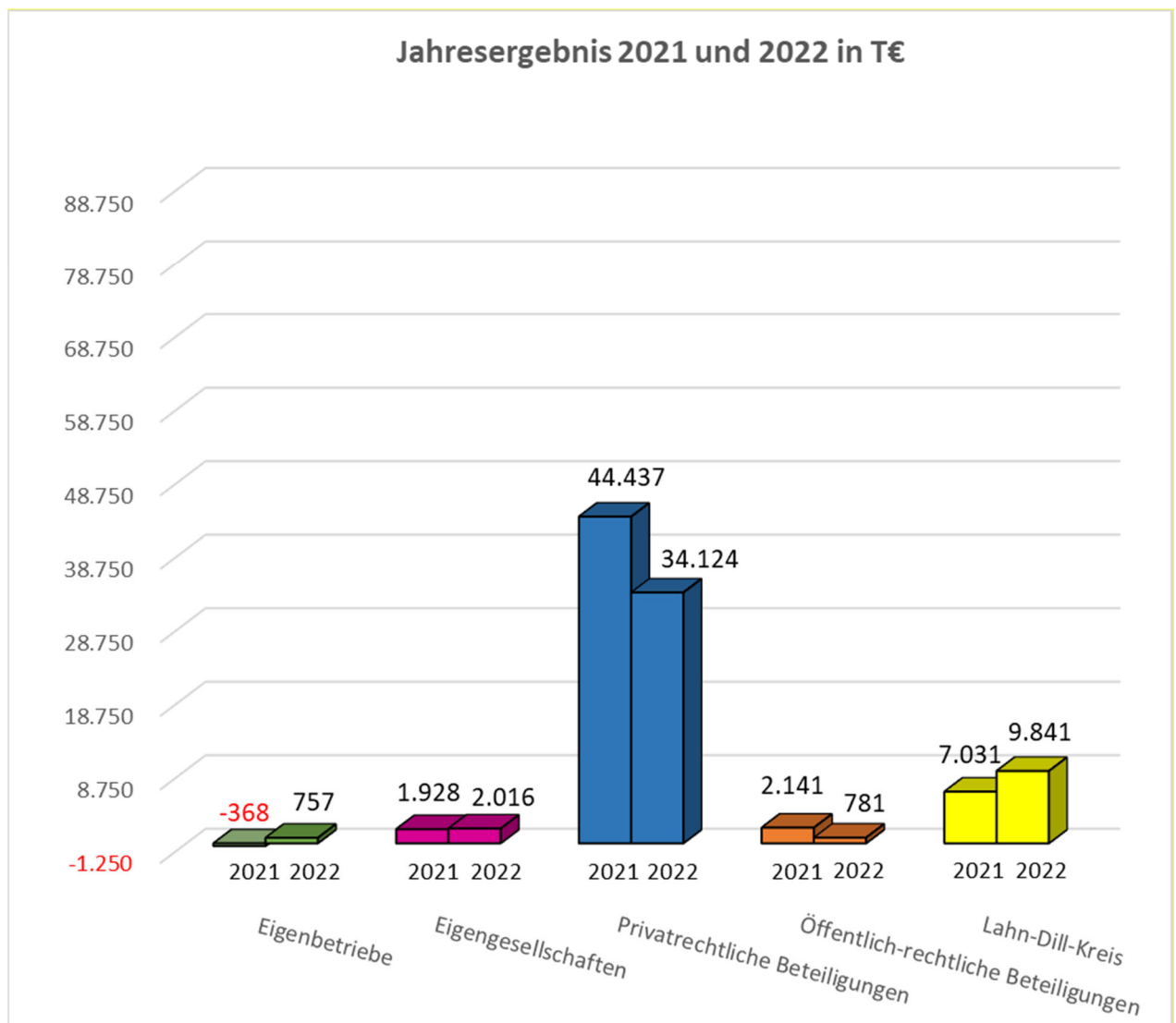


Abbildung 3 – Jahresergebnisse 2020 und 2021

Es wurden die Jahresergebnisse der Sparkasse Wetzlar, des Wasser- und Bodenverband Ulmbachverbands, des Zweckverbandes der Mittelhessischen Wasserwerke, sowie der ekom 21 nicht mit in die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen einbezogen, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 noch nicht vorlagen.

Die Wirtschaft steht durch die Corona-Pandemie, der Klimawandel, der Krieg in der Ukraine, die hohe Inflationsrate und eine in dieser Form bisher nicht gekannte Energiekrise weiterhin vor beträchtlichen Herausforderungen. Die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises werden unterschiedlich stark betroffen sein. Wir gehen davon aus, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Kreises auch unter dem Einfluss dieser Herausforderungen stabil bleiben werden. Die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen für Verlustübernahmen kann aber insbesondere bei der Lahn-Dill-Akademie nicht ausgeschlossen werden. Diese Risiken müssen in den Jahresabschlüssen des Lahn-Dill-Kreises jeweils neu bewertet werden.

2.5 Beschäftigte

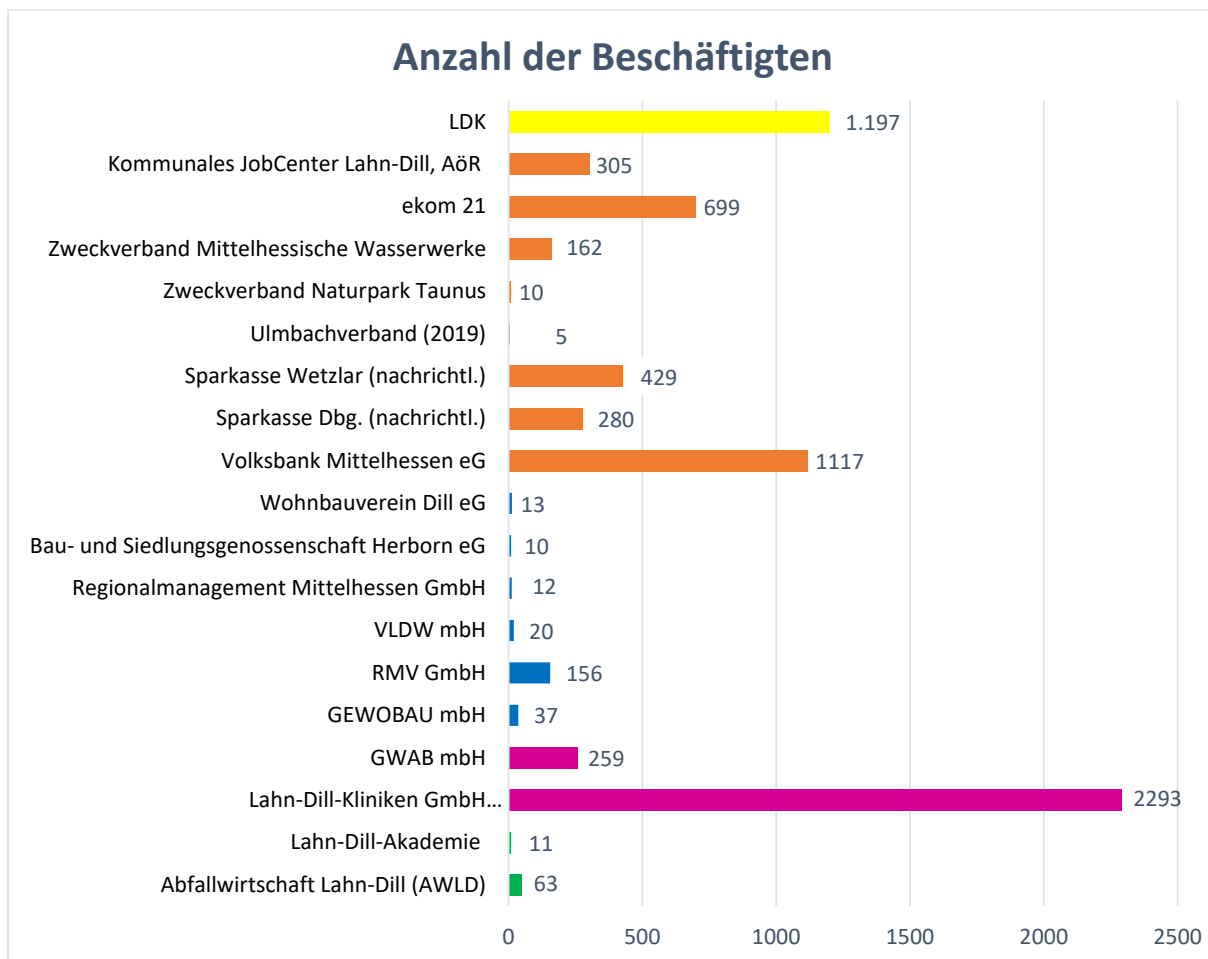


Abbildung 4 – Beschäftigte der Beteiligungen

Die Angaben zur Beschäftigtenanzahl in den verschiedenen Jahresabschlüssen der Beteiligungen erfolgen unterschiedlich. So bezieht sich die Beschäftigtenanzahl zum Teil auf Personen zum Teil auf Vollzeitäquivalente (VZÄ). Auch ist die Betrachtung teilweise stichtagsbezogen (zum 31.12. eines Jahres) und teilweise auf den Jahresdurchschnitt bezogen.

Die Beteiligungen EAM SV 2, EAM SV 3 sowie der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG haben keine eigenen Beschäftigten.

Die Summe der Beschäftigten aller im Bericht dargestellten Beteiligungen liegt bei 5.881. Die Kernverwaltung besteht im Berichtszeitraum aus 1.197 Beschäftigten.

2.6 Zusammensetzung der Unternehmensführungen und Aufsichtsgremien

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant zu erhöhen, trat am 01.05.2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (FüPoG) in Kraft. Das Gesetz fußt auf zwei Säulen. Die erste besteht aus einer festen Quote von 30% für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht. Sie gilt seit Anfang 2016 für neu zu besetzende Aufsichtsratsposten in börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen. Die zweite Säule besteht aus einer Zielgrößenverpflichtung. Danach müssen sich die Unternehmen eigene Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils geben. Sie müssen für ihre Aufsichtsräte, Vorstände und obersten Management-Ebenen Ziele bestimmen und darüber öffentlich in ihrem Lagebericht informieren. Auch wenn diese Regelungen für die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises nicht greifen, stellen diese einen Zielkorridor dar.

Gemäß § 125 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO ist der Landkreis durch den Kreisausschuss in den Gesellschaften vertreten. Allerdings gilt dies nicht für die Vertretung des Landkreises in Zweckverbänden, in denen er Mitglied ist, da ein Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 6 S. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) keine Gesellschaft im Sinne des § 125 HGO ist.

2.6.1 Unternehmensführung

Die zwei folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der Unternehmensführungen der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2022 nach Geschlecht differenziert. Es wird darauf hingewiesen, dass der Stand zum Stichtag 31. Dezember 2022 abgebildet wird.

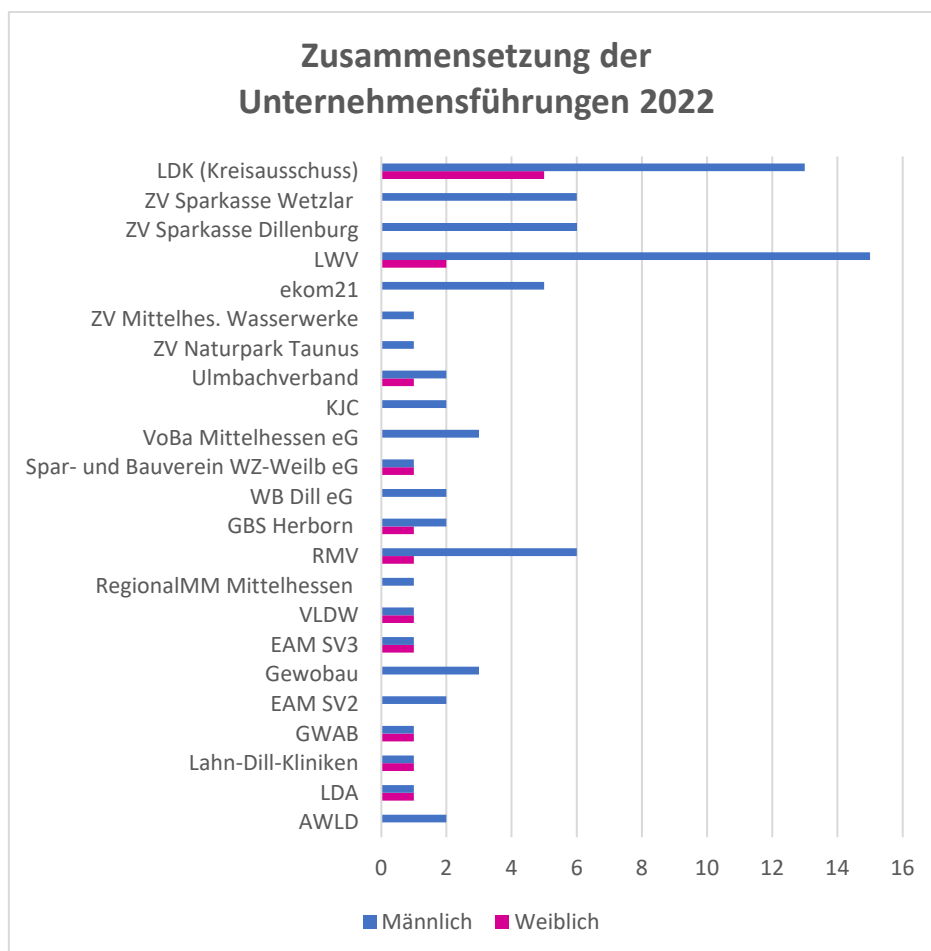


Abbildung 5 – Zusammensetzung der Unternehmensführungen

Abbildung 5 zeigt, dass zwölf der betrachteten Unternehmensführungen ausschließlich männlich besetzt sind. Sechs der dargestellten Unternehmensführungen sind paritätisch besetzt.

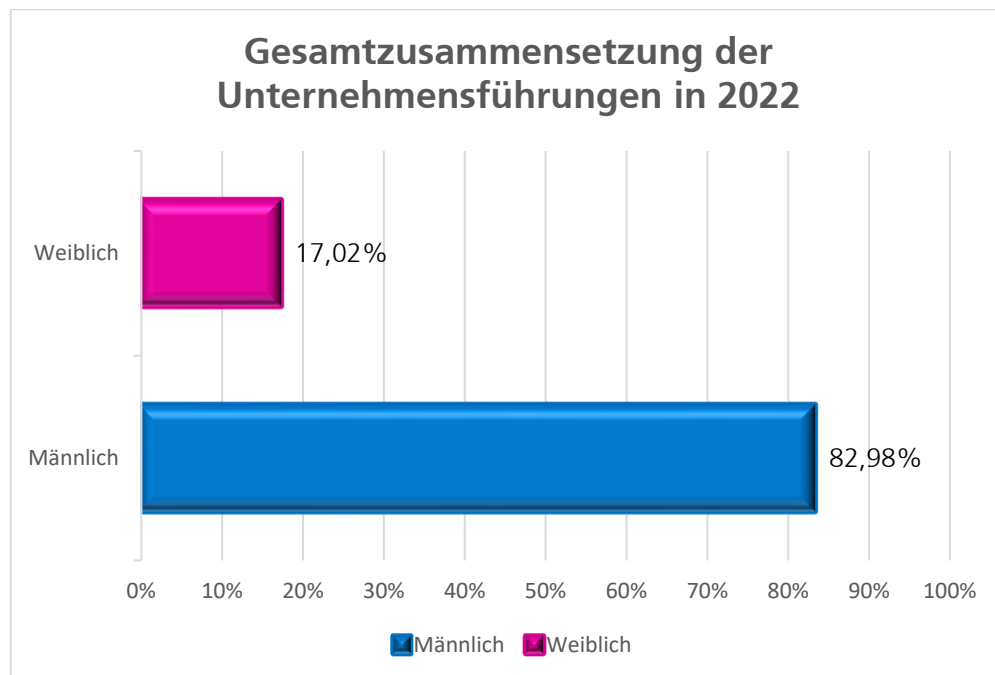


Abbildung 6 – Durchschnittliche Zusammensetzung der Unternehmensführungen

Abbildung 6 zeigt, dass bei Betrachtung der in Abbildung 5 aufgeführten Unternehmensführungen der Frauenanteil in 2022 durchschnittlich bei 17% Prozent liegt.

2.6.2 Aufsichtsgremien

Die Aufsichtsgremien sollen so zusammengesetzt sein, dass ihre Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Seit der Novellierung der HGO zum 01.01.2016 soll gemäß § 125 Abs. 2 der Kreisausschuss bei der Besetzung der Aufsichtsgremien darauf hinwirken, dass der Landkreis möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird.

Die zwei folgenden Grafiken zeigen die nach Geschlecht differenzierte Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2022.

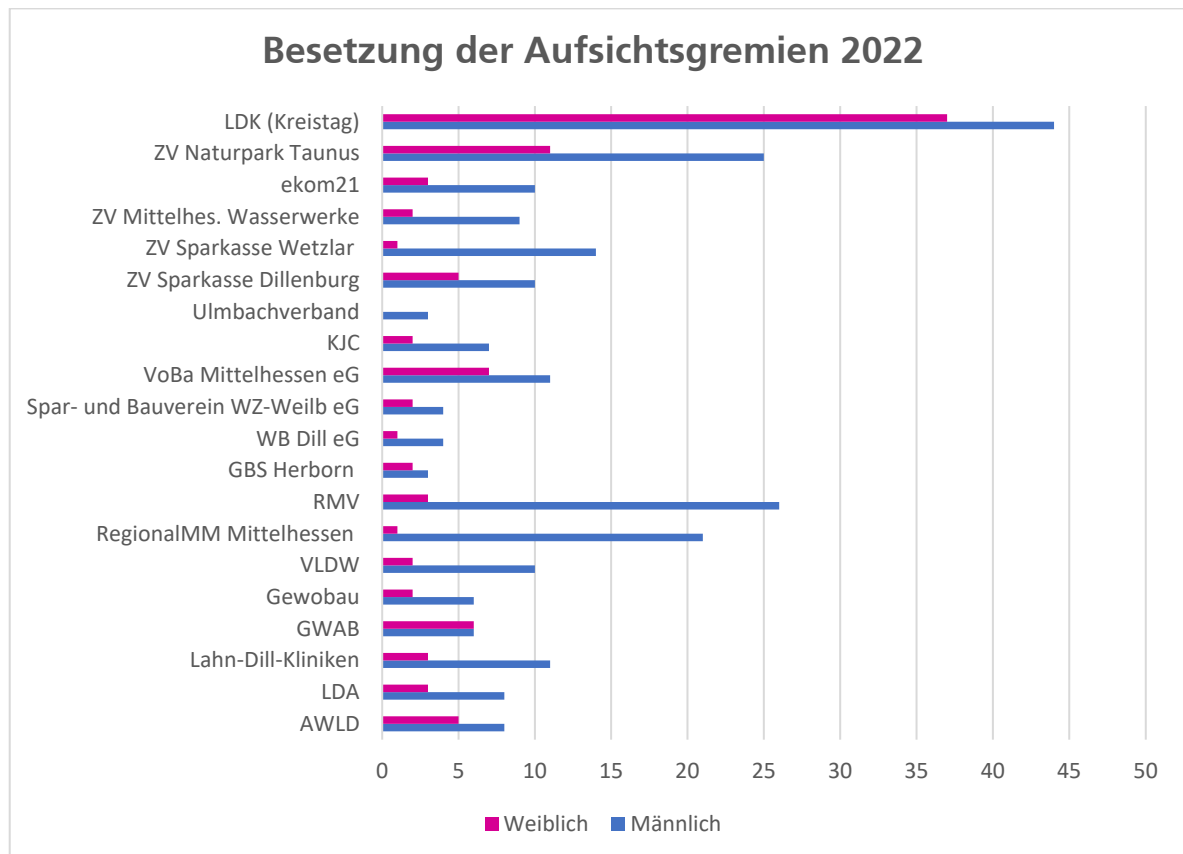


Abbildung 7 - Besetzung der Aufsichtsgremien

In der Auswertung blieben die Aufsichtsgremien von der EAM SV 2 und SV 3 sowie des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen außen vor, da entweder keine aktuellen Daten vorlagen oder die Aufsichtsgremien sehr groß sind.

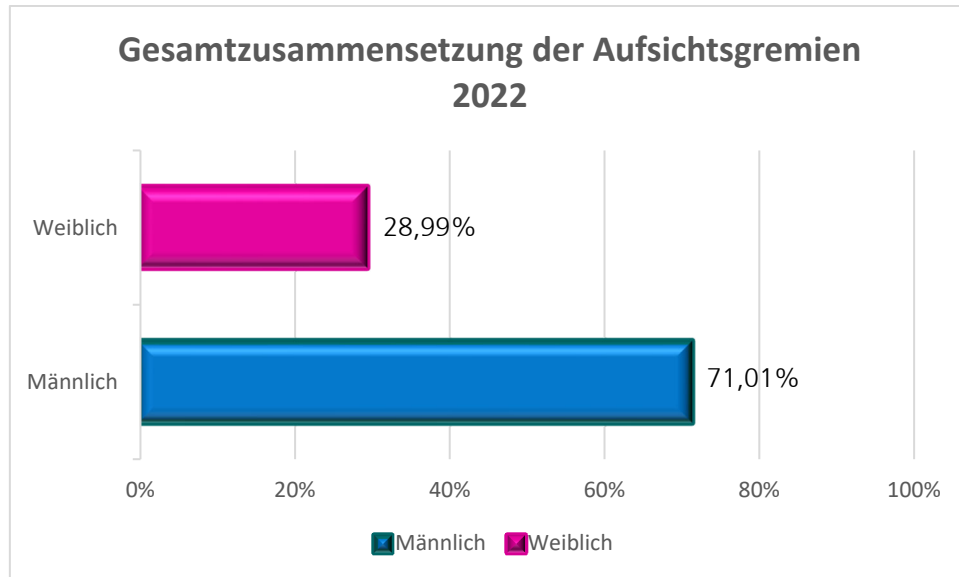


Abbildung 8 - Durchschnittliche Zusammensetzung der Aufsichtsgremien

Bei Betrachtung der in Abbildung 7 genannten Aufsichtsgremien der Beteiligungen liegt der Frauenanteil durchschnittlich bei 29% Prozent (vgl. Abbildung 8).

3 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitglied seit	Beitrag in €	Beitrag in €
						2022	2021
1.	Hessischer Verwaltungsschulverband	Darmstadt	KdöR	Förderung und Bildung der Beschäftigten der Mitglieder	1946	21.638,75	21.638,75
2.	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	Frankfurt	e. V.	Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten, Tarifvertragspartei	1949	9161,25	8.386,75
3.	MBV Mittelhessischer Bildungsverband	Marburg	e. V.	Gemeinnützige Wohlfahrtszwecke	2000	beitragsfrei	beitragsfrei
4.	Hessischer Landkreistag	Wiesbaden	e. V.	Ausbau und Pflege der kommunalen Selbstverwaltung	1949	149.458	149.728,00
5.	Deutscher Landkreistag	Berlin	e.V.	Ausbau und Förderung kommunaler Selbstverwaltung	1916	17.734	17.762,00
6.	KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Köln	e. V.	Unterstützung bei der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung	1978	6.589,44	6.589,44
7.	Institut für Europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit	Hürth	e.V.	Förderung von Europäischen Partnerschaften und internationaler Zusammenarbeit	2015	90,00	90,00
8.	Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion	Köln	e.V.	Unterstützung der Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas	2016	1296,00	1296,00
9.	Fachverband der Kommunkassenverwalter	Köln	e. V.	Fachliche Beratung und Weiterbildung der Mitglieder	1978	80,00	80,00
10.	Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR)	Köln	e. V.	Berufsverband der Rechnungsprüfer; Interessenvertretung	2011	150,00	150,00
11.	Verkehrswacht Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung Verkehrssicherheit	1986	75,00	75,00
12.	Verkehrswacht Dillenburg	Dillenburg	e. V.	Förderung Verkehrssicherheit	1986	103,00	103,00
13.	Hessischer Museumsverband	Kassel	e.V.	Förderung des kulturellen Erbes in Hessen	2019	325,00	325,00
14.	Arbeitskreis Jugendzahnpflege	Wetzlar	e. V.	Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen	1990	0,00	0,00
15.	DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches	Bonn	e. V.	Förderung des Gas- und Wasserfaches	2003	250,00	250,00
16.	DGSV Deutsche Gesellschaft für Sterilgutforschung	Wenzenbach	e. V.	Förderung der Berufsbildung mit aktuellen Informationen zur Sterilgutversorgung	2006	90,00	90,00
17.	MRE-Netz Mittelhessen	Gießen		Netzwerk zur Bekämpfung multiresistenter Keime		100,00	100,00
18.	Kinderumwelt Beratungsstelle für Allergie und Umweltmedizin (DISA/DISU)	Osnabrück	gGmbH	Nutzung des Intranets PädInform	2007	95,00	95,00
19.	Kinderumwelt Beratungsstelle für Allergie und Umweltmedizin (DISA/DISU)	Osnabrück	gGmbH	Nutzung der ÖGD-Internetbereiche	2007	0,00	0,00
20.	Betreuungsgerichtstag e.V.	Bochum	e.V.	Dialogforum für betreuungsrechtliche Angelegenheiten	2009	220,00	220,00
21.	Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e.V. (HAGE)	Marburg	e.V.	Gesundheitsförderung und Prävention	2009	520,00	520,00

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitglied seit	Beitrag in €	Beitrag in €
						2022	2021
22.	Greifenstein-Verein	Greifenstein	e. V.	Förderung der Denkmalspflege besonders wichtiger Baudenkmäler	1969	36,00	36,00
23.	Förderverein für archäologische Forschung (Römerlager)	Lahnau	e. V.	Förderung der Ausgrabungen, Forschung und Dokumentation am Römerlager Lahnau	1995	0,00	0,00
24.	VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	Berlin	e.V.	Förderung von wissenschaftlichen Zwecken (§ 52 Abgabenordnung) und Förderung der Bildung	2012	300,0 €	300,0 €
25.	Wetzlarer Dombauverein	Wetzlar	e. V.	Entgegenwirken des weiteren Verfalls des Wetzlarer Doms		15,00	15,00
26.	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft	Frankfurt a. M.	e.V.	Förderung diverser Bereiche der Landwirtschaft	1951	65,00	65,00
27.	Bundesverband der Regionalbewegung	Feuchtwangen	e.V.	Erzeuger-Verbraucher-Dialog (RegioApp)	2020	60,00	60,00
28.	Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum	Gießen	e.V.	Verbesserung der Lebensgrundlagen im ländlichen Raum		70,00	70,00
29.	Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und Bauwesen Hessen	Kassel	e.V.	Rationalisierung in der Landwirtschaft, des landwirtschaftl. Bauwesens, der Technik in der Landwirtschaft und der Entwicklung im ländl. Raum	1990	30,00	30,00
30.	Region Lahn-Dill-Bergland	Bad Endbach	e. V.	Förderung der Regionalentwicklung	1996	4.000,00	4.000,00
31.	Rothaarsteigverein	Schmallenberg	e. V.	Entwicklung von Natur und Landschaft, nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung	2000	250,00	250,00
32.	Lahntal Tourismusverband	Wetzlar	e. V.	Förderung und Entwicklung des Wirtschaftszweiges Tourismus in der Region	2002	46.101,00	46.101,00
33.	Region Lahn-Dill-Wetzlar	Braunfels	e. V.	Förderung der Regionalentwicklung	2008	2.500,00	2.500,00
34.	Naturpark Lahn-Dill-Bergland	Bad Endbach	e. V.	Regionale Entwicklung	2008	11.000,00	11.000,00
35.	Hugenotten- und Waldenserpfad	Neu-Isenburg	e.V.	Förderung der Kultur	2009	1.000,00	1.000,00
36.	Westerwaldverein	Montabaur	e.V.	Heimat- & Naturförderung	1977	75,00	75,00
37.	Taunusclub Wetzlar	Wetzlar	e.V.	Heimatpflege & Fremverkehrsförderung	1978	25,56	25,56
38.	Tierschutzverein Wetzlar und Umgebung	Wetzlar	e. V.	Vertretung der Interessen des Tierschutzes	1986	30,00	30,00
39.	Naturschutzzentrum Hessen	Wetzlar	e. V.	Förderung des Naturschutzes	1978	260	260,00
40.	Naturlandstiftung Lahn-Dill	Wetzlar	e. V.	Förderung des Naturschutzes	1986	613,55	613,55
41.	Förderkreis Naturschutzzentrum	Wetzlar	e. V.	Förderung und Unterstützung des Naturschutzzentrums Wetzlar	1987	300,00	300,00
42.	Landschaftspflegevereinigung	Sinn	e.V.	Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspflege im Lahn-Dill-kreis	2015	2.000,00	2.000,00

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Rechtsform	Zweck	Mitglied seit	Beitrag in €	Beitrag in €
						2022	2021
43.	LAG Hessische Erziehungsberatungsstellen	Frankfurt	e. V.	Förderung der Erziehungsberatung in Hessen	1978	55,00	55,00
44.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	Heidelberg	e. V.	Ausbau berufsvormundschaftlicher Einrichtungen, Entwicklung der Kinderfürsorge	1986	3.662,00	3538,00
45.	Verband Deutscher Schullandheime (Bunds- und Ladesverband)	Fuldatal (BV)/	e.V.	Vernetzung u. Unterstützung d. Jugendfreizeiteinrichtungen in Deutschland	2006	1.210,40	1210,40
46.	Ganztagsschulverband	Frankfurt (LV)	e.V.	Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe		40,00	40,00
47.	LAG Schulbibliothek in Hessen	Gießen	e. V.	Stärkung und Weiterentwicklung der Schulbibliotheken	2004	70,00	70,00
48.	Deutscher Bibliotheksverband (DBV), Landesverband hessen	Frankfurt	e. V.	Förderung von Entwicklungsprozessen und Zusammenarbeit im Bibliothekswesen	2007	403,15	391,78
49.	GEFMA - Deutscher Verband für Facility Management	Bonn	e. V.	Zusammenführung und Förderung von Aktivitäten auf dem Gebiet des Facility Managements	2007	300,00	300,00
50.	Holzbau-Cluster	Kassel	e.V.	Förderung des Umweltschutzes durch Sensibilisierung eines bewussten, nachhaltigen Umgangs mit dem Rohstoff Holz; Förderung des Bauens mit Holz.	2016	800,00	800,00
51.	Kulturföderung Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung von Kultur u. Volksbildung	1978	110,00	110,00
52.	Geschichtsvereine Wetzlar	Wetzlar	e. V.	Förderung der Heimatpflege	1986	15,00	15,00
53.	Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung	Wetzlar	e. V.	Förderung der Erforschung der Geschichte des Reichskammergerichts	1986	50,00	50,00
54.	Museumseisenbahn- und bergbauverein Schelderwald	Dillenburg	e. V.	Pflege von Kulturwerten und Denkmälern	1988	18,00	18,00
55.	Freiwilligenzentrum Mittelhessen Regionale Ehrenamtsagentur	Wetzlar	e. V.	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen	2003	1125,00	1125,00
56.	Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg	Wetzlar	e. V.	Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für geistig und mehrfach Behinderte	1986	255,65	255,65
57.	Junge Arbeit	Wetzlar	e. V.	Projekte für am Arbeitsmarkt benachteiligte junge Menschen	1986	beitragsfrei	beitragsfrei
58.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	Berlin	e. V.	Förderung der sozialen Arbeit	1986	1105,64	1.105,64
59.	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung	Berlin	e. V.	Zusammenschluss der Schuldnerberatungen	1989	250,00	250,00
60.	LAG Schuldnerberatung Hessen	Darmstadt	e. V.	Zusammenschluss der Hess. Schuldnerberatungen	2017	20,00	20,00
61.	Gießener Hilfe	Gießen	e. V.	Opfer- und Zeugenberatung	1994	beitragsfrei	beitragsfrei
62.	media-Lahn-Dill	Dillenburg	e.V.	Wirtschaftsförderung im Bereich neuer Medien	1999	25,00	50,00
63.	Förderverein Duale Hochschulstudien - Studium plus	Wetzlar	e. V.	Förderung praxisnaher wissenschaftlicher Ausbildung	2001	250,00	250,00

TEIL II

Einzeldarstellungen

1. Sondervermögen (Eigenbetriebe)

1.1 Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Karl-Kellner-Ring 49
35576 Wetzlar

Tel: 06441 407-1800
Fax: 06441 407-1801
E-Mail: info@awld.de
Internet: www.awld.de

Abfallwirtschaft Lahn 
Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises

1.1.1 Rechtsgrundlage

Betriebssatzung vom 1. Dezember 2008, in der Fassung vom 1. Januar 2009

1.1.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

1.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Eigenbetrieb
Gründung: 01.01.1996
Stammkapital: 4.000.000 €
Geschäftsanteil: 100,00%

1.1.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Roland Esch	Vorsitzender
Wolfgang Schuster	stellv. Vorsitzender
Wolfgang Berns	Mitglied Kreistag
Andrea Biermann	Mitglied Kreistag
Reiner Dworschak	Mitglied Kreistag
Heinz Lemler	Mitglied Kreistag
Jörg Ludwig	Mitglied aus techn. erfahremem Bereich
Petra Strelau	Mitglied aus techn. erfahremem Bereich
Carmen Zühlsdorf-Michel	Mitglied aus techn. erfahremem Bereich
Sebastian Kessel	Personalrat
Christiane Teschauer-Selzer	Personalrat
Eberhard Horne	Mitglied Kreisausschuss
Sabrina Zeaiter	Mitglied Kreisausschuss

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek Erster Betriebsleiter
Dipl.-Ing. Wolfgang Pfeiffer Technischer Betriebsleiter

1.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022	2021	Veränderung
	€	€	2022 - 2021
Aktiva			
Anlagevermögen	14.424.690,00	12.778.171,49	1.646.518,51
Umlaufvermögen	23.100.963,81	20.808.899,61	2.292.064,20
Rechnungsabgrenzungsposten	14.502,92	14.822,17	-319,25
Bilanzsumme	37.540.156,73	33.601.893,27	3.938.263,46
Passiva			
Eigenkapital	3.410.030,41	2.369.930,86	1.040.099,55
davon Stammkapital	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
Sonderposten	5.914.515,99	3.908.454,47	2.006.061,52
Rückstellungen	25.267.345,98	24.347.709,61	919.636,37
Verbindlichkeiten	2.948.264,35	2.975.798,33	-27.533,98
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	37.540.156,73	33.601.893,27	3.938.263,46

Gewinn- und Verlustrechnung	2022	2021	Veränderung
	€	€	2022 - 2021
Umsatzerlöse	26.431.587,47	25.969.000,04	462.587,43
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	115.335,70	11.001,20	104.334,50
sonst. betriebl. Erträge	159.801,97	44.819,15	114.982,82
Betriebsleistung	26.706.725,14	26.024.820,39	681.904,75
Materialaufwand	15.728.144,43	16.731.763,57	-1.003.619,14
Personalaufwand	3.557.613,03	3.414.688,84	142.924,19
Abschreibung	1.070.457,57	1.287.745,10	-217.287,53
sonst. betriebl. Aufwendungen	4.346.234,56	2.076.069,02	2.270.165,54
Betriebsaufwand	24.702.449,59	23.510.266,53	1.192.183,06
Betriebsergebnis	2.004.275,55	2.514.553,86	-510.278,31
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.640,00	14.366,49	-7.726,49
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	571.451,85	2.363.208,46	-1.791.756,61
Steuern vom Einkommen und Ertrag	399.364,15	123.313,01	276.051,14
Ergebnis nach Steuern	1.040.099,55	42.398,88	997.700,67
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	1.040.099,55	42.398,88	997.700,67

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Aufsichtsrat:	2.201 €	
Geschäftsführung:	0 €	Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

1.1.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	63,15	63,69	-0,54
Anlagenintensität	38,42%	38,03%	0,40%
Eigenkapitalquote	9,08%	7,05%	2,03%
Anlagendeckung I	23,64%	18,55%	5,09%
Umsatzrentabilität	3,94%	0,16%	3,77%
Cash-flow T€	1.848,00	2.396,00	-548,00

Erfasste Abfallmengen (in Tonnen)	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
Haus- und Restabfall	49.823	52.528	-2.705
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	36.869	38.836	-1.967
davon aus der Stadt Wetzlar	12.954	13.692	-738
Sperrabfall	6.981	7.997	-1.016
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	6.014	6.862	-848
davon aus der Stadt Wetzlar	967	1.135	-168
Bioabfall	23.209	27.058	-3.849
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	19.042	22.184	-3.142
davon aus der Stadt Wetzlar	4.167	4.874	-707
Altpapier	12.017	13.409	-1.392
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	8.916	9.942	-1.026
davon aus der Stadt Wetzlar	3.101	3.467	-366
Garten- und Parkabfälle	3.788	4.974	-1.186
Altholz	2.567	3.222	-655
Bauschutt	6.769	8.152	-1.383
Elektroaltgeräte	1.170	1.397	-227
Metalle, Schadstoffe, Altreifen	403	434	-31
Hoheitlicher Abfall gesamt	106.727	119.171	-12.444
Altglas	4.630	5.150	-520
Leichtverpackungen	7.455	7.806	-351
Altpapier	4.491	5.009	-518
Gewerbl. Direktanlieferung	33.247	27.740	5.507
Gewerblicher Abfall gesamt	49.823	45.705	4.118
Abfallaufkommen gesamt	156.550	164.876	-8.326

1.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die GemHVO sieht für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vor. Daher erfolgen Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert erfolgen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Eine Verlustübernahme nach § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) war im Wirtschaftsjahr 2022 nicht erforderlich.

1.1.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

1.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.040.099,55 Euro hat die Abfallwirtschaft Lahn-Dill im Jahre 2022 ihr geplantes negatives Ergebnis in Höhe von 1.911.011,00 Euro deutlich verbessert. Die nicht so stark fallende Rückstellungsverzinsung und die positive Entwicklung bei der Altholzvermarktung, sowie die Erhöhung der Gewerbeerlöse durch ein weiteres Großprojekt haben zu dem verbesserten Jahresergebnis beigetragen.

Das gesamte Jahresergebnis 2022 teilt sich auf in einen hoheitlichen Gewinn in Höhe von 259.159,24 Euro und einen Gewinn im Bereich des Betriebes gewerblicher Art in Höhe von 780.940,31 Euro.

Durch den Ausbau des Abfallwirtschaftszentrums in ABlar und der Wertstoffhöhe in den Städten und Gemeinden wird die Kreislaufwirtschaft im Lahn-Dill-Kreis weiter ausgebaut. Die Sicherheit einer öffentlichen Abfallentsorgung als Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger wird weiter erhöht. Die Auslastung von jährlich ca. 40.000 cbm Deponievolumen zu kostendeckenden Preisen wird aktiv und zielgerichtet betrieben und kann das Ergebnis deutlich positiv beeinflussen. Die Weiterentwicklung zu einem klimaneutralen und nachhaltig wirtschaftenden Betrieb wird weiter verstärkt betrieben und entsprechende Maßnahmen laufend umgesetzt.

Die großen Krisen unserer Zeit (Klima, Inflation, Krieg in der Ukraine etc.) können zu nicht vorhersehbaren Beeinflussungen der geplanten Geschäftsergebnisse führen. Die Deponierückstellungen können sich aus verschärften Umweltauflagen, langen Genehmigungszeiten und Preissteigerungen sowie deutlich längeren Laufzeitverpflichtungen weiter erhöhen.

Aufgrund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigeren Zinsbelastung im Bereich der Deponienachsorge rechnet die AWLD in 2023 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 314.910,00 Euro. Es wird davon ausgegangen, dass sich das derzeitige Zinsniveau stabilisiert und die AWLD aus eigener Kraft die aufgelaufenen Verluste ausgleichen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Lahn-Dill-Kreis als Organträger gem. § 11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, diese Verluste entsprechend auszugleichen.

Die Vermögenslage wird sich nach Einschätzung planungsgemäß entwickeln. Zeitliche Verschiebungen durch mangelnde Verfügbarkeiten und lange Genehmigungszeiten sind allerdings zu erwarten. Die Finanzlage wird sich analog entwickeln.

1.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

Jahresabschlussprüfer	SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	Ja

1.2 Lahn-Dill-Akademie

Lahn-Dill-Akademie

Bahnhofstraße 10
35683 Dillenburg

Tel: 06441 407-750 /-751
Fax: 06441 407-830
E-Mail: info@lahn-dill-akademie.de
Internet: www.lahn-dill-akademie.de



1.2.1 Rechtsgrundlage

Betriebssatzung 1. Dezember 2008, in der Fassung vom 19. Juni 2018

1.2.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendlichen und Erwachsene in den Bereichen Volkshochschule und Musikschule.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

Stammkapital: 300.000 €

Geschäftsanteil: 100,00%

1.2.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Roland Esch	Vorsitzender
Wolfgang Schuster	stellv. Vorsitzender
Karin Betz	Mitglied des Kreisausschusses
Dr. Johannes Blöcher-Weil	Mitglied des Kreistages
Eberhard Horne	Mitglied des Kreisausschusses
Paul-Wilhelm Janssen	Mitglied des öfftl. Lebens u. d. gesellschaftl. Bereiche
Armin Müller	Mitglied des Kreistages
Dr. Karin Rinn	Mitglied des Kreistages
Joachim Schmidt	Mitglied des öfftl. Lebens u. d. gesellschaftl. Bereiche
Elke Wepler	Mitglied des Kreistages
Lukas Winkler	Mitglied des öfftl. Lebens u. d. gesellschaftl. Bereiche

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek	Betriebsleiter
Nadine Maihack-Stanzel	Pädagogische Leitung

1.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Aktiva			
Anlagevermögen	750.348,48	557.934,28	192.414,20
Umlaufvermögen	292.248,07	254.475,70	37.772,37
Rechnungsabgrenzungsposten	1.598,40	2.979,99	-1.381,59
Bilanzsumme	1.446.975,84	935.346,62	511.629,22
Passiva			
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
davon Stammkapital	300.000,00	300.000,00	0,00
Sonderposten	153,40	337,47	-184,07
Rückstellungen	97.599,87	129.618,99	-32.019,12
Verbindlichkeiten	1.337.102,23	787.567,77	549.534,46
Rechnungsabgrenzungsposten	12.120,34	17.822,39	-5.702,05
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.446.975,84	935.346,62	511.629,22

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	700.804,63	607.915,50	92.889,13
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	633.567,28	629.359,11	4.208,17
sonst. betriebl. Erträge	1.445,95	9.953,04	-8.507,09
Betriebsleistung	1.335.817,86	1.247.227,65	88.590,21
Materialaufwand	432.177,16	384.029,32	48.147,84
Personalaufwand	704.864,85	702.627,87	2.236,98
Abschreibung	37.472,90	35.823,75	1.649,15
sonst. betriebl. Aufwendungen	444.127,19	534.721,46	-90.594,27
Betriebsaufwand	1.618.642,10	1.657.202,40	-38.560,30
Betriebsergebnis	-282.824,24	-409.974,75	127.150,51
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-282.824,24	-409.974,75	127.150,51
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-282.824,24	-409.974,75	127.150,51

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Aufsichtsrat:	1.949 €
Geschäftsführung:	67.200 €

1.2.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	10,74	9,87	0,87
Anlagenintensität	51,86%	59,65%	-7,79%
Eigenkapitalquote	0,00%	0,00%	0,00%
Anlagendeckung I	0,00%	0,00%	0,00%
Umsatzrentabilität	-0,40%	-0,67%	0,27%
Cash-flow T€	30,00	61,00	-31,00

Leistungskennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
Unterrichtseinheiten Volkshochschule	9.513	7.269	2.244
Teilnehmer Volkshochschule	4.541	2.889	1.652
Gebührenaufkommen Volkshochschule in T€	467	318	149
Schülerzahl Musikschule (per 31.12.)	172	236	-64
Schülerbelegung Musikschule (per 31.12.)	187	254	-67
Gebührenaufkommen Musikschule in T €	379	432	-53

1.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Eigenbetrieb erhält einen jährlichen Trägerzuschuss des Lahn-Dill-Kreises. Im Berichtszeitraum hat der Träger folgende Zuschüsse geleistet:

Trägerzuschuss	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Zuwendung des Trägers	413.000,00	413.000,00	0,00

Die Bezuschussung wurde ausschließlich zur Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinerwirtschaftlichem Interesse verwendet.

Die GemHVO sieht für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vor. Daher erfolgen Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert erfolgen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes. Verlustübernahmen (§ 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes) waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

1.2.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

1.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.446.975,84 Euro (Vorjahr 935.346, 62 Euro) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -282.824,24 Euro (Vorjahr Jahresfehlbetrag -409.974,75 Euro) ab. Das geplante Jahresergebnis 2022 in Höhe von -495.278 Euro ist um 212.454 Euro besser ausgefallen, als erwartet. Die insgesamt positive Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den wieder ansteigenden Teilnehmerzahlen im Volkshochschulbereich sowie aus der Verschiebung von Sanierungsarbeiten des Gebäudes "Bahnhofstraße" in Folgejahre.

Der Trägerzuschuss des Lahn-Dill-Kreises hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Musikschule und Volkshochschule nicht verändert. Der Gesamtzuschuss für beide Bereiche beträgt für das Jahr 2022 413.000,00 Euro (Vorjahr 413.000,00 Euro).

Der Geschäftsverlauf und die Lage werden ansonsten im Wesentlichen durch abgehaltene VHS-Kurse und Musikunterricht sowie durch die empfangenen Zuschüsse vom Land Hessen und vom Lahn-Dill-Kreis bestimmt.

Die Zusammenführung der öffentlichen Musikschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 01.08.2023 wird zu einer Optimierung und deutlichen Belebung der öffentlich verantworteten Musikausbildung im Lahn-Dill-Kreis führen. Die Konzentration des Eigenbetriebes auf originäre Volkshochschulaufgaben, ab 01.08.2023, kann zu einer deutlichen Belebung der Weiterbildungsaktivitäten im Lahn-Dill-Kreis führen.

Die Auswirkungen der Krisen dieser Zeit (Klima, Inflation, Krieg in der Ukraine etc.) sind nach wie vor schwer einschätzbar. Es wird von einer verringerten Buchungszahl sowohl in der Volkshochschule, als auch im Musikschulbereich ausgegangen. Gleichzeitig steigen die Verwaltungs- und Organisationskosten deutlich.

Bei der Instandhaltung des Gebäudes Bahnhofstraße werden die Ergebnisse einer Gefahrenverhütungsschau, einer Gefährdungsbeurteilung sowie allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen zu Mehraufwendungen in den Jahren 2023 bis 2024 führen. Insbesondere bei den Renovierungsarbeiten kann es zu nicht planbaren Mehraufwendungen kommen. Deutliche Preissteigerungen und Verzögerungen bei den Materiallieferungen führen ebenfalls zu Mehraufwendungen.

Insgesamt erwartet die Betriebsleitung für das Jahr 2023 einen Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von 314.910 Euro. Aufgrund des negativen Eigenkapitals in Höhe von 402.781 Euro und der weiter anstehenden notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wird die Lahn-Dill-Akademie aus eigener Kraft die Verluste nicht ausgleichen können. Damit ist sicher, dass der Lahn-Dill-Kreis als Träger gem. § 11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz diese Verluste ausgleichen muss. Die Vermögenslage wird sich nach Einschätzung planmäßig entwickeln. Allerdings wird es im Jahre 2023 noch entsprechende Nachholeffekte aus dem Geschäftsjahr 2022 geben. Die Finanzlage wird sich weiter verschlechtern. Die geplante Liquiditätshilfen der AWLD in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro im Jahre 2023 sollten zunächst ausreichen.

1.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

Jahresabschlussprüfer	SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

2. Verbundene Unternehmen

2.1 Lahn-Dill-Kliniken GmbH

Lahn-Dill-Kliniken GmbH

Forsthausstraße 1 - 3
35578 Wetzlar

Tel: 06441 79-1
Fax: 06441 79-2034
E-Mail: info@lahn-dill-kliniken.de
Internet: www.lahn-dill-kliniken.de



2.1.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 21. Juni 2001 in der Fass. vom 21. Juni 2016

2.1.2 Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen.

Gegenstand ist der Betrieb der ehemaligen Kreiskrankenhäuser des Lahn-Dill-Kreises (Klinikum Wetzlar-Braunfels und Dill-Kliniken) mit angeschlossenen Krankenpflegeschulen und weiteren Ausbildungsstätten, die der wissenschaftlichen und krankenhausbezogenen und der sonstigen ergänzenden medizinisch-pflegerischen Fort- und Weiterbildung dienen sowie der Betrieb aller sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung der bedarfsgerechten und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser.

Die Gesellschaft stellt den mit dem Betrieb der Krankenhäuser verbundenen öffentlich-rechtlichen Versorgungsauftrag, insbesondere die ausreichende Versorgung von Personen im Lahn-Dill-Kreis, die im Sinne von § 53 Abgabenordnung hilfsbedürftig sind, mit allgemeinen Krankenhausleistungen gem. den Vorschriften der Bundespflegesatzverordnung sicher.

2.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH
Gründung: 01.01.2001
Stammkapital: 40.000.000 €
Geschäftsanteil: 100,00%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
MVZ Lahn-Dill-Kliniken	GmbH	100,00%
MedServ Lahn-Dill	GmbH	100,00%
MedReha Lahn-Dill	GmbH	100,00%
Landarztnetz Lahn-Dill	GmbH	51,00%

2.1.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Wolfgang Schuster	Vorsitzender
Wolfram Dette	stellvertretender Vorsitzender
Stephan Aurand	Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kristin Hofmann	Kreistagsabgeordnete
Rudolf Jackisch	Kreistagsabgeordneter
Martina Klement	Kreistagsabgeordnete
Michael Lotz	Bürgermeister
Jörg Ludwig	Kreistagsabgeordneter
Jörg Michael Müller	Landtagsabgeordneter
Heinz Rauber	Kreistagsabgeordneter
Georg Schulze	Landesfachbereichsleiter Gesundheit ver.di Hessen
Markus Reis	Betriebsratsmitglied
Thomas Schmid	Betriebsratsmitglied
Christine Sinkel	Betriebsratsmitglied

Geschäftsführung

Tobias Gottschalk	Geschäftsführer mit Einzelvertretungsbefugnis
Katja Streckbein	Kaufmännische Direktorin mit Einzelvertretungsbefugnis

2.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Aktiva			
Anlagevermögen	157.311.737,59	161.478.870,28	-4.167.132,69
Umlaufvermögen	98.736.559,19	92.153.375,17	6.583.184,02
Rechnungsabgrenzungsposten	955.879,75	776.110,17	179.769,58
Bilanzsumme	257.004.176,53	254.408.355,62	2.595.820,91
Passiva			
Eigenkapital	66.186.917,63	64.510.702,10	1.676.215,53
davon Stammkapital	40.000.000,00	40.000.000,00	0,00
Sonderposten	65.335.544,55	69.075.212,56	-3.739.668,01
Rückstellungen	37.414.435,93	37.604.838,15	-190.402,22
Verbindlichkeiten	87.871.237,03	82.877.507,01	4.993.730,02
Rechnungsabgrenzungsposten	39.933,39	27.879,80	12.053,59
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsposten Darlehensförd.	156.108,00	312.216,00	-156.108,00
Bilanzsumme	257.004.176,53	254.408.355,62	2.595.820,91

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	219.841.375,97	215.158.862,54	4.682.513,43
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	194.857,58	-1.047.893,20	1.242.750,78
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	33.462.637,40	15.313.805,98	18.148.831,42
Betriebsleistung	253.648.019,25	229.557.959,66	24.090.059,59
Materialaufwand	55.880.718,09	52.365.713,47	3.515.004,62
Personalaufwand	142.169.158,91	137.150.004,48	5.019.154,43
Abschreibung	13.705.486,75	13.631.591,62	73.895,13
sonst. betriebl. Aufwendungen	38.459.299,49	23.380.131,16	15.079.168,33
Betriebsaufwand	250.214.663,24	226.527.440,73	23.687.222,51
Betriebsergebnis	3.433.356,01	3.030.518,93	402.837,08
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.028,85	79.275,21	-52.246,36
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	790.400,00	49.450,00	740.950,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	978.169,42	1.178.287,94	-200.118,52
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-95.917,34	70.641,28	-166.558,62
Ergebnis nach Steuern	1.787.732,78	1.811.414,92	-23.682,14
sonstige Steuern	106.340,21	43.368,57	62.971,64
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	1.681.392,57	1.768.046,35	-86.653,78

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Aufsichtsrat: 5.837 €

Geschäftsführung: 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2.1.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	2.293,00	2.278,00	15,00
Anlagenintensität	61,21%	63,47%	-2,26%
Eigenkapitalquote	25,75%	25,36%	0,40%
Anlagendeckung I	42,07%	39,95%	2,12%
Umsatzrentabilität	0,76%	0,82%	-0,06%
Cash-flow T€	8.617,00	-8.281,00	16.898,00

2.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die Lahn-Dill-Kliniken GmbH wird vom Kreisvermögen rechtlich selbstständig geführt. Eine Nachschusspflicht ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Der Krankenhausversorgungsauftrag obliegt allerdings dem Lahn-Dill-Kreis, sodass der Landkreis den Krankenhausversorgungsauftrag und damit letztlich die stationäre Versorgung mit Krankenhausleistungen sicherstellen muss. Nach der Gründung der Gesellschaft wurden der Lahn-Dill-Kliniken GmbH im Wege der Personalgestellung Beamte zur Dienstleistung überlassen. Die Pensionsrückstellungen für diese Beamte sind bei dem Lahn-Dill-Kreis zu bilanzieren, da die Beamten - mangels Dienstherreneigenschaft der Gesellschaft - Beschäftigte des Landkreises bleiben. Die Altersvorsorgeaufwendungen der Beamten werden vom Lahn-Dill-Kreis getragen. Die Gesellschafterversammlung der GmbH entscheidet am Ende eines jeden Jahres über eine Erstattung der Altersvorsorgeaufwendungen des Landkreises.

Die laufenden Bezüge der bei der Gesellschaft eingesetzten Beamten werden dem Lahn-Dill-Kreis von der GmbH erstattet.

2.1.8 Bestellte Sicherheiten

Datum	Betrag	Restvaluta 31.12.2021	Restvaluta 31.12.2022	Zweck der Bürgschaft / Gewährleistung
21.08.2001	kein Fixbetrag			Sonstige Bürgschaft Gewährleistung für die Ansprüche auf Zahlung der laufenden Umlagen im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH
04.07.2002	1.679.177	41.957	0,00	Investitionsmittelbürgschaft Absicherung Darlehen f. Mehrkosten IV. BA, Standort Dbg. sowie Schaffung Radiolog. Praxis im Rahmen des IV. BA
13.12.2005	1.900.000	886.560	823.220	Investitionsmittelbürgschaft Absicherung Darlehen für Bauvorhaben Pathologie/Intensiv/Dialyse beim Standort Wetzlar
Summe	3.579.177	928.517	823.220	

2.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Im Jahr 2022 war die Leistungsentwicklung wie in den beiden Vorjahren durch die Corona-Pandemie und Folgeeffekte (Inflationserfordernisse, Personalausfälle, Nachfrage- und Angebotsbeeinträchtigungen) deutlich unter dem Plan. Aus der Kriegssituation in der Ukraine und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Energiesektor haben sich ab dem Frühjahr 2022 die Preise für Energie erheblich nach oben entwickelt, was die Krankenhäuser im direkten Einkauf von Energie und als Sekundäreffekt durch hohe inflationsbedingte Preissteigerungen im Bereich des Einkaufs von Waren und Dienstleistungen besonders belastet, da Preissteigerungen durch die fixierten Preise (Landesbasisfallwerte) nicht weitergegeben werden können. Ende 2022 wurde ein Konzept zur zukünftigen Ausrichtung der Krankenhausstrukturen und Krankenhausfinanzierung durch das Bundesgesundheitsministerium veröffentlicht, welches die Einrichtung von Vorhalteleistungen, Versorgungsstufen und Leistungsgruppen beinhaltet. Es bleibt offen, inwieweit sich diese auf den Krankenhausesektor auswirken werden.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge - bereinigt um Erträge aus Fördermitteln - sind im Geschäftsjahr auf 230,0 Mio. Euro gestiegen. Zum Vorjahreszeitraum bedeutet dies einen Anstieg um 9,0 Mio. Euro bzw. 4,2 %. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist maßgeblich auf die Erhöhung des Landesbasisfallwerts sowie Steigerungen der stationären Leistungszahlen gegenüber dem Vorjahr, in Verbindung mit der Auszahlung weiterer staatlicher Unterstützungsleistungen zu Beginn des 2022 für Corona-Folgen, zurückzuführen. Auch die positive Entwicklung in der ambulanten Leistungserbringung führt zu einer Steigerung der Umsatzerlöse.

Die Konzerngruppe erzielte im Berichtszeitraum ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.681.000 Euro. Die Lahn-Dill-Kliniken GmbH erzielte ein Ergebnis in Höhe von + 1.017.000 Euro. Die Tochtergesellschaften erzielten bis auf die MedReha Lahn-Dill GmbH ebenfalls positive Jahresergebnisse, wobei die MVZ Lahn-Dill Kliniken GmbH mit +593.000 Euro maßgeblich zum positiven Ergebnis der Konzerngruppe beitrug.

Die Prognose für das Jahr 2023 stellt in Anbetracht der durch den Ukraine-Konflikt ausgelösten immensen Entwicklungen im Bereich der Energiepreise und daraus folgenden Inflations- und Tarifentwicklungen für die Prognose zusätzliche Schwierigkeiten dar.

Für das Jahr 2023 wird mit einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Lahn-Dill-Kliniken gerechnet. Während die Entwicklung der Preise für die Krankenhausleistungen im Rahmen der Basisfallwerte durch die bestehende Systematik auf eine Erhöhung von +4,32 % gedeckelt ist, werden die tariflichen Entwicklungen und die Entwicklung der Energie- und Sachkosten inflationsbedingt deutlich darüber liegen. In dem für das Jahr 2023 erstellten Wirtschaftsplan wird von einer Entwicklung der Steigerungen der Personaltarife in Höhe von + 8 % gerechnet bei nahezu gleichbleibendem Personalstand (Vollzeitkräfte). Die Entwicklung der Preise im medizinischen Bedarf wird mit +8 % geplant. Erhöhungen im Bereich der Kosten für Energie werden im Plan in gleicher Höhe (1,5 Mio. EUR) durch erwartete Zuschüsse kompensiert. Im Bereich der Leistungsentwicklung wird davon ausgegangen, dass sich diese nicht nachhaltig in Richtung des Vorkrisenniveaus aus 2019 bewegt und mit 29.852 Casemix-Punkten rd. 8 % unterhalb des Plans 2022 (+6,5 % zum Ist 2022) liegen wird. Diese Annahmen führen zu einem deutlich negativen Planergebnis von rd. - 14 Mio. Euro. Auf Ebene der Tochtergesellschaften wird mit ausgeglichenen Jahresergebnissen geplant.

Die Lahn-Dill-Kliniken werden sich der Situation mit einer rollierenden Anpassung der Liquiditäts- und Ergebnisprognosen wirtschaftlich und organisatorisch anpassen sowie kooperativ und zukunftsweisend den anstehenden Veränderungen im Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern und den Kostenträgern positionieren, um auch zukünftig eine sehr gute ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung im Lahn-Dill-Kreis sicherzustellen.

Ergebnis	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	1.017,00	782,00	235,00
MedServ Lahn-Dill GmbH	31,18	121,05	-89,87
MVZ Lahn-Dill-Kliniken GmbH	592,85	758,66	-165,81
MedReha Lahn-Dill GmbH	-29,84	33,76	-63,60
Landarztnetz Lahn-Dill GmbH	75,31	73,94	1,37
Jahresergebnis des Konzerns	1.685,20	1.768,11	-82,91

2.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

Jahresabschlussprüfer	Solidaris Revisions-GmbH
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

2.2 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB)

Westendstraße 15
35578 Wetzlar

Tel: 06441 92475-0
Fax: 06441 92475-75
E-Mail: info@gwab.de
Internet: www.gwab.de



2.2.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 31.01.1975, zuletzt geändert am 04.09.2013

2.2.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Projekten zur Lebensentwicklung benachteiligter Menschen in den Bereichen Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung, Beratung und Eingliederung.

2.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH
Gründung: 31.01.1975
Stammkapital: 150.000 €
Geschäftsanteil: 100,00%

2.2.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Stephan Aurand	Vorsitzender
Anna-Lena Bender	Kreistagsabgeordnete
Anna-Lena Benner-Berns	Kreistagsabgeordnete
Beatrix Egler	Kreistagsabgeordnete
Gudrun Esch	Kreistagsabgeordnete
Klaus Hugo	Kreistagsabgeordneter
Leo Müller	Kreistagsabgeordneter
Klaus Niggemann	Kriminalbeamter
Stefan Scholl	Kreistagsabgeordneter
Petra Strehlau	Kreistagsabgeordnete
Johannes Volkmann	Kreistagsvorsitzender
Elke Weppler	Kreistagsabgeordnete

Beirat

Dem Beirat gehörten im Geschäftsjahr 2022 die folgenden Institutionen an:

- Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar
- Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill
- Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
- Berufliche Schulen
- Im Kreistag vertrene Fraktionen
- Kreisausschuss
- Städte und Gemeinden im LDK
- Lahn-Dill-Kreis:
- Kinder und Jugendhilfe
- Soziales und Integration
- Kreisentwicklung und Steuerung

Geschäftsführung

- Dipl. Betriebsw. Nicole Bodensohn Geschäftsführerin ab 01.05.2022
- Dipl. Kfm. Matthias Cloos Geschäftsführer
- Soziologin M.A. Kerstin Gerbig Geschäftsführerin bis 30.04.2022

2.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022	2021	Veränderung
	€	€	2022 - 2021
Aktiva			
Anlagevermögen	1.457.567,56	1.468.169,39	-10.601,83
Umlaufvermögen	4.344.319,69	3.911.655,78	432.663,91
Rechnungsabgrenzungsposten	32.330,50	39.640,13	-7.309,63
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	5.834.217,75	5.419.465,30	414.752,45
Passiva			
Eigenkapital	4.328.091,59	3.993.639,58	334.452,01
davon Stammkapital	150.000,00	150.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	1.011.861,76	901.012,64	110.849,12
Verbindlichkeiten	475.264,40	447.813,08	27.451,32
Rechnungsabgrenzungsposten	19.000,00	77.000,00	-58.000,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsposten Darlehensförd.	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	5.834.217,75	5.419.465,30	414.752,45

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	13.618.643,18	12.787.153,39	831.489,79
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	11.386,72	-53.676,93	65.063,65
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	450.182,05	457.608,47	-7.426,42
Erträge Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	14.080.211,95	13.191.084,93	889.127,02
Materialaufwand	616.218,78	486.201,27	130.017,51
Personalaufwand	10.893.959,28	10.332.784,65	561.174,63
Abschreibung	214.253,19	243.823,49	-29.570,30
sonst. betriebl. Aufwendungen	2.006.779,78	1.952.015,57	54.764,21
Aufwand Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	13.731.211,03	13.014.824,98	716.386,05
Betriebsergebnis	349.000,92	176.259,95	172.740,97
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,54	0,00	17,54
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.792,45	11.490,97	-1.698,52
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	339.226,01	164.768,98	174.457,03
sonstige Steuern	4.774,00	4.815,65	-41,65
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	334.452,01	159.953,33	174.498,68

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Aufsichtsrat: 2.630 €

Geschäftsführung: 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2.2.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	259,00	263,00	-4,00
Anlagenintensität	24,98%	27,09%	-2,11%
Eigenkapitalquote	74,18%	73,69%	0,49%
Anlagendeckung I	296,94%	272,01%	24,92%
Umsatzrentabilität	2,46%	1,25%	1,20%
Cash-flow T€	9,00	563,00	-554,00

2.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages hat der Lahn-Dill-Kreis als Gesellschafter eine Nachschusspflicht, wenn die Gesellschafter Entsprechendes beschließen. Der nachzuschießende Betrag muss im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Gesellschafters liegen.

Des Weiteren sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages die Verwaltungskosten und Betriebsmittel der Gesellschaft, soweit erforderlich, durch die Gesellschafter nach Maßgabe ihres Beteiligungsverhältnisses zu tragen. Die Inanspruchnahme des Gesellschafterzuschusses erfolgt grundsätzlich nur im Bedarfsfall.

2.2.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

2.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Unter den gegebenen Umständen blickt die GWAB auf ein befriedigendes Geschäftsjahr 2022 zurück. Die Umsatzerlöse der Zweckbetriebe sind wieder deutlich gestiegen. Die Zuschüsse sind um 532.000 Euro gestiegen. Es handelt sich bei den Zuschüssen um Förderungen vom Bund, Land Hessen, Europäischer Sozialfonds, Lahn-Dill-Kreis und des Kommunalen Jobcenters. Diese Projektzuschüsse sind abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln, den aktuellen Förderprogrammen und der Beteiligung hieran, sowie den Vorgaben zur Umsetzung des SGB II.

Das Finanzergebnis stagniert auf Grund der noch anhaltenden Niedrigzinsphase und gesunkener Finanzierungsaufwendungen, wobei nur ein minimaler Zinsertrag erwirtschaftet werden konnte. Stattdessen mussten bis Mitte 2022 Verwahrentgelte gezahlt werden.

Risiken in der künftigen Entwicklung sieht die GWAB lediglich in einer nachlassenden Bereitschaft auf politischer Ebene für benachteiligte Zielgruppen einzutreten und sinnhafte Projekte anzubieten. Besonders im SGB II-Bereich sind individuelle Lösungen gefragt. Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Die Gesellschaft plant eine Erweiterung des Standorts Westendstraße. Die Realisierung wird sich auf die Kapitalstruktur auswirken.

Der Übergang der bisherigen SGB II Unterstützung zum Bürgergeld wird sich auf die Projekte der GWAB auswirken. Projekte für diese Zielgruppe werden mit geänderten Konzepten und/oder geringeren Teilnehmendenzahlen durchgeführt. Die GWAB wird aktiv auf potentielle Teilnehmende zugehen.

In dem Wirtschaftsplan 2023 ging man von einer positiven Geschäftsentwicklung aus. Durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den daraus resultierenden ökonomischen Folgewirkungen ist eine Aussage zum Ergebnis 2023 schwierig. Auf Grund der Strukturen sieht die GWAB sich in der Lage, diese Situationen zu bestehen.

2.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

Jahresabschlussprüfer	RPA TREUHAND GMBH, Wetzlar
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

3. Privatrechliche Beteiligungen

3.1 EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH

EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH

Monteverdistraße 2

34131 Kassel

Tel: 0561 933-01

Fax: 0561 933-2500

E-Mail: service@eam.de

Internet: www.eam.de



3.1.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 29. August 2012, zuletzt geändert am 27. März 2014

3.1.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der Kommanditgesellschaft.

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,3 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und liefert Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH

Gründung: 29.08.2013

Stammkapital: 25.000 €

Geschäftsanteil: 38,92%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
EAM GmbH & Co. KG, Kassel	KG	10,55%

3.1.4 Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

Dipl. -Kfm. Frank Dworaczek Geschäftsführer

Tobias Grote Geschäftsführer

3.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Aktiva			
Anlagevermögen	69.428.414,91	67.563.573,32	1.864.841,59
Umlaufvermögen	3.348.699,56	3.327.060,24	21.639,32
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	72.777.114,47	70.890.633,56	1.886.480,91
Passiva			
Eigenkapital	72.492.914,47	70.530.263,56	1.962.650,91
davon Stammkapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	284.200,00	360.370,00	-76.170,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	72.777.114,47	70.890.633,56	1.886.480,91

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	0,00	6,75	-6,75
Betriebsleistung	0,00	6,75	-6,75
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibung	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Aufwendungen	24.117,80	25.178,88	-1.061,08
Betriebsaufwand	24.117,80	25.178,88	-1.061,08
Betriebsergebnis	-24.117,80	-25.172,13	1.054,33
Erträge aus Beteiligungen	5.361.596,86	4.794.309,63	567.287,23
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.442,30	-3.187,49	1.745,19
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.375.483,12	799.676,13	575.806,99
Ergebnis nach Steuern	3.960.553,64	3.966.273,88	-5.720,24
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	3.960.553,64	3.966.273,88	-5.720,24

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Geschäftsführung: 0 €

3.1.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Beschäftigte VK	0,00	0,00	0,00
Anlagenintensität	95,40%	95,31%	0,09%
Eigenkapitalquote	99,61%	99,49%	0,12%
Anlagendeckung I	104,41%	104,39%	0,02%
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%
Cash-flow T€	0,00	0,00	0,00

3.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die SVSG 2 ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gem. § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO nach den Vorschriften des HGB für große Gesellschaften vorgenommen.

Die Beteiligungserträge der SVSG 2 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen mit rund 5,4 Mio Euro über dem Vorjahr von rund 4,8 Mio Euro. Der Anstieg ist auf eine höhere Steuerlast der SVSG 2 zurückzuführen, die zu einem entsprechend gestiegenen Entnahmeanspruch aus der EAM geführt hat.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde folgende Dividende ausgeschüttet:

Dividende brutto	777.663,66 €
abzgl. Kapitalertragsteuer	- 116.649,54 €
abzgl. Solidaritätszuschlag	- 6.415,72 €
Dividende netto	654.598,72 €

3.1.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

3.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die Beteiligungserträge der SVSG 2 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen mit rund 5,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 4,8 Mio. Euro. Der Anstieg liegt in einer höheren Steuerlast der SVSG 2 für das Berichtsjahr begründet, die zu einem entsprechend größeren Entnahmeanspruch aus der EAM geführt hat. Der Steueraufwand von 1,4 Mio. Euro betraf unverändert die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Insgesamt schloss die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 4,0 Mio Euro ab. Das Jahresergebnis entsprach vollumfänglich der Prognose für 2022 aus dem letzten Jahr.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in vergleichbarer Höhe wie im Geschäftsjahr 2022.

Das Ergebnis der Gesellschaft wird weitgehend von den Beteiligungserträgen aus der EAM bestimmt. Daher korrelieren die Chancen und Risiken der Gesellschaft mit denen der EAM. In der EAM-Gruppe ist ein gruppenweites Risikofrüherkennungssystem implementiert.

Die gesetzlichen Vertreter sehen derzeit für die Gesellschaft, auch vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken.

Chancen für das zukünftige Geschäft erkennt die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen, der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Bereich der Energieautarkie. In einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld sieht sich die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

3.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

Jahresabschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

3.2 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

Monteverdstraße 2
34131 Kassel

Tel: 0561 933-01
Fax: 0561 933-2500
E-Mail: service@eam.de
Internet: www.eam.de



3.2.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 29. August 2012, zuletzt geändert am 27. März 2014

3.2.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der Kommanditgesellschaft. Darüber hinaus übt sie keine Geschäftstätigkeit aus.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH
Gründung: 29.08.2013
Stammkapital: 25.000 €
Geschäftsanteil: 9,868%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
EAM GmbH & Co. KG, Kassel	KG	11,68%

3.2.4 Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

Tobias Grote Geschäftsführer
Nadine Kruschwitz Geschäftsführerin

3.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Aktiva			
Anlagevermögen	78.129.962,76	76.031.398,30	2.098.564,46
Umlaufvermögen	3.744.065,54	3.721.252,13	22.813,41
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	81.874.028,30	79.752.650,43	2.121.377,87
Passiva			
Eigenkapital	81.555.628,30	79.348.550,43	2.207.077,87
davon Stammkapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	318.400,00	404.100,00	-85.700,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	81.874.028,30	79.752.650,43	2.121.377,87

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	0,00	6,75	-6,75
Betriebsleistung	0,00	6,75	-6,75
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibung	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Aufwendungen	24.136,58	24.939,18	-802,60
Betriebsaufwand	24.136,58	24.939,18	-802,60
Betriebsergebnis	-24.136,58	-24.932,43	795,85
Erträge aus Beteiligungen	6.029.334,86	5.391.860,37	637.474,49
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.553,75	-2.116,55	562,80
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.548.264,35	900.690,51	647.573,84
Ergebnis nach Steuern	4.455.380,18	4.464.120,88	-8.740,70
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	4.455.380,18	4.464.120,88	-8.740,70

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Geschäftsführung: 0 €

3.2.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
Beschäftigte VK	0,00	0,00	0,00
Anlagenintensität	95,43%	95,33%	0,09%
Eigenkapitalquote	99,61%	99,49%	0,12%
Anlagendeckung I	104,38%	104,36%	0,02%

3.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die SVSG 3 ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gem. § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO nach den Vorschriften des HGB für große Gesellschaften vorgenommen.

Die Beteiligungserträge der SVSG 3 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen 2022 mit rund 6,0 Mio € über dem Vorjahreswert von 5,4 Mio €. Der Anstieg ist auf eine höhere Steuerlast der SVSG 3 zurückzuführen, die zu einem entsprechend gestiegenen Entnahmeanspruch aus der EAM geführt hat. Demgegenüber stand insbesondere ein Steueraufwand in Höhe von 1,5 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde folgende Dividende ausgeschüttet:

Dividende brutto	221.862,47 €
abzgl. Kapitalertragsteuer	- 55.465,62 €
abzgl. Solidaritätszuschlag	- 3.050,61 €
Dividende netto	<u>163.346,24 €</u>

3.2.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt (siehe hierzu: EAM GmbH & Co. KG).

3.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Das Geschäftsjahr 2022 schloss wie im Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von 4,5 Mio. € ab, der zudem vollumfänglich der Prognose für 2022 aus dem letzten Jahr entspricht. Insgesamt wird das Ergebnis des Berichtsjahres als positiv eingeschätzt.

Den Prognosen und Planungen liegen Prämissen zugrunde, die zum Teil gravierenden Unsicherheiten unterliegen. So wurde beispielsweise unterstellt, dass eine noch schlimmere Eskalation des russischen Kriegs gegen die Ukraine oder der Konflikte mit China ausblieben.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss der SVSG 3 in etwa vergleichbarer Höhe wie in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 erwartet.

Da das Ergebnis der SVSG 3 weitgehend von den Beteiligungserträgen aus der EAM beeinflusst wird, liegen hierin auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen sieht die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten weiterhin keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken.

3.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

Jahresabschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

3.3 EAM GmbH u. Co. KG

EAM GmbH u. Co. KG

Monteverdstraße 2
34131 Kassel

Tel: 0561 933-01
Fax: 0561 933-2500
E-Mail: service@eam.de
Internet: www.eam.de



3.3.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10. Dezember 2014

3.3.2 Unternehmensgegenstand

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,3 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und liefert Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Gründung: 20.12.2013
Stammkapital: 90.070.570 €
Geschäftsanteil: 5,28% (mittelbare Beteiligung über die EAM SV 2 und SV 3 GmbH)

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
EAM Verwaltungs GmbH, Kassel	GmbH	100,00%
EAM Beteiligungen GmbH, Kassel	GmbH	100,00%

3.3.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Winfried Becker	Vorsitzender
Karsten Lenz	stellv. Vorsitzender
Klaus Wagner	stellv. Vorsitzender
Petra Broistedt	Mitglied
Susanne Glombitza	Mitglied
Michael Göllner	Mitglied
Astrid Klinkert-Kittel	Mitglied
Reiner Pulfrich	Mitglied
Nicole Rathgeber	Mitglied
Marcel Riethig	Mitglied
Wolfgang Schuster	Mitglied
Andreas Siebert	Mitglied
Andre Stenda	Mitglied
Torsten Warnecke	Mitglied
Jens Womelsdorf	Mitglied
Melanie Hobein	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Tobias Lohre	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Ralf Lüdeke	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Carsten Metzger	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Burkhard Nix	Mitglied Arbeitnehmervertretung
Carsten Sievers	Mitglied Arbeitnehmervertretung

Geschäftsführung

Olaf Kieser	Geschäftsführer
Hans-Hinrich Schriever	Geschäftsführer

3.3.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Aktiva			
Anlagevermögen	979.500.000,00	983.500.000,00	-4.000.000,00
Umlaufvermögen	265.700.000,00	140.600.000,00	125.100.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	2.200.000,00	3.500.000,00	-1.300.000,00
Bilanzsumme	1.274.400.000,00	1.146.900.000,00	127.500.000,00
Passiva			
Eigenkapital	351.000.000,00	369.800.000,00	-18.800.000,00
davon Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	134.300.000,00	116.200.000,00	18.100.000,00
Rückstellungen	350.100.000,00	264.800.000,00	85.300.000,00
Verbindlichkeiten	438.800.000,00	394.900.000,00	43.900.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	200.000,00	1.200.000,00	-1.000.000,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.274.400.000,00	1.146.900.000,00	127.500.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	1.029.700.000,00	1.013.700.000,00	16.000.000,00
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	-1.100.000,00	-700.000,00	-400.000,00
aktivierte Eigenleistungen	11.500.000,00	12.500.000,00	-1.000.000,00
sonst. betriebl. Erträge	20.900.000,00	10.500.000,00	10.400.000,00
Betriebsleistung	1.061.000.000,00	1.036.000.000,00	25.000.000,00
Materialaufwand	715.700.000,00	727.300.000,00	-11.600.000,00
Personalaufwand	111.200.000,00	112.400.000,00	-1.200.000,00
Abschreibung	85.000.000,00	85.700.000,00	-700.000,00
sonst. betriebl. Aufwendungen	59.100.000,00	54.000.000,00	5.100.000,00
Betriebsaufwand	971.000.000,00	979.400.000,00	-8.400.000,00
Betriebsergebnis	90.000.000,00	56.600.000,00	33.400.000,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	-6.500.000,00	9.800.000,00	-16.300.000,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.100.000,00	46.100.000,00	21.000.000,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.300.000,00	1.200.000,00	3.100.000,00
Ergebnis nach Steuern	12.100.000,00	19.100.000,00	-7.000.000,00
sonstige Steuern	600.000,00	600.000,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	11.500.000,00	18.500.000,00	-7.000.000,00

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Aufsichtsrat: 200.000 €

Geschäftsführung: 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3.3.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
Beschäftigte VK	1.262,00	1.215,00	47,00
Anlagenintensität	76,86%	85,75%	-8,89%
Eigenkapitalquote	27,54%	32,24%	-4,70%
Anlagendeckung I	35,83%	37,60%	-1,77%
Umsatzrentabilität	1,12%	1,82%	-0,71%
Cash-flow T€	135,70	-31,80	167,50

3.3.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Es bestehen mittelbare Auswirkungen durch die Gewinnausschüttungen der Gesellschaft über die Kommanditisten an den Lahn-Dill-Kreis (siehe EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH und EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH). Durch die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH und EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH ist der Lahn-Dill-Kreis mit 4,106% und über den BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit 1,171 %, d. h. insgesamt mit 5,28% an der EAM beteiligt.

3.3.8 Bestellte Sicherheiten

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Gesellschaftsanteile wurde eine Bürgschaft bestellt. Mit Bürgschaftsurkunde vom 19.11.2014 wurde eine Darlehensbürgschaft über 19.560.691,27 Euro vereinbart. Das Restvaluta per 31.12.2022 beträgt 11.496.303,73 Euro.

3.3.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die bedeutsamsten Risiken ergeben sich für die EAM-Gruppe im finanzwirtschaftlichen Bereich aus Geldanlagen und Ausfallrisiken der Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Deckungsvermögen für Pensionszusagen sowie aus der Regulierung des Netzgeschäfts. Weiterhin bestehen allgemeine IT-Risiken, denen unter anderem durch den Einsatz qualifizierter Dienstleistungsunternehmen und die Umsetzung angemessener Sicherheitsvorschriften entgegengewirkt wird.

Risiken infolge der Coronapandemie sind nicht auszuschließen, aus heutiger Sicht aber reaktiv unwahrscheinlich geworden. Aus dem russischen Krieg gegen die Ukraine verbleiben hingegen erhebliche geopolitische, technische und wirtschaftliche Risiken, welche die identifizierten Risiken verstärken können. Außerdem bestehen allgemeine Risiken hinsichtlich der Material-, Dienstleistungs- und Personalbeschaffung. Durch den regulatorischen Rahmen, der die Refinanzierung der EAM über das Regulierungskonto zulässt, werden einige dieser Risiken jedoch abgemildert.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für die EAM-Gruppe unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten keine bestandsgefährdenden Risiken.

Chancen für das zukünftige Geschäft bei den Beteiligungen sieht die EAM-Gruppe in weiteren Effizienzsteigerungen aller Beteiligungen sowie in der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger und dem Aufbau neuer Geschäftsfelder. In einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld ist die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

Die EAM-Gruppe erwartet für das laufende Jahr 2023 bei einem Umsatz leicht über 1 Mrd. Euro einen Konzernjahresüberschuss von etwa 45 Mio. Euro, der damit über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen wird.

3.3.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

Jahresabschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

3.4 GEWOBAU –Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

GEWOBAU –Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH

Baumeisterweg 17
35576 Wetzlar

Tel: 06441 9488-0

Fax: 06441 9488-50

E-Mail: info@gewobau-wetzlar.de

Internet: www.gewobau-wetzlar.de



3.4.1 Rechtsgrundlage

Gesellschaftsvertrag vom 28. Oktober 1939, zuletzt geändert am 19. Dezember 1994

3.4.2 Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und verantwortbare Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Gegenstand der Genossenschaft ist die Schaffung und Verwaltung von preiswertem Wohnraum.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.4.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH

Gründung: 28.10.1939

Stammkapital: 1.536.000 €

Geschäftsanteil: 11,80%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
Keine		

3.4.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Katja Silbe	Vorsitzende
Manfred Wagner	Stv. Vorsitzender
Jürgen Bluhm	Mitglied
Prof. Dr. Harald Danne	Mitglied
Roland Esch	Mitglied
Jochen Hedderich	Mitglied
Andrea Simon	Mitglied
Jörg Unnützer	Mitglied

Geschäftsführung

Thorsten Köhler	Hauptamtlicher Geschäftsführer der Gesellschaft
-----------------	---

Prokura

Sven Henn	Bauingenieur
Christian Theiß	Betriebswirt

3.4.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Aktiva			
Anlagevermögen	118.398.364,60	111.185.990,47	7.212.374,13
Umlaufvermögen	9.617.222,72	8.295.621,98	1.321.600,74
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	128.015.587,32	119.481.612,45	8.533.974,87
Passiva			
Eigenkapital	49.195.849,52	48.194.219,97	1.001.629,55
davon Stammkapital	1.536.000,00	1.536.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	769.721,96	773.829,25	-4.107,29
Verbindlichkeiten	77.897.573,80	70.354.417,15	7.543.156,65
Rechnungsabgrenzungsposten	152.442,04	159.146,08	-6.704,04
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	128.015.587,32	119.481.612,45	8.533.974,87

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	18.278.278,59	17.490.707,11	787.571,48
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	-235.802,51	425.123,85	
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	57.861,26	71.814,36	-13.953,10
Betriebsleistung	18.100.337,34	17.987.645,32	112.692,02
Materialaufwand	7.027.657,97	7.430.615,36	-402.957,39
Personalaufwand	2.757.364,93	2.729.785,18	27.579,75
Abschreibung	4.853.666,15	4.470.366,65	383.299,50
sonst. betriebl. Aufwendungen	778.430,69	772.974,32	5.456,37
Betriebsaufwand	15.417.119,74	15.403.741,51	13.378,23
Betriebsergebnis	2.683.217,60	2.583.903,81	99.313,79
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	82,50	91,74	-9,24
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,89	0,00	0,89
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.678.579,10	1.594.340,59	84.238,51
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	363,03	-363,03
Ergebnis nach Steuern	1.004.721,89	989.291,93	15.429,96
sonstige Steuern	3.092,34	2.758,44	333,90
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	1.001.629,55	986.533,49	15.096,06

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Aufsichtsrat: 13.855 €

Geschäftsführung: 0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3.4.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	37,20	43,50	-6,30
Anlagenintensität	92,49%	93,06%	-0,57%
Eigenkapitalquote	38,43%	40,34%	-1,91%
Anlagendeckung I	41,55%	43,35%	-1,79%
Umsatzrentabilität	5,48%	5,64%	-0,16%

3.4.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Die Mitglieder haften mit den übernommenen Geschäftsanteilen. Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Es besteht daher keine Gefahr für den Lahn-Dill-Kreis für Verlustübernahmen. Eine Dividende wurde im Jahr 2022 nicht ausgeschüttet. Auch für die Zukunft ist nicht mit Dividendenzahlungen zu rechnen.

3.4.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

3.4.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Im Vergleich zum Jahr 2021 zeigt sich ein starker Rückgang beim Grundstücksverkehr von Wohnbauflächen. Gleichzeitig sind die allgemeinen Preissteigerungen in den stark angestiegenen Bodenpreisen deutlich erkennbar. Das geringe Angebot und die hohe Nachfrage bestimmen den Preis. Die vorliegenden Daten zeigen, dass sich die im Jahr 2022 stark angestiegene Inflationsrate und die damit verbundene Leitzinserhöhung bereits in einer erkennbaren Zurückhaltung bei Bauherren und Investoren widerspiegelt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 19 Wohneinheiten modernisiert. Insgesamt hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr für Bestandsentwicklung und Instandhaltung rund 16.259.000 Euro investiert. Aktiviert wurde ein Betrag in Höhe von 14,1 Mio. Euro. Aufgrund der durchgeführten Modernisierungen wurde eine deutliche Verbesserung des Qualitätsstandards erzielt. Für das Jahr 2023 sind aktivierungsfähige Maßnahmen im Bereich der Bestandsentwicklung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9,2 Mio. Euro geplant.

Im Ergebnis kann zusammenfassend festgestellt werden, dass ausgehend von den geordneten Vermögensverhältnissen und der stabilen Ertragslage für das Jahr 2023 derzeit keine Einschätzung vorgenommen werden kann, inwieweit der Krieg in der Ukraine die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte. In diesem Zusammenhang können Risiken aus Einnahmeausfällen und Mietstundungen sowie Verzögerungen aus der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen gegenwärtig hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und liquiditäts- und ergebniswirksamer Größenordnung nicht abgeschätzt werden.

Gemäß Wirtschaftsplan 2023 ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 608.000 Euro zu rechnen. Auch für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

3.4.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

Jahresabschlussprüfer	Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.
Prüfung nach § 53 HGrG	
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	

3.5 Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH

Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH

Karl-Kellner-Ring 49
35576 Wetzlar

Tel: 06441 407-1871
Fax: 06441 407-1876
E-Mail: info@vldw.de
Internet: www.vldw.de



3.5.1 Rechtsgrundlage

Satzung vom 22. Dezember 2000, geändert durch Ausgliederungsvertrag vom 1. Juni 2011

3.5.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Einrichtung und Durchführung von Verkehren des öffentlichen Personennahverkehrs zur bedarfs- und standortgerechten Bedienung unter Berücksichtigung der zwischen den Gesellschaftern vorhandenen engen wirtschaftlichen Verflechtungen und kreisübergreifenden Verkehren.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

3.5.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH
Gründung: 01.06.2011
Stammkapital: 130.000 €
Geschäftsanteil: 9,62%

3.5.4 Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Michael Köberle	Vorsitzender
Andrea Biermann	ehrenamtlicher Kreisbeigeordnete, Wetzlar
Johannes Hanisch	Bürgermeister, Weilburg
Bernd Heine	Bürgermeister, Waldsolms
Michael Lotz	Bürgermeister, Dillenburg
Michael Ruoff	Bürgermeister, Hadamar
Marion Sander	Bürgermeisterin, Greifenstein
Wolfgang Schuster	Landrat, Lahn-Dill-Kreis
Michael Stanke	Erster Stadtrat, Limburg
Andreas Thomas	Bürgermeister, Dietzhöltal
Peter Trottmann	Schornsteinfegermeister, Dornburg
Jens-Peter Vogel	Bürgermeister, Bad Camberg

Geschäftsführung

Kira Lampe	Geschäftsführerin
Dirk Plate	Geschäftsführer

3.5.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Aktiva			
Anlagevermögen	285.808,00	238.918,30	46.889,70
Umlaufvermögen	16.649.009,62	21.362.134,49	-4.713.124,87
Rechnungsabgrenzungsposten	251.743,27	2.202,67	249.540,60
Bilanzsumme	17.186.560,89	21.603.255,46	-4.416.694,57
Passiva			
Eigenkapital	9.442.572,81	12.352.708,80	-2.910.135,99
davon Stammkapital	130.000,00	130.000,00	0,00
Sonderposten	699,00	1.499,00	-800,00
Rückstellungen	2.370.663,00	3.532.022,00	-1.161.359,00
Verbindlichkeiten	462.965,89	997.262,85	-534.296,96
Rechnungsabgrenzungsposten	4.909.660,19	4.719.762,81	189.897,38
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	17.186.560,89	21.603.255,46	-4.416.694,57

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Umsatzerlöse	18.971.949,55	19.669.634,23	-697.684,68
+/- Bestand fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Erträge	7.465.958,69	6.348.841,76	1.117.116,93
Betriebsleistung	26.437.908,24	26.018.475,99	419.432,25
Materialaufwand	26.921.276,56	24.098.867,72	2.822.408,84
Personalaufwand	1.588.883,44	1.567.693,63	21.189,81
Abschreibung	30.958,50	24.182,20	6.776,30
sonst. betriebl. Aufwendungen	806.107,40	663.562,67	142.544,73
Betriebsaufwand	29.347.225,90	26.354.306,22	2.992.919,68
Betriebsergebnis	-2.909.317,66	-335.830,23	-2.573.487,43
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-2.909.317,66	-335.830,23	-2.573.487,43
sonstige Steuern	818,33	682,50	135,83
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-2.910.135,99	-336.512,73	-2.573.623,26

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Aufsichtsrat:

Geschäftsführung:

0 € Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3.5.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	20,00	20,00	0,00
Anlagenintensität	1,66%	1,11%	0,56%
Eigenkapitalquote	54,94%	57,18%	-2,24%

Leistungskennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
Anzahl Linienbündel (LB)	14	14	0
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	9	9	0
davon aus LK Limburg-Weilburg	5	5	0
Anzahl Verkehrsunternehmen	10	10	0
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	6	6	0
davon aus LK Limburg-Weilburg	4	4	0
Fahrzeuge (Busse)	158	160	-2
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	106	106	0
davon aus LK Limburg-Weilburg	52	54	-2
Nutzwagenkilometer (in Tsd.)	7.400	7.179	221
davon aus dem Lahn-Dill-Kreis	5.400	5.323	77
davon aus LK Limburg-Weilburg	2.000	1.856	144

Anzahl LB: incl. LB Herborn bis 09.12.17, nach Ausschreibung ab 10.12.17 LB Herborn Nord & LB Herborn

Bis auf die Nutzwagenkilometer, sind die Bestandskennzahlen nur bedingt aussagekräftig. Bei Neuvergaben im Rahmen von Ausschreibungen, erfolgen die Neuaufnahmen unterjährig, wodurch sich z. T. doppelte Nennungen der Linienbündel, Verkehrsunternehmen und der Fahrzeuge ergeben.

3.5.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Der Landkreis hat im Jahr 2022 Beistandszahlungen in Höhe von 45.049,04 Euro an die Gesellschaft geleistet.

Die Entscheidungsstruktur und damit Einflussnahme eines der Aufgabenträger Landkreis Limburg-Weilburg und Lahn-Dill-Kreis auf das jeweilig andere Gebiet ist - unabhängig von den unter 3.5.3 angegebenen Geschäftsanteilen - differenziert ausgestaltet. Grundsätzlich gilt, dass innerhalb der VLDW mbH, die im Sinne einer Bündelung der Aufgaben der beiden Aufgabenträger agiert, die jeweiligen Aufgabenbereiche eines Kreises wirtschaftlich nach dem Belegenheitsprinzip geführt werden. Dies bedeutet u. a. dass die Leistungs- und Finanzierungsanteile den jeweils betroffenen Kreisgebieten zugeordnet werden können. Auch werden die Umlagen verursachungsgerechnet errechnet und festgelegt.

3.5.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

3.5.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die ÖPNV-Branche war im Jahr 2022 weiterhin geprägt von der COVID-19-Pandemie.

Die Pandemie hat bei den Verkehrsunternehmen zu erheblichen Einnahmeausfällen geführt. Da im Bereich der VLDW mbH nur Brutto-Verträge abgeschlossen werden, müssen die auflaufenden Defizite von der VLDW mbH getragen werden.

Der ÖPNV wird von der EU und der BRD als systemrelevant angesehen und erfüllt unabdingbare Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Bundesregierung war bestrebt, in dieser Sonderlage die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass den Verkehrsunternehmen - und damit den lokalen Aufgabenträgerorganisationen - die pandemiebedingten Schäden erstattet werden können. Die Europäische Kommission hat "die vorübergehende Gewährung von Beihilfen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr" für den Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 für das Jahr 2020, 2021 und 2022 genehmigt.

Ergänzend wurde für den Zeitraum 01. Juni bis 31. August 2022 von der Bundesregierung das sogenannte "9-Euro-Ticket" eingeführt; ein Monatsticket welches bundesweit im Nahverkehr Gültigkeit hatte. Abonnenten bekamen eine Gutschrift oder Erstattung auf den Differenzbetrag zwischen ihrem Abo-Preis und dem 9 Euro-Ticket.

Diese flankierende Maßnahme hat enorm Einfluss auf die ausgleichsfähigen Kosten und damit auf die eigenen Brutto Fahrgeldeinnahmen: Diese brachen um 1.363.000 Euro vom IST 2021 mit 12.023.000 Euro auf 10.660.000 Euro im IST 2022 ein.

Der Jahresfehlbetrag der VLDW beträgt für das Geschäftsjahr 2022 2.910.000 Euro. Zu beachten ist hierbei, dass unterjährig die Gesellschafter LDK und LLW bereits Umlagezahlungen auf das zu erwartende Defizit getätigt haben. Allerdings bleibt anzumerken, dass beide Gesellschafter insgesamt 2.713.000 Euro vorab aus den Planansätzen des Jahres 2022 gestrichen haben. Werden die genannten Umlagezahlungen nicht berücksichtigt, ergibt sich für 2022 ein Jahresfehlbetrag von 8.808.000 Euro.

Es ist für die nächsten Jahre weiterhin damit zu rechnen, dass auf Grund knapper Finanzierungsmittel für den ÖPNV die Finanzsituation schwierig bleibt. Der Lahn-Dill-Kreis hat im Februar 2021 einen neuen Nahverkehrsplan verabschiedet, der Landkreis Limburg-Weilburg hat Ende 2021 mit dem Aufstellen eines neuen Nahverkehrsplanes begonnen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde mit 26.128.000 Euro im Ertrag und mit 31.034.000 Euro im Aufwand geplant. Damit wird für das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 4.906.000 Euro gerechnet. Hierbei ist zu beachten, dass der Gesellschafter Lahn-Dill-Kreis mit 3.640.000 Euro und der Landkreis Limburg-Weilburg mit 2.500.000 Euro, bereits in den Einnahmen des Erfolgsplanes berücksichtigt ist. Nicht berücksichtigt sind die möglichen massiven Steigerungen im Bereich Kraftstoff, die im weiteren Verlauf des Jahres 2023 -und darüber hinaus- denkbar sind. Dies wird zu einem zusätzlich erheblichen Defizit führen.

3.5.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

Jahresabschlussprüfer	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	ja

4. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

4.1 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Eduard-Kaiser-Straße 38
35576 Wetzlar

Tel: 06441 2197-0
Fax: 06441 2197-5503
E-Mail: info@jobcenter-lahn-dill.de
Internet: www.jobcenter-lahn-dill.de



4.1.1 Rechtsgrundlage

Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill vom 01.01.2012; in der Fass. vom 03.02.2015

4.1.2 Unternehmensgegenstand

Die Anstalt nimmt alle Aufgaben und Zuständigkeiten der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II wahr.

Dies sind insbesondere Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, der sozialen Betreuung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

4.1.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)
Gründung:	01.01.2012
Stammkapital:	0 € Die Ausweisung eines Eigenkapitals, ähnlich dem Eigenkapital einer GmbH, ist für Anstalten des öffentlichen Rechts rechtlich nicht vorgesehen.
Geschäftsanteil:	100,00%

4.1.4 Organe des Unternehmens

Verwaltungsrat

Stephan Aurand	Vorsitzender
Wolfgang Schuster	Landrat
Armin Bangert	Mitglied des Kreisausschusses
Regina Beimborn	Mitglied des Kreistages
Wolfgang Berns	Mitglied des Kreistages
Dorothea Garotti	Mitglied des Kreistages
Sascha Panten	Mitglied des Kreistages
Michael Peller	Mitglied des Kreistages
Frank Steinraths	Mitglied des Kreistages

Geschäftsführung

Reiner Gail	Vorstand
Sebastian Kleist	Vorstand

4.1.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Aktiva			
Anlagevermögen	80.311,79	110.128,74	-29.816,95
Umlaufvermögen	12.708.629,64	13.730.895,88	-1.022.266,24
Rechnungsabgrenzungsposten	7.752.076,96	6.200.468,87	1.551.608,09
Bilanzsumme	24.049.213,70	23.380.453,19	668.760,51
Passiva			
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
davon Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	11.484.604,81	11.015.991,39	468.613,42
Verbindlichkeiten	8.444.608,89	9.364.461,80	-919.852,91
Rechnungsabgrenzungsposten	4.120.000,00	3.000.000,00	1.120.000,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	24.049.213,70	23.380.453,19	668.760,51

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.103,00	9.993,92	-7.890,92
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	47.941.125,89	43.782.614,26	4.158.511,63
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Transferleistungen	99.648.088,41	94.531.815,21	5.116.273,20
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	388.624,82	1.807.057,29	-1.418.432,47
Betriebsleistung	147.979.942,12	140.131.480,68	7.848.461,44
Materialaufwand	5.280.056,64	4.611.792,65	668.263,99
Personalaufwand	18.967.768,55	17.848.276,71	1.119.491,84
Abschreibung	1.027.512,02	34.722,24	992.789,78
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Steueraufwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	122.899.630,52	117.089.661,13	5.809.969,39
Sonstige ordentliche Aufwendungen	739,00	100,00	639,00
Betriebsaufwand	148.175.706,73	139.584.552,73	8.591.154,00
Betriebsergebnis	-195.764,61	546.927,95	-742.692,56
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.529,00	31.623,73	-5.094,73
Abschr. auf Finanzanlagen, Wertpapiere UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	-169.235,61	578.551,68	-747.787,29
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-169.235,61	578.551,68	-747.787,29

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Verwaltungsrat:	2.372 €	
Vorstand:	0 €	Ohne Angabe - es wurde von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

4.1.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	305,00	285,00	20,00
Anlagenintensität	0,33%	0,47%	-0,14%
Eigenkapitalquote	0,00%	0,00%	0,00%

Die Vermögensrechnung des Kommunalen JobCenter Lahn-Dill weist zum 31.12.2022 einen nicht durch EK gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.508.195,31 Euro aus.

4.1.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Für die Auswirkungen auf den Haushalt des Lahn-Dill-Kreises gilt grundsätzlich, dass die zur Finanzierung der Aufgaben des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill (KJC) erforderlichen Mittel vom Lahn-Dill-Kreis durch die Weiterleitung von Bundes- und Landesmitteln, sonstiger Förderleistungen sowie des von dem Lahn-Dill-Kreis zu erbringenden (kommunalen) Anteils bereitgestellt werden.

Der Zuschuss des Lahn-Dill-Kreises für die Aufgabenerfüllung der Anstalt wird durch dessen Haushaltssatzung festgelegt (§ 4 Abs. 5 der Satzung des KJC).

Trägerzuschuss	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Kommunaler Anteil LDK	3.266.618,03	2.858.902,12	407.715,91

Der Lahn-Dill-Kreis übernimmt für das KJC eine Gewährträgerhaftung gemäß § 2c Abs. 5 Hessisches OFFENSIV-Gesetz vom 20. Dezember 2004, in der Fassung vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318). Danach trägt der kommunale Träger die Kosten der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die Anstalt öffentlichen Rechts und haftet insoweit für sämtliche Verbindlichkeiten der als landesrechtlicher Aufgabenträger geltenden Anstalt öffentlichen Rechts.

4.1.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

4.1.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden vom Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill 7.925 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 16.939 Personen - davon 11.023 Erwerbsfähige - betreut. In der Erstberatung wurden im Jahr 2022 insgesamt 3380 Neuanträge auf Arbeitslosengeld II ausgehändigt. Außerdem erfolgten in diesem Zeitraum 2.417 Integrationen in den Ersten Arbeitsmarkt. Zusätzlich wurden ca. 2.595 SGB II-Leistungsempfänger in Eingliederungsmaßnahmen vermittelt, wodurch Vermittlungshemmnisse zunehmend abgebaut und Integrationen in den Ersten Arbeitsmarkt gefördert wurden.

Die Jobcenter insgesamt und auch das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill hatten in den vergangenen Jahren mehrere Herausforderungen zu bestehen:

- Die Corona-Pandemie mit den Wirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsprozesse
- Die kurzfristige Entscheidung zur Zuständigkeit für die Geflüchteten aus der Ukraine
- Die Folgen der Energiekrise und der Inflation für Leistungsbeziehende, insbesondere durch Anpassung von Nebenkostenabrechnungen und die Gewährung von Einmalzahlungen sowie
- die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 bzw. zum 01.07.2023

Dem Jobcenter ist es durch den großen Einsatz der Mitarbeitenden (u.a. mehrmalige freiwillige Samstagarbeit) gelungen, sowohl den Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine, als auch die Umstellung auf das Bürgergeld reibungslos zu meistern. Es zeigt sich jedoch, dass der Arbeitsaufwand in beiden Themenfeldern auch weiterhin sehr hoch ist. Bei den Geflüchteten aus der Ukraine sind die Fallzahlen seit Herbst 2022 nur noch leicht angestiegen. Seit Januar 2023 steigen die Zuweisungszahlen deutlich, die Wirkung auf die Gesamtfallzahlenentwicklung muss daher weiter beobachtet werden.

Hinzugekommen ist, dass die Budgets aus Verwaltungs- und Eingliederungsmitteln auf Bundesebene zum Haushalt 2023 um 100 Mio. € gekürzt wurden. Diese Kürzung bei gleichzeitiger Ausweitung der Aufgaben durch die Einführung des Bürgergeldes und zeitgleichem Anstieg der Fallzahlen durch den Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine sowie die inflationsbedingt gestiegenen Sach- und Personalkosten führen im Ergebnis dazu, dass der Haushaltsausgleich für das Jobcenter schwieriger geworden ist.

Die Digitalisierung schafft Chancen, Arbeitsprozesse zu optimieren. Neue Beratungsformen wie Videoberatung oder die Einführung einer Online Terminierung werden in das Angebot integriert werden. Möglichkeiten der Mobilarbeit für die Mitarbeitenden bieten vielfältige Vorteile. Die Digitalisierung erhöht allerdings auch die Erwartungshaltung von Kund*innen und Mitarbeitenden an die Bereitstellung entsprechender Dienste und Angebote. Hierfür die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen stellt das Jobcenter vor große Herausforderungen die in der Finanzierungsstruktur des SGB II begründet liegen.

4.1.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

Jahresabschlussprüfer	Abt. Revision; Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfung nach § 53 HGrG	
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	Nein

4.2 Sparkasse Dillenburg

Sparkasse Dillenburg

Untertor 9
35683 Dillenburg

Tel: 02771 935-0
Fax: 02771 935-9009
E-Mail: info@sparkasse-dillenburg.de
Internet: www.sparkasse-dillenburg.de



4.2.1 Rechtsgrundlage

Satzung der Sparkasse Dillenburg vom 30. Oktober 1974, zuletzt geändert am 1. Juli 2010

4.2.2 Unternehmensgegenstand

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

4.2.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung: 1920
Stammkapital: 0 €
Geschäftsanteil: Zweckverband Sparkasse Dillenburg 100,00%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
Sparkassen-und Giroverband Hessen-Thüringen		
Stiftung der Bezirkssparkasse Dillenburg		

4.2.4 Organe des Unternehmens

Verwaltungsrat

Stephan Aurand	Vorsitzender
Hans Benner	stellv. Vorsitzender
Karin Betz	Mitglied
Dorothea Garotti	Mitglied
Christel Hensgen	Mitglied
Christian Henß	Mitglied
Martina Klement	Mitglied
Jörg Michael Müller	Mitglied
Wolfgang Nickel	Mitglied
Lothar Schäfer	Mitglied
Tobias Stahl	Mitglied
Jörg Waldschmidt	Mitglied
Klaus-Achim Wendel	Mitglied
Sandra Dietz	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Andre Fuchs	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar

Sparkassenvorstand

Michael Lehr	Vorstandsvorsitzender
Volker Schönau	Stv. Vorsitzender

4.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Aktiva			
Anlagevermögen	1.492.829.970	1.367.344.753	125.485.217
Umlaufvermögen	160.003.026	273.078.071	-113.075.044
Rechnungsabgrenzungsposten	71.121	54.727	16.394
Bilanzsumme	1.652.909.962	1.640.483.529	12.426.433
Passiva			
Eigenkapital	87.238.384	86.359.300	879.084
Rückstellungen	20.888.142	21.622.053	-733.911
Verbindlichkeiten	1.482.714.070	1.470.424.931	12.289.138
Rechnungsabgrenzungsposten	69.367	77.245	-7.878
Genussrechts-kapital	62.000.000	62.000.000	0
Bilanzsumme	1.652.909.962	1.640.483.529	12.426.433

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €	Veränderung 2022 - 2021
Zinserträge	24.541.248,94	24.545.592,26	-4.343,32
laufende Erträge	2.904.015,15	2.632.046,65	271.968,50
Provisionserträge	11.639.215,09	12.328.400,50	-689.185,41
sonst. betriebl. Erträge	2.097.963,21	1.183.608,66	914.354,55
Betriebsleistung	41.182.442,39	40.689.648,07	492.794,32
Zinsaufwendungen	1.516.937,32	5.096.847,96	-3.579.910,64
Provisionsaufwendungen	705.006,98	663.072,99	41.933,99
Nettoertrag (-)/-aufwand (+) aus Finanzgesch.	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	18.130.410,53	17.523.633,42	606.777,11
Verwaltungsaufwendungen	8.333.723,93	8.394.665,95	-60.942,02
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.354.089,96	1.169.536,38	184.553,58
sonst. betriebl. Aufwendungen	3.230.929,81	1.667.786,83	1.563.142,98
Abschreibungen / Wertberichtigungen	0,00	1.638.972,08	-1.638.972,08
Zuführung zum Fond für allg. Bankrisiken	0,00	600.000,00	-600.000,00
Betriebsaufwand	33.271.098,53	36.754.515,61	-3.483.417,08
Betriebsergebnis	7.911.343,86	3.935.132,46	3.976.211,40
Erträge aus Zuschreibung zu Forderungen	3.506.333,95	0,00	3.506.333,95
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	11.417.677,81	3.935.132,46	7.482.545,35
Steuern	1.667.353,54	2.406.984,10	-739.630,56
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	879.084,31	1.528.148,36	-649.064,05

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Verwaltungsrat: keine Angabe
Sparkassenvorstand: keine Angabe

4.2.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 - 2021
BeschäftigteVK	280,00	276,00	4,00
Anlagenintensität	90,32%	83,35%	6,97%
Eigenkapitalquote	5,28%	5,26%	0,01%
Anlagendeckung I	5,84%	6,32%	-0,47%

4.2.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Dillenburg haftet diese zunächst mit ihrem eigenen Vermögen; im Übrigen der Zweckverband Sparkasse Dillenburg als Träger nach Maßgabe der beim Sparkassenzweckverband erläuterten Regelungen. Überschüsse der Sparkasse Dillenburg werden an den Zweckverband ausgeschüttet, der diese entsprechend der Haftungsverhältnisse an die Verbandsmitglieder abführt. Eine Inanspruchnahme des Zweckverbandes nach den Haftungsregelungen ist bisher ebenso wenig erfolgt wie eine Gewinnausschüttung.

4.2.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

4.2.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Der am 24. Februar ausgelöste russische Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen Folgen in Form der hohen Inflation, insbesondere der Energiepreise, sowie des stark gestiegenen Zinsniveaus bei nachlassender Corona-Krise bestimmten den Konjunkturverlauf in Deutschland sowie die regionalen Gegebenheiten an Lahn und Dill. Zusammen mit den anhaltend hohen regulatorischen Anforderungen waren diese Rahmenbedingungen im Wesentlichen verantwortlich für die Geschäftsentwicklung der Sparkasse in 2022.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Sparkasse Dillenburg in diesem wirtschaftlichen Umfeld hinsichtlich des bilanziellen Geschäftsverlauf ein zufrieden stellendes Ergebnis erzielt. Dabei ist auf der Passivseite weiterhin der Trend der Kunden zu kurzfristigen Anlageformen zu beobachten, wobei dieser mit steigendem Zins zum Jahresende nachgelassen hat. Die Entwicklung der Forderungen an Kunden auf der Aktivseite ist auf Jahressicht positiv zu sehen, wobei auch hier in den letzten Wochen des Jahres die Dynamik nachgelassen hat. Die Ertragslage stellt sich insgesamt vor dem Hintergrund des schnell und stark gestiegenen Zinsniveaus zweigeteilt dar. Während sich das Betriebsergebnis vor Bewertung zufrieden stellend präsentierte konnte das Bewertungsergebnis, insbesondere aufgrund des Wertpapierergebnisses, nicht zufrieden stellen. Die Ertragslage hat sich damit wesentlich ungünstiger als erwartet entwickelt. Die Finanz- und die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren stellen eine Stütze der Sparkasse dar.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung geht die Sparkasse für das Jahr 2023 von einem starken Wachstum der Kreditnachfrage gegenüber 2022 und einer erheblichen Verminderung der Eigenanlagen aus. Außerdem erwartet die Sparkasse für das Jahr 2023 sowohl im operativen als

4.2.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2022

Jahresabschlussprüfer	Prüfungsstelle Spk- und Giroverband Hessen-Thüringen
Prüfung nach § 53 HGrG	
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	

4.3 Sparkasse Wetzlar

Sparkasse Wetzlar

Seibertstraße 10
35576 Wetzlar

Tel: 06441/409-5000
Fax: 06441/409779375
E-Mail: info@sparkasse-wetzlar.de
Internet: www.sparkasse-wetzlar.de



Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Jahresabschluss **31.12.2021**.

4.3.1 Rechtsgrundlage

Satzung vom 15. Juni 2010

4.3.2 Unternehmensgegenstand

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

4.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung: 1839
Stammkapital: 0 €
Geschäftsanteil: Zweckverband Sparkasse Wetzlar 100,00%

Beteiligungen	Rechtsform	Anteil
Sparkassen-und Giroverband Hessen Thüringen		
Entwicklungsgesellschaft Schindwasen	KG	
Schindwasen	GmbH	
IMO Vermögensverwaltung Wetzlar	GbR	
Sitec	GmbH	
S-International Mittelhessen	GmbH & Co. KG	

4.3.4 Organe des Unternehmens

Verwaltungsrat

Wolfgang Schuster	Vorsitzender
Manfred Wagner	stellvertretender Vorsitzender
Thomas Brunner	Mitglied
Wolfram Dette	Mitglied
Bernd Heine	Mitglied
Dipl. Ing. Helmut Hund	Mitglied
Frank Inderthal	Mitglied
Jörg Kratkey	Mitglied
Elisabeth Müller	Mitglied
Frank Diehl	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Sebastian Fischer	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Dirk Hofmann	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Achim Lepper	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar
Dieter Otto	Mitglied AN Sparkasse Wetzlar

Sparkassenvorstand

Stephan Hofmann	Vorstandsvorsitzender
Stefan Rink	Sparkassendirektor

4.3.5 Wirtschaftliche Entwicklung

Bilanz	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Aktiva			
Anlagevermögen	2.276.633.022	2.297.878.080	-21.245.058
Umlaufvermögen	505.037.905	387.089.322	117.948.584
Rechnungsabgrenzungsposten	350.778	497.596	-146.818
Bilanzsumme	2.782.021.705	2.685.464.998	96.556.707
Passiva			
Eigenkapital	161.557.518	159.612.798	1.944.720
Rückstellungen	27.858.498	19.896.092	7.962.406
Verbindlichkeiten	2.525.794.381	2.467.036.686	58.757.695
Rechnungsabgrenzungsposten	64.335	102.449	-38.113
Genussrechtskapital	66.746.973	38.816.973	27.930.000
Bilanzsumme	2.782.021.705	2.685.464.998	96.556.707

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 €	2020 €	Veränderung 2021 - 2020
Zinserträge	34.797.283,85	37.747.064,60	-2.949.780,75
laufende Erträge	4.412.010,23	3.137.678,08	1.274.332,15
Provisionserträge	19.980.434,68	19.091.919,94	888.514,74
sonst. betriebl. Erträge	1.214.239,54	1.781.701,12	-567.461,58
Betriebsleistung	60.403.968,30	61.758.363,74	-1.354.395,44
Zinsaufwendungen	8.565.717,42	6.505.320,06	2.060.397,36
Provisionsaufwendungen	842.431,80	878.301,71	-35.869,91
Nettoertrag (-)/-aufwand (+) aus Finanzgesch.	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	27.264.680,23	27.568.476,77	-303.796,54
Verwaltungsaufwendungen	12.443.700,32	12.618.217,29	-174.516,97
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.642.819,91	1.522.387,08	120.432,83
sonst. betriebl. Aufwendungen	2.058.243,10	1.920.188,52	138.054,58
Abschreibungen / Wertberichtigungen	0,00	3.583.344,06	-3.583.344,06
Zuführung zum Fond für allg. Bankrisiken	27.930.000,00	3.350.000,00	24.580.000,00
Betriebsaufwand	80.747.592,78	57.946.235,49	22.801.357,29
Betriebsergebnis	-20.343.624,48	3.812.128,25	-24.155.752,73
Erträge aus Zuschreibungen	27.387.169,88	0,00	27.387.169,88
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	7.043.545,40	3.812.128,25	3.231.417,15
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Steuern	5.098.824,99	1.838.513,79	3.260.311,20
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	1.944.720,41	1.973.614,46	-28.894,05

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütung für geleistete Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021

Verwaltungsrat: keine Angabe
Geschäftsführung: keine Angabe

4.3.6 Kennzahlen

Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 - 2020
BeschäftigteVK	446,00	470,00	-24,00
Anlagenintensität	81,83%	85,57%	-3,73%
Eigenkapitalquote	5,81%	5,94%	-0,14%
Anlagendeckung I	7,10%	6,95%	0,15%

4.3.7 Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Konzernwirkung)

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Wetzlar haftet diese zunächst mit ihrem eigenen Vermögen; im Übrigen der Sparkassenzweckverband Wetzlar als Träger nach Maßgabe der beim Sparkassenzweckverband erläuterten Regelungen. Überschüsse der Sparkasse Wetzlar werden an den Zweckverband ausgeschüttet, der diese entsprechend der Haftungsverhältnisse an die Verbandsmitglieder abführt. Eine Inanspruchnahme des Zweckverbandes nach den Haftungsregelungen ist bisher ebenso wenig erfolgt wie eine Gewinnausschüttung. Die Sparkasse Wetzlar führt die Stiftung der Sparkasse Wetzlar (ehemals Krankenhausstiftung der Sparkasse Wetzlar).

4.3.8 Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

4.3.9 Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausblick

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse bewertet der Vorstand für das Jahr 2021 aufgrund des - in Anbetracht erwarteter Corona-Auswirkungen - in Summe positiven Bewertungsaufwands für das Kreditgeschäft und der eigenen Wertpapiere und der daraus resultierenden Möglichkeit der Dotierung von versteuerten Reserven trotz des weiterhin verbesserungsbedürftigen Betriebsergebnisses vor Bewertung als insgesamt zufriedenstellend.

Die Belastungen aus der versteigten Minus- bzw. Niedrigzinsphase stellen in Kombination mit wachsenden regulatorischen Anforderungen und vor allem in Verbindung mit den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise dennoch eine enorme Herausforderung dar.

Die Risikosituation stellte sich im vergangenen Jahr jederzeit als tragbar dar. Dies erwartet die Sparkasse grundsätzlich auch für das folgende Geschäftsjahr. Noch während die Corona-Krise weiter andauert, stellt der Ukraine-Krieg eine neue Herausforderung dar. Die bisherigen Entwicklungen und Berechnungen lassen jedoch erwarten, dass die Sparkasse Wetzlar, u.a. durch ihre Eigenkapitalausstattung und konservative Risikoneigung, auch diese Krise gut bewältigen wird.

Die Entwicklung des Zinsumfelds, in Form einer steigenden und mittelfristig steiler werdenden Zinskurve, stellt für die Sparkasse die Chance auf eine Rückkehr zum eigentlichen Kerngeschäft und daraus mittelfristig wieder akzeptablen Margen im Kredit- und Einlagengeschäft dar. Gleichwohl bedeutet dies für das Jahr 2022 auch wesentliche Bewertungsrisiken im Eigengeschäft, deren Auswirkungen aber durch die Kapitalbasis als verkraftbar angesehen wird. Im Rahmen der Planung aus dem ersten Quartal 2022 hat die Sparkasse sowohl einen ungünstigeren als auch einen optimistischeren Geschäftsverlauf simuliert.

4.3.10 Daten zur Jahresabschlussprüfung 2021

Jahresabschlussprüfer	Prüfungsstelle Spk- und Giroverband Hessen-Thüringen
Prüfung nach § 53 HGrG	
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	

... immer in Bewegung!



**Prüfbericht -
Wirtschaftliche Betätigung
des Lahn-Dill-Kreises** gemäß § 121 Abs. 7 HGO

Legislaturperiode
2021 - 2026

Impressum

Herausgeber:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Tel.: 06441 407-0

Fax: 06441 407-1051

E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de

Internet: www.lahn-dill-kreis.de

Ansprechpartner:

Landrat Wolfgang Schuster

Redaktion:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Finanz und Rechnungswesen

Thomas Koob

Tel.: 06441 407-2601

Fax: 06441 407-2690

E-Mail: thomas.koob@lahn-dill-kreis.de

Druck:

Hausdruckerei des Lahn-Dill-Kreises

Stand:

11.09.2023

INHALT

1	Rechtsgrundlage.....	4
2	Prüfungsvorgaben.....	4
3	Prüfungsvorgehen.....	5
4	Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises	6
5	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung.....	7
6	Fazit.....	12

1 Rechtsgrundlage

Prüfung nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zählt zum Bestand von Selbstverwaltung im Sinne der Garantie des Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG). Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung bedeutet jedoch nicht, dass sich die Kommunen unbegrenzt auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen dürfen.

Die HGO hat der Zulässigkeit kommunaler wirtschaftlicher Betätigung Grenzen gesetzt. Mit der Novellierung des Gemeindefinanzrechts im Jahre 2005 hat der Landesgesetzgeber die gesetzliche Verpflichtung normiert, dass mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen ist, inwieweit die wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Der Lahn-Dill-Kreis verbindet diese Prüfung nach § 121 Abs. 7 HGO für die Wahlperiode 2021 - 2026 mit der Erstellung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2022. Mit der Feststellung des Berichtes ist die gesetzliche Verpflichtung für die laufende Wahlperiode erfüllt.

Stichtag der Betrachtung ist der 31.12.2022.

2 Prüfungsvorgaben

Im Sinne des Gesetzgebers ist unter wirtschaftlicher Betätigung gemäß § 121 HGO weder der Kernbereich der Verwaltungstätigkeit noch die Aufgaben, zu denen die Kommune gesetzlich verpflichtet ist, gemeint. So fallen die Eigenbedarfsdeckung, die Vermögensverwaltung sowie die Ausübung staatlicher Vorrechte nicht unter den Begriff der wirtschaftlichen Betätigung. Darüber hinaus fallen kraft gesetzlicher Fiktion (Ausnahmekatalog des § 121 Abs. 2 HGO) folgende Tätigkeiten ebenfalls nicht unter den Begriff der wirtschaftlichen Betätigung:

- gesetzliche Pflichtaufgaben der Gemeinde
- Tätigkeiten auf dem Gebiet des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung
- Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfes

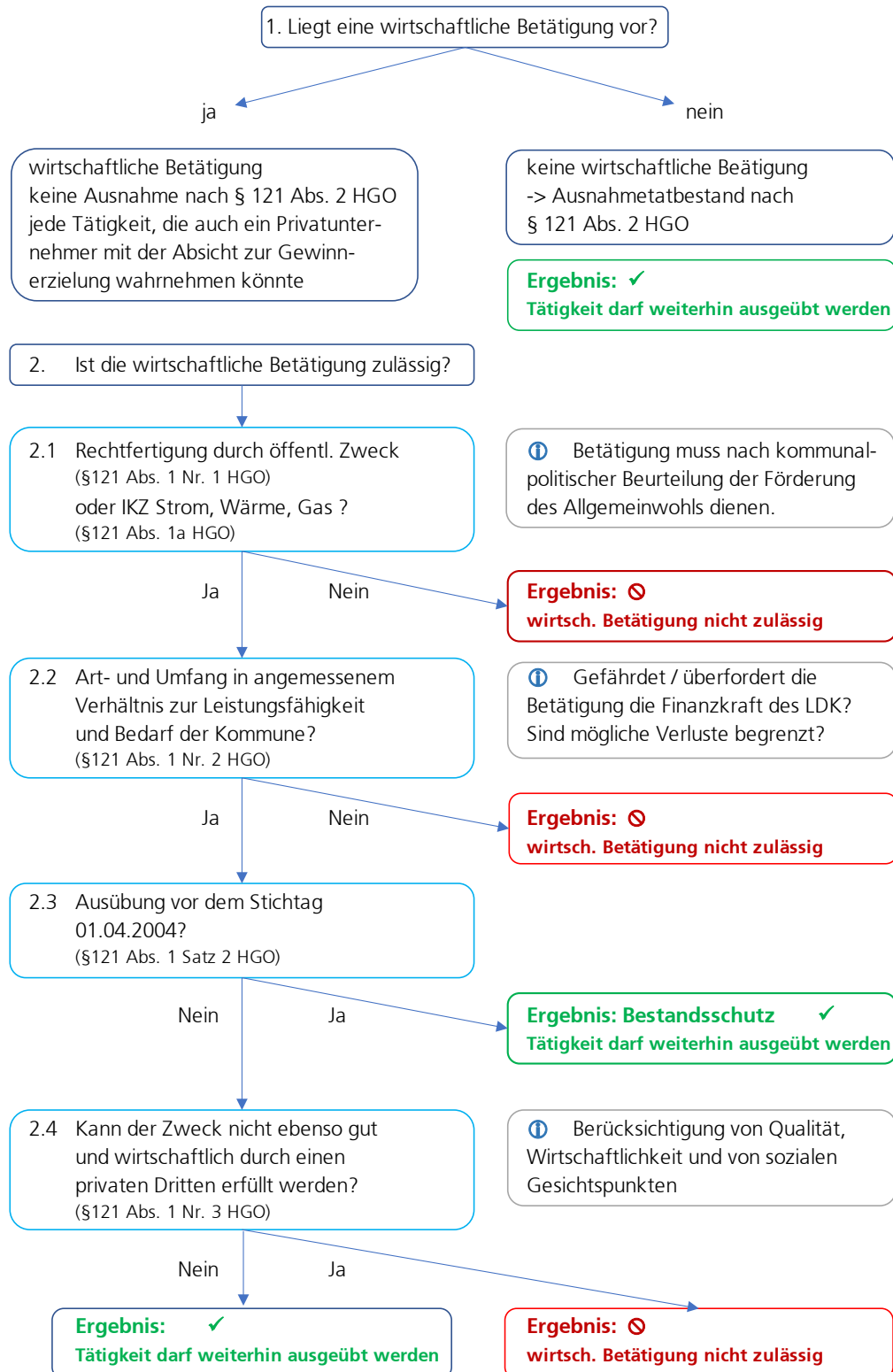
Eine danach festgestellte wirtschaftliche Betätigung ist zulässig, wenn auch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sind.

So muss die wirtschaftliche Betätigung durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt sein (sog. Rechtfertigungsklausel) und nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen (sog. Relationsklausel). Darüber hinaus ist die wirtschaftliche Betätigung nur zulässig, wenn die Aufgabe nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann (sog. Nachrangigkeitsklausel). Diese Voraussetzung wird auch als „strikte Subsidiaritätsklausel“ bezeichnet und wurde erst im Rahmen der Gemeindefinanzrechtsnovelle vom 31. Januar 2005 eingeführt. Sie gilt nur für seit dem 1. April 2004 aufgenommene oder erweiterte Tätigkeiten (sog. Bestandschutzklausel).¹

¹ Vgl. <https://innen.hessen.de/kommunales/kommunale-wirtschaft/kommunalwirtschaftliche-betaetigung> (Zugriff am 18.09.2018).

3 Prüfungsvorgehen

Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO



4 Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises



Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Verb. Unternehmen (Eigengesellschaften)	Privatrechliche Beteiligungen	Öffentl.-rechtl. Beteiligungen	Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden
AWLD 100% LDK	Lahn-Dill-Kliniken GmbH 100% LDK	EAM SV 2 GmbH 38,92% LDK	KJC 100% LDK	Vereine / Verbände
LDA 100% LDK	GWAB mbH 100% LDK	GEWOBAU mbH 11,80% LDK	Zweckverb. SpaKa Dillenburg 51% LDK	
		EAM SV 3 GmbH 9,87% LDK	Zweckverb. SpaKa Wetzlar 40% LDK	
		VLDW mbH 9,62% LDK	Umbachverband 40% LDK	
		RegionalMM Mittelhessen GmbH 5,40% LDK	Zweckverb. "Naturpark Taunus" 8% LDK	
		RMV GmbH 3,704% LDK	Zweckverb. Mittelhes. Wasserwerke 1,74% LDK	
		KEAM GmbH 1,50 % LDK	ekom21 1,11% LDK	
		Wohn.Bauverein Dill eG 1,016% LDK	LWV Hessen	
		Bau.Siedlungs-Genos. Herborn eG 0,457% LDK		
		Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG 0,216% LDK		
		VoBa Mittelhessen eG 0,001% LDK		

5 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO			
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können	
1. SONDERVERMÖGEN / EIGENBETRIEBE								
1.1	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	Eigenbetrieb (öffentl.-rechtl.)	nein Abfallbeseitigung § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGO	ja Gründung + Ausübung 1996	Durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherstellen	ja	ja	wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten
1.2	Lahn-Dill-Akademie (LDA)	Eigenbetrieb (öffentl.-rechtl.)	nein Bildungswesen u. Kultur § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGO	ja Gründung + Ausübung 1996	Planung, Organisation u. Durchführung von Aus- u. Weiterbildungsveranstaltungen	ja	ja	wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten
2. VERBUNDENE UNTERNEHMEN / EIGENGESELLSCHAFTEN								
2.1	Lahn-Dill-Kliniken GmbH	Eigengesellschaft; GmbH (privatrechtlich)	nein Gesundheitswesen § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGO	ja Gründung + Ausübung 2001	Förderung der öffentl. Gesundheitspflege durch bedarfs- u. leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten u. stationären Krankenhausleistungen	ja	ja	wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten
2.2	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB)	Eigengesellschaft; GmbH (privatrechtlich)	nein Bildungs- und Sozialwesen § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGO	ja Gründung + Ausübung 1975	Entwicklung, Organisation u. Durchführung von Projekten zur Lebensentwicklung benachteiligter Menschen in den Bereichen Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung, Beratung u. Eingliederung	ja	ja	wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandsschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO			
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können	
3. PRIVATRECHTLICHE BETEILIGUNGEN								
3.1	EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	GmbH (privatrechtlich)	ja § 121 Abs. 1a HGO	nein Gründung 2013	Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel (siehe EAM GmbH & Co.KG)	ja	ja	(siehe EAM GmbH & Co. KG)
	<u>Nachrichtlich:</u> EAM GmbH & Co. KG	Kommanditgesellschaft (privatrechtlich)	ja § 121 Abs. 1a HGO	nein Gründung 2013	Die EAM-Gruppe nimmt grundsätzlich Aufgaben wahr, die dem öffentlichen Zweck dienen, insbesondere im Bereich der Energieversorgung u. leistet so einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung.	ja	ja	wirtschaftliche Betätigung erfolgt gem. § 121 Abs. 1a HGO auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung u. Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung hieraus gewonnener thermischer Energie
3.2	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (GeWoBau)	GmbH (privatrechtlich)	ja	ja Ausübung seit 1964 Gründung 1939	Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 2 HGO; Verkauf der Anteile schwierig</i>
3.3	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	GmbH (privatrechtlich)	ja § 121 Abs. 1a HGO	nein Gründung 2013	Erwerb, das Halten u. Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel (siehe EAM GmbH & Co.KG)	ja	ja	(siehe EAM; GmbH & Co. KG)
3.4	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW)	GmbH (privatrechtlich)	nein Gesetzliche Verpflichtung § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGO	nein Gründung 2013	Einrichtung u. Durchführen von Verkehren des öffentl. Personennahverkehrs zur bedarfs- u. standortgerechten Bedienung unter Berücksichtigung der zwischen den Gesellschaftern vorhandenen engen wirtschaftlichen Verflechtungen u. kreisübergreifenden Verkehre	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten; gesetzliche Verpflichtung</i>
3.5	Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	GmbH (privatrechtlich)	ja	nein Gründung 2013	Entwicklung u. Förderung langfristiger Positionierung der Region durch Bildung, Festigung u. Förderung von Netzwerken innerhalb u. außerhalb des Bundeslandes Hessen.	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten</i>

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandsschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO		
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können
3.6 RMV GmbH	GmbH (privatrechtlich)	nein gesetzl. Verpflichtung § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGO	ja Gründung 1994	gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Main-Gebiet u. Mittelhessen	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>gesetzliche Verpflichtung; wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten.</i>
3.7 Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG	eingetragene Genossenschaft (privatrechtlich)	ja	ja Gründung 1947	Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 S. 2 HGO</i>
3.8 KEAM	GmbH (Privatrechtlich)	ja	nein Gründung 2017	Vertrieb von Energie (Strom und Gas) an kommunale Gesellschafter zur Versorgung von deren Liegenschaften sowie weiterer energiewirtschaftlicher Produkte und energienaher Dienstleistungen	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Nachrangigkeit, da Deckung des Eigenbedarfs § 121 Abs.2 Nr.3 HGO</i>
3.9 Wohn-Bauverein Dill eG	eingetragene Genossenschaft (privatrechtlich)	ja	ja Gründung 1904	Schaffung und Verwaltung von preiswertem Wohnraum	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 S. 2 HGO</i>
3.10 Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	eingetragene Genossenschaft (privatrechtlich)	ja	ja Gründung 1904	Errichtung u. Bereitstellung preiswerter Wohnungen für die Genossenschaftsmitglieder	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 S. 2 HGO</i>
3.11 Volksbank Mittelhessen	eingetragene Genossenschaft (privatrechtlich)	ja § 122 Abs. 6 HGO	ja Gründung 1958	Bankdienstleistungen	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 S. 2 HGO</i>

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO			
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können	
4. ÖFFENTLICH-RECHTLICHE BETEILIGUNGEN								
4.1	Kommunales Jobcenter Lahn-Dill	Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentl.-rechtl.)	nein Sozialwesen § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO	nein Gründung 2012	effektive und wirtschaftliche Wahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitssuchende als zugelassener kommunaler Träger (Anstalt des öffentlichen Rechts)	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>gesetzliche Verpflichtung; wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten.</i>
4.2	Zweckverband Sparkasse Dillenburg	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)	Nein besondere Vorschriften §121 Abs. 9 HGO	ja Gründung 1920	Trägerschaft für die Sparkasse Dillenburg	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten; gesetzliche Verpflichtung</i>
	Nachrichtlich: Sparkasse Dillenburg	Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentl.-rechtl.)	nein besondere Vorschriften §121 Abs. 9 HGO	ja Gründung 1983	Dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen, das in seinem Geschäftsgebiet geld- u. kreditwirtschaftl. Leistungen erbringt, insbes. Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern gibt, Förderung des Sparens u. übriger Formen der Vermögensbildung, Befriedung des örtlichen Kreditbedarfs unter bes. Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft u. der öffentl. Hand.	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten; siehe Sparkassenzweckverband</i>
4.3	Zweckverband Sparkasse Wetzlar	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)	nein besondere Vorschriften §121 Abs. 9 HGO	ja Gründung 1983	Trägerschaft für die Sparkasse Wetzlar	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten; gesetzliche Verpflichtung</i>
	Nachrichtlich: Sparkasse Wetzlar	Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentl.-rechtl.)	nein besondere Vorschriften §121 Abs. 9 HGO	ja Gründung 1839	Dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen, das in seinem Geschäftsgebiet geld- u. kreditwirtschaftl. Leistungen erbringt, insbes. Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern gibt, Förderung des Sparens u. übriger Formen der Vermögensbildung, Befriedung des örtlichen Kreditbedarfs unter bes. Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft u. der öffentl. Hand.	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten; siehe Sparkassenzweckverband</i>
4.4	Ulbachverband	Wasser- und Bodenverband (öffentl.-rechtl.)	nein gesetzliche Verpflichtung § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO	ja Gründung 1975	Bau, Betrieb und Unterhaltung eines Hochwasserrückhaltebeckens mit Dauerstau am Ulmbach sowie Ausbau und Unterhaltung des Ulmbaches und seiner Ufer sowie seiner Nebenbäche	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten</i>

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO		
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können
4.5 Zweckverband Naturpark Taunus	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)	nein Erholung, Sport § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO	ja Gründung 1978	Förderung aller dem Wandern, dem landschaftsbezogenen Breitensport und der naturnahen Erholung dienenden Maßnahmen u. Einrichtungen innerhalb des Naturparks	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten</i>
4.6 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)	nein gesetzliche Verpflichtung § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO	ja Gründung 1982	Versorgung der Mitgliedsstädte und -gemeinden oder einzelnen Ortsteile sowie Sonderabnehmer mit Trink- und Betriebswasser, Planung und Bauleitung für Dritte sowie die Geschäfts- und Betriebsführung für mehrere Abwasserverbände u. einen Gewässerunterhaltungsverband	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>gesetzliche Verpflichtung; wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten</i>
4.7 ekom 21	Körperschaft des öffentlichen Rechts (öffentl.-rechtl.)	ja	ja Gründung 2008	Erbringung informations- u. kommunikationstechnischer sowie beratende Dienstleistungen aller Art sowie die Entwicklung, der Handel mit Hard- u. Software u. die Schulung bei EDV-Anwendungen	ja	ja	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; auf kommunale Bedürfnisse angepasst</i>
4.8 Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)	Überörtlicher Sozialhilfeträger (öffentl.-rechtl.)	nein Sozialwesen § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO	ja Gründung 1953	Erbringung überörtlicher Aufgaben des Sozialwesens (sozialen Leistungen für behinderte, psychisch kranke sowie sozial benachteiligte Menschen und Unterstützung dieser in Alltag und Beruf) als landesweiter gesetzlicher Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i><u>Pflichtmitgliedschaft</u> nach dem Mittelstufengesetz; wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten</i>

6 Fazit

Die wirtschaftlichen Betätigungen, die vom Lahn-Dill-Kreis wahrgenommen werden, erfüllen ausnahmslos die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1. und 2 HGO. Für die überwiegende Zahl der Beteiligungen gilt der Bestandschutz nach § 121 Abs. 1 HGO.

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
27.09.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 23.1 Bauordnung, Denkmal- und Immissionsschutz	23.1

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	18.10.2023	Beschluss
Bauausschuss	06.11.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	09.11.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	13.11.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 10.10.03.01

Betreff:

Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen für den Erhalt der Burg Greifenstein

1 BESCHLUSS

Der Sperrvermerk, Teilergebnishaushalt 100301 „Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen Burg Greifenstein“ in Höhe von 200.000,00 € wird aufgehoben. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Sowohl im Haushaltsjahr 2022 als auch im Haushaltsjahr 2023 ist jeweils ein Zuschuss in Höhe von 200.000,00 Euro zur Unterstützung des Greifenstein-Vereins e.V. aufgeplant.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Die Burg Greifenstein, die sich im Besitz des Greifenstein-Vereins e.V. befindet, stellt ein Denkmal von nationaler Bedeutung dar.

Der Greifenstein-Verein e.V. hat bereits in 2019 das Unternehmen HAZ Beratende Ingenieure für das Bauwesen GmbH beauftragt, ein Gutachten zum baulichen Zustand, insbesondere zu den Aspekten Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit, zu erstellen.

Im Februar 2021 hat eine Auswertung durch HAZ gezeigt, dass in verschiedenen Bereichen der Burg Greifenstein die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Grund dafür sind Schäden in Form von losen Steinen und Mörtelteilen sowie Gefügestörungen, Ausbauchungen, Schiefstellungen und Risse. Neben einer Gefährdung der Verkehrssicherheit, könnte diese auch zu einer allgemeinen Gefährdung der Standsicherheit verschiedener Bauteile bzw. Bauwerke führen.

Mängel und Schäden wurden zudem hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials beurteilt und entsprechenden Maßnahmenprioritäten zugeordnet. Allein für die kurzfristigen Instandsetzungen (< 2 Jahre) ergibt sich laut dem Gutachten von HAZ ein Aufwand von ca. 1,3 Mio. Euro. Des Weiteren sind für mittelfristige Maßnahmen (< 5 Jahre) zusätzlich 1,89 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten werden sich laut einer Einschätzung des Greifenstein-Vereins e.V. auf bis zu 4 Mio. Euro belaufen.

Gemäß § 13 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz sind Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer sowie Unterhaltungspflichtige von Kulturdenkmälern verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Nach § 13 Abs. 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz tragen das Land sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erhaltung von Kulturdenkmälern durch Zuschüsse nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel bei. Somit handelt es sich bei der Bezuschussung um eine Pflichtaufgabe des Lahn-Dill-Kreises. Der Lahn-Dill-Kreis hat in seinem Doppelhaushalt 2022/2023 einen Betrag von insgesamt 400.000,00 Euro (200.000,00 Euro pro Haushaltsjahr) eingestellt, um sich an den Kosten des Greifenstein-Vereins e.V. zu beteiligen.

Der Lahn-Dill-Kreis beabsichtigt sich mit einer Förderquote von 50 % an den Kosten zu beteiligen. Bevor die Mittel abgerufen werden können, ist die Aufhebung des Sperrvermerks erforderlich. Zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes wird darum gebeten, den Sperrvermerk für den Zuschuss in Höhe von 200.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2023 in einer Summe aufzuheben. Die Auszahlung der Mittel erfolgt Zug um Zug, in Abhängigkeit der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen, und entsprechend der Beantragung durch den Greifenstein-Verein e.V.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
01.09.2023	Abfallwirtschaft Lahn-Dill	DWO/rög

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission AWLD	26.09.2023	Beschluss
Kreisausschuss	18.10.2023	Beschluss
Umweltausschuss	02.11.2023	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	09.11.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	13.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

Anlage(n):

1. Wirtschaftsplan AWLD 2024

Betreff:

Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill

1 BESCHLUSS

Dem Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Wirtschaftsplanänderungen

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

gemäß Wirtschaftsplan 2024

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

2024

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 **BEGRÜNDUNG**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill hat gem. § 4 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird hiermit zur Entscheidung vorgelegt.

gez. Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

- Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises -

Wirtschaftsplan 2024

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat den Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, für das Wirtschaftsjahr 2024 in seiner Sitzung am wie folgt beschlossen:

1. **Erfolgsplan 2024:**
Jahresergebnis: Euro 828.883,00
2. **Vermögensplan 2024:**
Einnahmen/Ausgaben: Euro 3.680.000,00
3. **Darlehen** werden für Investitionen nicht aufgenommen.
4. **Kontokorrentkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden nicht benötigt.
5. Es gilt die in diesem Wirtschaftsplan enthaltene **Stellenübersicht**.

Wetzlar, den.....

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Wolfgang Schuster

Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2024

a.	Unternehmen und Allgemeines	3
b.	Abfallmengen	4-5
c.	Personalentwicklung/Stellenübersicht	6
d.	Rückstellungen	7

2. Darstellung der Lage

a.	Ertragslage/Erfolgsplan	8-13
b.	Vermögenslage/Vermögensplan	14-15
c.	Finanzlage	16
d.	Mittelfristige Finanzplanung	16
e.	Schuldenübersicht	17

3. Wesentliche Chancen und Risiken der Entwicklung in 2024

a.	Chancen	18
b.	Risiken	18
c.	Ergebniserwartung 2023/Ergebnisplanung 2024	19

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2024

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises vom 04. September 1995 zum 01. Januar 1996 gegründet.

Seine Aufgabe besteht darin, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen, die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Dabei verfolgt die AWLD folgende abfallpolitischen Ziele:

1. Vermeidung von Abfällen
2. Vorbereitung zur Wiederverwertung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung (einschließlich energetischer Verwertung)
5. Beseitigung der Abfälle

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung Euro 4.000.000,00.

Der Eigenbetrieb besitzt eigene Grundstücke und Gebäude.

Unter Berücksichtigung des erwarteten Ergebnisses 2023 und des Wirtschaftsplans 2024 ergibt sich folgende Zusammensetzung des Eigenkapitals:

	<u>Euro</u>
Stammkapital	4.000.000,00
Gewinn-/Verlustvortrag	-1.630.069,14
Jahresergebnis 2022	1.040.099,55
Erwartetes Ergebnis 2023	314.909,91
Wirtschaftsplan 2024	<u>828.883,00</u>
Eigenkapital zum 31.12.2024	<u>4.553.823,32</u>

Der Wirtschaftsplan 2024 der AWLD sieht insbesondere auf Grund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigeren Zinsaufwendungen im Bereich der Deponienachsorge ein positives Ergebnis von voraussichtlich Euro 828.883, - vor.

Das Stammkapital in Höhe von Mio. Euro 4,0 wird somit wieder aufgefüllt und das Eigenkapital erreicht zum 31.12.2024 voraussichtlich einen Stand in Höhe von Euro 4.553.323,32.

b) Abfallmengen

Im Jahr 2024 gehen wir von folgender Abfallmengenentwicklung aus:

Abfallart	Herkunft	2022 Ist to	2023 Plan to	1-6/2023 Ist to	2024 Plan to
Haus-/Restabfälle	Lahn-Dill-Kreis	36.869	37.500	18.814	37.500
	Stadt Wetzlar	12.954	13.000	6.470	13.500
Sperrabfälle	Lahn-Dill-Kreis	6.014	7.000	2.587	6.500
	Stadt Wetzlar	967	1.000	470	1.000
Bioabfälle	Lahn-Dill-Kreis	19.042	21.000	9.981	20.500
	Stadt Wetzlar	4.167	4.200	2.028	4.200
Altpapier	Lahn-Dill-Kreis	8.916	10.000	4.198	9.500
	Stadt Wetzlar	3.101	3.400	1.465	3.200
Garten- und Parkabfälle	Lahn-Dill-Kreis	3.788	5.000	1.806	4.100
Altholz	Lahn-Dill-Kreis	2.567	3.000	1.378	2.900
Bauschutt	Lahn-Dill-Kreis	6.769	8.000	3.735	7.000
Elektroaltgeräte	Lahn-Dill-Kreis	1.170	1.500	587	1.500
Metalle, Schadst., Altreifen	Lahn-Dill-Kreis	403	500	228	400
Hoheitliche Abfälle	Gesamt	106.727	115.100	53.746	111.800
Altglas	LDK incl. Wetzlar	4.630	5.000	2.443	5.000
Leichtverpackungen	LDK incl. Wetzlar	7.455	8.000	3.864	7.500
Altpapier	Verp.anteil LDK	4.491	5.038	2.115	4.786
Gewerbliche Direktanlieferungen		33.247	35.000	23.619	24.920
Gewerbliche Abfälle	Gesamt	49.823	53.038	32.040	42.206
Gesamt		156.549	168.138	85.787	154.006

Die hoheitlichen geplanten Abfallmengen leiten sich aus der Entwicklung der letzten Monate sowie den Inhalten abgeschlossener Vereinbarungen und Verträge ab und liegen leicht unter dem Vorjahresplan.

Der Verpackungsanteil (Massenanteil) an gesammeltem PPK beträgt nach einer mit den Systemen abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung 33,5%.

Im Bereich Gewerbliche Direktanlieferungen rechnen wir mit insgesamt ca. 25.000 t. Ausschlaggebend für die rückläufigen Mengen ist die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums, den Autobahnanschluss Behlkopf, über den der überwiegende Teil unserer LKW-Verkehre läuft, mit Wirkung zum 31.12.2024 zu schließen. Um die angrenzenden Gemeinden durch Reduzierung der Anlieferungen vom Schwerverkehr zu entlasten, sind wir

gezwungen, Gewerbemengen, die außerhalb des Lahn-Dill-Kreises anfallen, von der Anlieferung sukzessive auszuschließen.

c) Personalentwicklung/Stellenübersicht 2024

Geschäftsjahr per 31.12.	Gesamtstellen (Vollzeitäquivalente)
2018	59,82
2019	59,49
2020	60,94
2021	63,69
2022	63,15
Plan 2023	69,00
06/2023	64,28
Plan 2024	69,00

Um die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben im Abfallwirtschaftszentrum in Aßlar gewährleisten und durch Langzeiterkrankung und Mutterschaft derzeit nicht aktive Mitarbeiter ausgleichen zu können, planen wir im Jahr 2024 mit 69 vollzeitäquivalenten Stellen.

Die derzeitigen 64,28 Stellen werden von 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

d) Rückstellungen

Die voraussichtliche Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Sachverhalt	Ist per 31.12.2023	Ist per 30.06.2023	Plan per 31.12.2024
Stilllegungskosten Nachsorge	24.341.233	25.657.849	21.762.383
Sonstige Rückstellungen	926.113	1.112.350	364.700
Gesamt	25.267.346	26.770.199	22.127.083

Für unsere Deponien in ABlar, Oberscheld und Steinringsberg fallen laufend für deren jeweilige Nachsorgezeiträume Aufwendungen für entsprechende Rückstellungen an. Sowohl auf Grund der Zinsentwicklung als auch wegen bereits durchgeführter Maßnahmen ist die Höhe der Deponierückstellungen leicht zurückgegangen.

Für verschiedene, jährlich wiederkehrende Abgrenzungsbuchungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

2. Darstellung der Lage

a) Ertragslage/Erfolgsplan 2024

Eine Übersicht geplanter Gewinn- und Verlustpositionen zeigt folgende Tabelle:

GuV-Position	Ist 2022 Euro	2023 Plan Euro	Ist 1. Halbjahr 2023 Euro	Plan 2024 Euro
1.1. Abfallgebühren	18.780.108	18.926.974	9.390.604	20.758.785
1.2. Gewerbeerlöse	3.171.150	3.843.068	1.629.032	2.425.598
1.3. Sonstige Erlöse	4.480.330	4.346.360	1.509.721	3.913.341
Umsatzerlöse	26.431.587	27.116.402	12.529.358	27.097.724
1.4. Sonstige betriebliche Erträge	275.138	965.897	552.011	423.450
Erlöse/Erträge gesamt	26.706.725	28.082.299	13.081.369	27.521.174
2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	642.965	973.420	393.810	830.499
2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.085.180	19.105.996	9.387.293	18.513.163
Rohergebnis	10.978.581	8.002.883	3.300.266	8.177.512
2.3. Personalaufwendungen	3.557.613	4.002.140	1.890.824	3.987.096
2.4. Abschreibungen	1.070.458	1.058.412	501.165	1.226.174
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.346.235	2.361.665	913.617	2.410.950
Betriebsergebnis	2.004.276	580.666	-5.340	553.291
1.5. Zinsen u.ä. Erträge	6.640	126.500	141.020	492.333
2.6. Zinsaufwendungen	571.452	365.585	161.302	209.600
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.439.464	341.581	-25.622	836.024
2.7. Steuern u.ä. Aufwendungen	399.364	26.671	190.050	7.141
Ergebnis/Kosten	1.040.100	314.910	-215.672	828.883

Bei der Planung 2024 gehen wir von folgenden wesentlichen Annahmen und Prämissen aus:

- a) Die für den Kalkulationszeitraum 2024-2027 gültigen Abfallgebühren führen weiterhin zu weitestgehend stabilen Gebühreneinnahmen.
- b) Die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums, die Autobahnanschlussstelle Behlkopf zum 31.12.2024 zu schließen, hat erhebliche Auswirkungen auf die Anlieferungsmengen gewerblicher Abfälle und der daraus zu erzielenden Erlöse.
- c) Durch das fallende Preisniveau auf dem Sekundärrohstoffmarkt werden niedrigere Sonstige Erlöse als in der Vergangenheit generiert.

- d) Die CO₂- Besteuerung von verwerteten Mengen Rest- und Sperrabfall führt zu erheblichen Kostensteigerungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen.
- e) Die Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat unser Ergebnis auf Grund der Zinssituation auf dem Kapitalmarkt in den vergangenen Jahren stark belastet. Durch die derzeitige positive Entwicklung fallen jedoch keine Zinsaufwendungen mehr an. Basis der Berechnungen sind die lt. aktualisiertem Gutachten erforderlichen Maßnahmen für die Deponien Aßlar, Schelderwald und Steinringsberg.
- f) Per 30.06.2023 beziffert sich die Höhe des Sonderpostens für Gebührenaussgleiche auf insgesamt Euro 5.506.002,23. Dieser Sonderposten wird sich durch das Planergebnis des hoheitlich gebührenrelevanten Bereiches verändern. Der zum 31.12.2023 voraussichtlich verbleibende Betrag wurde in der Neukalkulation der Abfallgebühren entsprechend berücksichtigt.

Entwicklung des Sonderpostens für Gebührenaussgleiche

	Gesamt Euro
Stand Ist per 31.12.2022	5.886.897
Stand Ist per 30.06.2023	5.506.002
Stand Plan 31.12.2023	4.967.900
Stand Plan 31.12.2024	4.695.757
Stand Plan 31.12.2025	3.656.994
Stand Plan 31.12.2026	1.932.321
Stand Plan 31.12.2027	0

Erläuterung wesentlicher Planansätze:

Pos. 1.1.: Abfallgebühren

Die in der Kalkulationsperiode 2024-2027 berücksichtigten planmäßig anfallenden gebührenrelevanten Aufwendungen und Erlöse haben zu weitestgehend stabilen Abfallgebühren geführt. Durch die ständige Optimierung von Einsparpotentialen konnte die Grundgebühr für Restabfallbehälter leicht gesenkt werden. Die Erhöhung bei den Leistungsgebühren je Leerung ist auf Kostensteigerungen bei der Sammlung, im Wesentlichen jedoch auf die CO₂ – Steuer zurückzuführen, die ab 2024 auf die Verwertung von Restabfällen erhoben wird und in den Folgejahren kontinuierlich ansteigt. Um den Bürgern ein weiteres Einsparpotential zu bieten, wurde die Anzahl der Mindestleerungen für Rest- und Bioabfall von 10 Leerungen auf 8 Leerungen p.a. bzw. bei 1-Personengrundstücken von 5 Leerungen auf 4 Leerungen p.a. abgesenkt. Dadurch wird bei der Inanspruchnahme der Mindestleerungen insgesamt eine Reduzierung der Gebühren ermöglicht.

Bei den Abfallgebühren für die Stadt Wetzlar rechnen wir in den Jahren 2024-2027 mit insgesamt Euro 3.436.263, -.

Pos. 1.2.: Gewerbeerlöse

Die Gewerbeerlöse beinhalten im Wesentlichen die Abfalldirektanlieferungen gegen Entgelt von Gewerbetreibenden am Abfallwirtschaftszentrum ABlar.

Die Preise für Direktanlieferungen orientieren sich an der Marktsituation, was die Erwirtschaftung von ausreichenden Erträgen deutlich erschwert. Bei hohen Fixkosten ist die Akquise insbesondere von Abfallmengen zur Deponierung in ABlar sehr aufwendig. Hinzu kommt die vom Bundesverkehrsministerium geplante Schließung der Autobahnanschlussstelle Behlkopf zum 31.12.2024, die uns zwingt, den Schwerverkehr auf und von der Deponie zu reduzieren, was geringere Gewerbemengen zur Folge haben kann.

Pos. 1.3.: Sonstige Erlöse

Für die Betriebs- und Verwaltungstätigkeit erhält die AWLD von der Lahn-Dill-Akademie eine monatliche Pauschale gem. der innerbetrieblichen Vereinbarung (inkl. Finanzbuchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Betriebsleitung).

Die Verwertungserlöse auf dem Sekundärrohstoffmarkt haben sich in den vergangenen Monaten rückläufig entwickelt.

Für die Mitbenutzung unserer Sammelsysteme erhalten wir von den Systemen eine Kostenbeteiligung.

Für die Bereitstellung und Sauberhaltung der Containerstandplätze sowie die Abfallberatung gilt seit 01.01.2021 auch weiterhin eine vereinbarte Kostenbeteiligung der Systeme in Höhe von Euro 1,41 je Einwohner.

Seit einigen Jahren transportieren wir u.a. aus ökologischen Gründen Metallschrottmengen mit eigenen Fahrzeugen zu ortsnahen Verwertern vornehmlich im Lahn-Dill-Kreis, von denen wir eine marktübliche Vergütung erhalten.

Pos. 1.4.: Sonstige betriebliche Erträge

Eigenleistungen unseres Personals und mit unseren Maschinen werden bewertet und mit den entsprechenden Objekten im Anlagevermögen aktiviert. Die Gegenposition wird unter der Position Aktivierte Eigenleistungen als Ertrag gebucht.

Die Auflösung der Gebührenausschlagsrücklage ergibt sich aus dem gebührenrelevanten hoheitlichen Planergebnis zzgl. der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals.

Pos. 2.1.: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Um einen hohen Servicegrad des Behälterdienstes gewährleisten zu können, halten wir einen ausreichenden Bestand an Behältern in den Größen 120 l, 240 l und 1.100 l vor.

Unser Stromverbrauch im Abfallwirtschaftszentrum ABlar in Höhe von ca. 800.000 kWh wird zum Großteil aus der in unserem Blockheizkraftwerk erzeugten Energie abgedeckt. Der darüber hinaus bezogene Strom verursacht durch die derzeitige Preisstabilität geringere Aufwendungen als in der Hochpreisphase des Vorjahres.

Pos. 2.2.: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Städte und Gemeinden erhalten gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufwandsdeckung für die Übermittlung der vereinbarten Daten, für die Einsammlung des wilden Abfalls, für die Stellplätze für Glascontainer und deren Reinigung Entschädigungen.

Für die bestehenden 20,5 Wertstoffhöfe (Solms 1,5) der Städte und Gemeinden zahlen wir Pauschalen, die nach Anlieferungsmengen, Anzahl Personal und Öffnungsdauer gestaffelt sind.

Mitarbeiter und Dienste des Lahn-Dill-Kreises werden gemäß diverser Dienstleistungsvereinbarungen vergütet (Personalservice, Rechtsamt, IuK, Immobilienmanagement, Versicherungen, Vollstreckung, Sonstiges).

Mit Gültigkeit 01.01.2024 wird eine CO₂-Abgabe auf die Vorbehandlung von Restabfall sowie auf die Verwertung von Sperrabfall erhoben. Dies verteuert die an sich vertraglich stabilen Verwertungskosten erheblich.

Pos. 2.3.: Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Personal sowie Personalnebenkosten beinhalten die in der Stellenübersicht vorgesehenen Veränderungen im Zeitablauf des Jahres 2024. Die Planwerte basieren auf den bis 12/24 geltenden Tariftabellen.

Pos. 2.4.: Abschreibungen

Bei den Abschreibungen wurden die geplanten Investitionen aus dem 2. Halbjahr 2023 sowie dem Jahr 2024 berücksichtigt. Begonnene Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, werden unter Anlagen im Bau in der Bilanz ausgewiesen, jedoch noch nicht abgeschrieben. Hierzu zählen derzeit insbesondere der Ausbau des Wertstoffhofs im Abfallwirtschaftszentrum Aßlar.

Pos. 2.5.: Betriebliche Aufwendungen

Mit den Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises haben wir vereinbart, uns an den Kosten für den Ausbau der Wertstoffhöfe mit jeweils 50% zu beteiligen.

Der Pachtvertrag für die Deponie mit der Stadt Aßlar setzt sich aus einem Fixum in Höhe von Euro 300.000,- und einem variablen Anteil zusammen. Durch die zurückgehenden Gewerbeerlöse, die die Basis für die Berechnung der variablen Pacht bilden, rechnen wir mit lediglich ca. Euro 50.000,-. Wir planen für das kommende Jahr, die Öffentlichkeitsarbeit weiter aktiv zu betreiben und die Abfallvermeidung und Abfalltrennung zu bewerben. Weiterhin werden wir ein aktives Abfallsatzungsmarketing betreiben, um weiter ausreichend über die Satzungs- und Gebührenordnung zu informieren.

Pos. 1.5.: Zinsen und ähnliche Erträge

Der Volkshochschule Lahn-Dill gewähren wir ein Liquiditätsdarlehen bis zu insgesamt Mio. Euro 2,5 zu marktgerechten Zinsen.

Auf Grund der Zinsentwicklung ergeben sich aus der Abzinsung von Nachsorgerückstellungen für die Deponien Aßlar, Oberscheld und Steinringsberg entgegen der Vergangenheit Zinserträge.

Pos. 2.6. Zinsaufwendungen

Aus der Abzinsung von Nachsorgerückstellungen für die Deponien Aßlar, Oberscheld und Steinringsberg ergeben sich derzeit keine Zinsaufwendungen. Per 31.07.2023 ergab sich ein durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 1,6%, im Jahr 2024 gehen wir von einem durchschnittlichen Zinssatz in Höhe von 1,8% aus. Das Handelsgesetzbuch schreibt vor, dass langfristige Rückstellungen mit dem sogenannten Barwert in der Bilanz ausgewiesen werden.

2.7. Steuern u.ä. Aufwendungen

Aus dem prognostizierten Planergebnis für den Betrieb gewerblicher Art ergeben sich derzeit keine Zahlungsverpflichtungen für Gewerbe- und Körperschaftssteuer.

b) Vermögenslage/Vermögensplanung 2024

Im Jahr 2024 planen wir Investitionen in Höhe von insgesamt 3.680.000,- € (netto zzgl. gesetzl. MwSt).

Investitionen	Ist 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Ist 1. Halbjahr 2023	Plan Euro 2024
<u>I. Immaterielle Vermögensgeg.</u>				
IT-Software	6.475,30	50.000,00	0,00	30.000,00
<u>II. Sachanlagen</u>				
Grundstücke und Bauten	662.617,28	5.950.000,00	0,00	2.900.000,00
Techn. Anlagen u. Maschinen	8.011,62	130.000,00	78.698,75	550.000,00
Betriebs- u. Geschäftsausstatt.				
Fahrzeuge	701.250,02	465.000,00	185.255,81	55.000,00
Container	55.836,61	75.000,00	12.191,55	60.000,00
IT-Hardware	9.214,63	30.000,00	7.654,83	15.000,00
sonst. Betr.- u. Gesch.ausst.	70.120,66	90.000,00	13.992,54	50.000,00
sonstige GWG	13.890,22	20.000,00	5.236,54	20.000,00
Anlagen im Bau	-308.405,56	0,00	69.168,75	0,00
Gesamt-Investitionen	1.219.010,78	6.810.000,00	372.198,77	3.680.000,00
<u>III. Finanzanlagen</u>				
Anleihen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt incl. Finanzanlagen	2.719.010,78	6.810.000,00	372.198,77	3.680.000,00

Für 2024 planen wir folgende Investitionen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Wir setzen einen konstanten Pauschalbetrag für diverse **Software** zur Sicherstellung des operativen Betriebes sowie weiteren Optimierungsmaßnahmen an.

30.000 €

II. Sachanlagen

Grundstücke und Bauten

2.900.000 €

Ausbau Wertstoffhof AWZ Aßlar

2.700.000 €

Die Investition in den neuen Wertstoffhof Aßlar wurde im Wirtschaftsplan 2022 bereits genehmigt. Hier machen ebenfalls angekündigte Preissteigerungen in erheblichen Umfang eine Anpassung der Investitionssumme erforderlich. Bis zur Fertigstellung werden diese Investitionen in den Wirtschaftsberichten unter Anlagen im Bau ausgewiesen (Stand per 30.06.23 Euro 360.547,37).

Überdachung LKW-Stellplatz 200.000 €

Um unseren Fuhrpark während der Abstellzeiten witterungsgeschützt unterstellen zu können, planen wir die Errichtung einer Überdachung mit einer entsprechenden PV-Anlage (Stand per 30.06.23 Euro 84.511,66).

Bis zur endgültigen Klärung der Konsequenzen aus der Schließung der Behelfsautobahnausfahrt ab 31.12.2024 mit der Stadt Aßlar lassen wir weitere Investitionen in die immobile Infrastruktur des Abfallwirtschaftszentrums Aßlar ruhen.

Technische Anlagen und Maschinen

Für Arbeiten auf dem Deponiekörper planen wir den Ersatz eines Radladers 250.000 €

Zur Reinigung der zurückgeholten Behälter planen wir den Ersatz der Behälterwaschanlage. 200.000 €

Um Arbeiten auch weiterhin in großen Höhen durchführen zu können, wird die Ersatzbeschaffung einer gebrauchten Hubarbeitsbühne geplant. 100.000 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Fahrzeuge

Für den Behälterservice planen wir die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges. 50.000 €

Um für Fahrten auf dem Deponiegelände die Neufahrzeuge nicht unnötig zu beanspruchen, werden gebrauchte Deponiefahrzeuge eingesetzt 5.000 €

Behälter

Hierfür planen wir einen Pauschalbetrag ein. 60.000 €

IT-Hardware

Für Ersatzbeschaffungen planen wir einen Pauschalbetrag ein. 15.000 €

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für verschiedene Ersatzinvestitionen in diesem Bereich planen wir einen Pauschalbetrag ein. 50.000 €

Sonstige, geringwertige Wirtschaftsgüter

Auch hier wurde ein Pauschalbetrag angesetzt. 20.000 €

c) Finanzlage

Durch die positive Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt sowie der Zuführung zu den Rückstellungen für Deponienachsorge ist die Liquidität des Eigenbetriebes weiterhin sichergestellt.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel zeigt sich wie folgt:

Stand per	Flüssige Mittel
31.12.2018	16.902.519,63 €
31.12.2019	14.588.159,57 €
31.12.2020	16.304.158,20 €
31.12.2021	18.699.816,58 €
31.12.2022	20.548.006,41 €
30.06.2023	22.182.272,80 €

d) Mittelfristige Finanzplanung 2024-2028

Die Einnahmen und Ausgaben, die die Veränderung der Liquidität beeinflussen, stellen sich in den Jahre 2024-2028 wie folgt dar:

Euro	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ergebnis AWLD	828.883	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Abschreibungen	1.226.174	1.298.853	1.242.177	1.170.649	1.050.000
Zuführung langfristige Rückstellungen	1.072.070	989.633	228.341	224.701	223.358
Einnahmen	3.127.127	3.288.486	2.470.518	2.395.350	2.273.358
Vermögensplan	3.680.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Entnahme langfristiger Rückstellungen	3.274.133	2.217.957	95.510	148.970	87.924
Entnahme für Gebührenaussgleiche	272.143	1.038.763	1.724.671	1.932.321	0
Liquiditätsveränderung	-4.099.148	-1.468.235	-849.663	-1.185.941	685.434
Ausgaben	3.127.127	3.288.486	2.470.518	2.395.350	2.273.358

Extrem steigende Energie- und Materialkosten, hohe Investitionen, im Wesentlichen der Ausbau des Wertstoffhofes in ABlar, sowie Abdichtungsmaßnahmen auf der Deponie ABlar führen in den Jahren 2024-2027 zu einer deutlichen Verringerung der Liquidität. Anschließend wird diese wiederaufgebaut.

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bestimmt u.a. die Höhe der langfristigen Rückstellungen für Deponienachsorge sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite

Die Gebührenaussgleichsrücklage wird gemäß der aktuellen Gebührekalkulation abgebaut.

e) Schuldenübersicht 2024

Art der Schulden	Ist 31.12.2022	Plan 31.12.2023	Ist 30.06.2023	Plan 31.12.2024
Schulden aus Krediten	0	0	0	0

Sämtliche Investitionen finanzieren wir über liquide Mittel, sodass es bei der Schuldenfreiheit der AWLD auch im Jahr 2024 bleibt.

3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Chancen sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

1. Durch den Ausbau unseres Abfallwirtschaftszentrums in Aßlar und der Wertstoffhöfe in unseren Städten und Gemeinden werden wir die Kreislaufwirtschaft im LDK weiter verbessern. Die Sicherheit einer öffentlichen Abfallentsorgung als Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger und das Gewerbe wird laufend optimiert.
2. Die Weiterentwicklung zu einem klimaneutralen und nachhaltig wirtschaftenden Betrieb wird weiter verstärkt betrieben und entsprechende Maßnahmen laufend umgesetzt.
3. Die Digitalisierung wird ausgebaut, wodurch die Prozesse weiter optimiert werden.

b) Risiken

1. Die Deponierückstellungen können sich aus verschärften Umweltauflagen, langen Genehmigungszeiten und Preissteigerungen sowie deutlich längeren Laufzeitverpflichtungen weiter erhöhen.
2. Die Nutzungsmöglichkeit der Autobahnausfahrt Behlkopf der A45 endet zum 31.12.2024., Bemühungen um eine erneute Verlängerung sind derzeit gescheitert. Jetzt beginnen die Verhandlungen mit der Stadt Aßlar bezüglich der sich aus der Schließung ergebenden Konsequenzen. Diese können einen erheblichen negativen Einfluss auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der AWLD schon in 2023 haben. Gleichzeitig wird auf allen Ebenen versucht, die negative Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums doch noch zu revidieren.
3. Mangelnde Verfügbarkeiten von Personal, Produkten und Dienstleistungen führen zum Teil zu erheblichen Leistungseinschränkungen unserer Subunternehmen. Höhere Bevorratung und das Vorhalten von Ersatzkapazitäten können zu höheren Aufwendungen bei uns führen.

c) Ergebniserwartung

Aufgrund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigeren Zinsbelastung im Bereich der Deponienachsorge rechnen wir in 2023 trotz der rückläufigen Gewerbeerlöse und rückläufiger Sekundärrohstoffpreise noch mit dem geplanten positiven Ergebnis in Höhe von Euro 314.910, -.

Wir gehen davon aus, dass die AWLD somit aus eigener Kraft die aufgelaufenen Verluste ausgleichen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Lahn-Dill-Kreis als Organträger gem. §11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, diese Verluste entsprechend auszugleichen.

Die Vermögenslage wird sich nach unserer Einschätzung zeitlich deutlich verzögern.

Die Unsicherheit im Bereich der Autobahnausfahrt sowie der Ausgestaltung des zukünftigen Pachtvertrages mit der Stadt Aßlar führen zu einer deutlichen Zurückhaltung bei den geplanten Investitionen in die Infrastruktur des Standortes Abfallwirtschaftszentrum Aßlar.

Die Finanzlage bleibt stabil.

Der Wirtschaftsbericht enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Wetzlar, den 05.09.2023

Abfallwirtschaft Lahn-Dill



Frank Dworaczek
Kfm. Betriebsleiter



Wolfgang Pfeiffer
Technischer Betriebsleiter

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
22.09.2023	Volkshochschule Lahn-Dill	

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission Volkshochschule Lahn-Dill	09.10.2023	
Kreisausschuss	18.10.2023	
Bildungsausschuss	07.11.2023	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	09.11.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	13.11.2023	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

Anlage(n):

1. Wirtschaftsplan VHS 2024

Betreff:

Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule Lahn-Dill

1 BESCHLUSS

Dem Wirtschaftsplan der Volkshochschule Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Wirtschaftsplanänderungen

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

gemäß Wirtschaftsplan 2024

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

2024

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 **BEGRÜNDUNG**

Der Eigenbetrieb Volkshochschule Lahn-Dill hat gem. § 4 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird hiermit zur Entscheidung vorgelegt.

gez.

Roland Esch

Erster Kreisbeigeordneter

Volkshochschule Lahn-Dill

- Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises -

Wirtschaftsplan 2024

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat den Wirtschaftsplan der Volkshochschule Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, für das Wirtschaftsjahr 2024 in seiner Sitzung am wie folgt beschlossen:

1. **Erfolgsplan 2024**

Jahresverlust: -325.089 €

2. **Vermögensplan 2024**

Ausgaben: 30.000 €

3. **Darlehen** werden für Investitionen nicht aufgenommen.

4. **Kontokorrentkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn Dill zu steuerrechtlich zulässigen Zinsen gemäß **Schuldenübersicht** zur Verfügung gestellt.

5. Es gilt die in diesem Wirtschaftsplan enthaltene **Stellenübersicht**.

Wetzlar, den.....

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Wolfgang Schuster
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2024

a.	Unternehmen und Allgemeines	3-4
b.	Kundenstatistiken/ Planungen 2024	4
c.	Personalentwicklung/ Stellenübersicht 2024	5
d.	Rückstellungen	6

2. Darstellung der Lage

a.	Ertragslage/ Erfolgsplan 2024	7-10
b.	Vermögenslage/ Vermögensplan 2024	11
c.	Finanzlage	12
d.	Mittelfristiger Finanzplan	12
e.	Schuldenübersicht	13

3. Betrauungsakt 14

4. Wesentliche Chancen und Risiken der Entwicklung in 2024

a.	Chancen	15
b.	Risiken	15
c.	Ergebniserwartung 2023 / Ergebnisplanung 2024	16

1. Geplanter Geschäftsverlauf 2024

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises (nachfolgend LDK) vom 04. September 1995 zum 01.01.1996 gegründet. Seine Aufgabe ist die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene.

Der Zuständigkeitsbereich betrifft im Bereich der Volkshochschule den gesamten LDK, ausgenommen dem Stadtgebiet Wetzlar.

Im Bereich der Musikschule ist die Zuständigkeit per Vereinbarung ab dem 01.08.2023 an die Wetzlarer Musikschule Lahn Dill e.V. übertragen worden. Die Lahn-Dill-Akademie hat zum gleichen Zeitpunkt ihre Aktivitäten als Kreismusikschule eingestellt und ihren Namen auf „Volkshochschule Lahn-Dill“ geändert.

Die Volkshochschule Lahn-Dill (nachfolgend VHS Lahn-Dill) ist führende Institution für allgemeine Fort- und Weiterbildung im LDK und hat zum obersten Ziel, lebensbegleitendes Lernen von Bürgerinnen und Bürgern des LDK zu unterstützen. Dabei ist die VHS Lahn-Dill bestrebt bedarfsgerechte sowie am Teilnehmer orientierte qualitativ hochwertige (Fort-/und Weiter-) Bildung bereitzustellen, die flächendeckend, leicht zugänglich sowie wohnortnah und zu fairen Gebühren offeriert wird. Zugleich wird die VHS Lahn-Dill aktuellen, innovativen sowie gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen nachkommen.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt § 3 der Eigenbetriebssatzung Euro 300.000.

Der Eigenbetrieb besitzt ein eigenes Grundstück mit Gebäude in 35683 Dillenburg, Bahnhofstraße 10.

Unter Berücksichtigung des erwarteten Ergebnisses 2023 und des Wirtschaftsplans 2024 ergibt sich folgende Zusammensetzung des Eigenkapitals:

	Euro
Stammkapital/ nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2022	402.781
Erwartetes Ergebnis 2023	-461.019
Plan-Ergebnis 2024	-325.089
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2024 (Plan)	1.188.889

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht ein negatives Ergebnis in Höhe von 325.089 € vor. Hierdurch entsteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.188.889 € per 31.12.2024. Ein Liquiditätsdarlehen wird in Höhe von maximal 2.500.000 € von der Abfallwirtschaft Lahn Dill (nachfolgend AWLD) zur Verfügung gestellt. Die in dem nächsten Jahr weiterlaufenden Instandsetzungsarbeiten des Gebäudes und Geländes Bahnhofstraße in Dillenburg sind die Hauptursachen für diese Entwicklung.

Der Geschäftsverlauf und die Lage werden ansonsten im Wesentlichen durch abgehaltene VHS-Kurse und durch die empfangenen Zuschüsse vom Land Hessen und vom LDK bestimmt.

b) Kundenstatistiken/ Planungen 2024

Volkshochschule

Die allgemeinen Unterrichtsgebühren für eine Unterrichtseinheit (45 Minuten) betragen seit dem 1. Halbjahr 2021 je Teilnehmer 3,50 € (bei mindestens 8 Teilnehmern) und bleiben stabil. Die Entwicklung bei den Unterrichtseinheiten, Teilnehmerzahlen und Gebühren schätzen wir wie folgt ein:

Geschäftsjahr	Unterrichtseinheiten	Teilnehmer
2018	16.557	6.117
2019	14.927	6.428
2020	6.796	4.094
2021	7.269	2.889
2022	9.513	4.541
Plan 2023	12.245	5.469
Ist 1-6 2023	5.849	2.965
Plan 2024	13.902	6.724

Die Unterrichtseinheiten und Teilnehmerzahlen liegen im 1. Halbjahr 2023 über dem Vorjahresniveau. Die Unterrichtseinheiten liegen leicht unter Planungsniveau, dies ist auf die rückläufigen Buchungen im Fachbereich 5 (Arbeit und Beruf) sowie im Fachbereich 4 (in den seltenen Sprachen) zurückzuführen.

Wir planen mit einer weiteren Erholung sowohl bei den Unterrichtseinheiten, als auch bei den Teilnehmerzahlen.

c) Personalentwicklung/ Stellenübersicht 2024

Geschäftsjahr per 31.12.	Gesamtstellen (Vollzeitäquivalente)
2018	14,00
2019	12,00
2020	11,89
2021	9,87
2022	10,74
Plan 2023	14,00
Ist 30.06.2023	10,87
Plan 2024	14,00

Die Anzahl der Gesamtstellen liegt mit 10,87 derzeit unterhalb der für 2023 geplanten Gesamtstellen in Höhe von 14. Für das Jahr 2024 planen wir mit 14 Gesamtstellen und haben damit die Möglichkeit die Personalkapazitäten bedarfs- und ergebnisabhängig zu verändern.

Die Stellenübersicht enthält 1,5 Stellen hauptamtliche Musikschullehrer, die an die Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill im Rahmen einer Personalüberlassung weiterberechnet werden.

d) Rückstellungen

Die Rückstellungen werden sich wie folgt entwickeln:

	Stand: 31.12.2022	Stand: 30.06.2023	Plan 31.12.2024
Summe der Rückstellungen/Abgrenzungen	97.600 €	241.184 €	59.014 €

Der Bildung von Rückstellungen insbesondere in Resturlaub, Leistungsentgelte und Honorare stehen entsprechende Auflösungen gegenüber, um ein korrektes Betriebsergebnis zu erhalten.

2. Darstellung der Lage

a) Ertragslage/ Erfolgsplan 2024

Eine Übersicht wesentlicher Gewinn- und Verlust-Positionen zeigt die folgende Tabelle:

GuV-Position	Ist 2022	Plan 2023	Ist 1-6 2023	Plan 2024
1.1 Erl. Kursgebühren/Unterrichtszuweisung VHS	467.307	530.728	316.278	719.083
1.2. Erl. Zuweisung VHS	392.032	392.032	200.000	498.095
1.3. Erl. Gebühren und Zuweisung Musikschule	379.021	256.669	187.863	0
Erlöse aus Gebühren und Zuweisungen LDA	1.238.360	1.179.429	704.141	1.217.178
1.4. Sonstige betriebliche Erträge	97.458	168.139	48.436	224.669
Erlöse/Erträge gesamt	1.335.818	1.347.568	752.577	1.441.847
2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	31.517	82.520	23.768	55.389
2.2. Aufwendungen Für bezogene Leistung	400.660	477.195	257.293	439.383
Rohergebnis	903.641	787.853	471.516	947.075
2.3. Personalaufwendungen	704.865	746.123	353.325	847.573
2.4. Abschreibungen	37.473	65.187	25.799	58.190
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	444.127	407.592	274.850	333.651
Betriebsergebnis	-282.824	-431.019	-182.458	-292.339
1.5. Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	46	0
2.6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	30.000	13.251	32.750
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-282.824	-461.019	-195.755	-325.089
2.7. Außergewöhnlicher Aufwand	0	0	0	0
Ergebnis	-282.824	-461.019	-195.755	-325.089

Die VHS Lahn-Dill steht für lernorientierte Qualität in der Weiterbildung. Sie hat ihre entsprechenden Qualitätsentwicklungsprozesse extern erfolgreich überprüfen lassen. Hierbei verfolgt sie konsequent ihr Globalziel, die führende öffentliche Weiterbildungseinrichtung im LDK zu bleiben.

Die VHS Lahn-Dill wird im Jahr 2024 durch weitere Instandhaltungsarbeiten einen Verlust in Höhe von voraussichtlich -325.089 € erzielen.

Wir gehen dabei von folgenden wesentlichen Annahmen und Prämissen aus:

- a) Der Trägerzuschuss des LDK beträgt für die VHS Lahn-Dill für 2024 € 288.000.
- b) Um eine Erholung der Teilnehmerzahlen und Unterrichtseinheiten nicht zu gefährden, planen wir keine Erhöhung der VHS-Gebühren.
- c) Eine allgemeine Kostensteigerung in Höhe von 3 % p.a. ist eingeplant.
- d) Bei den Personalkosten wurde die tarifliche Erhöhung ab dem 01.03.2024 geplant.
- e) Wir planen Instandhaltungsarbeiten am Gebäude, die uns mit einem Kostenaufwand in Höhe von 85.000 € im Jahr 2024 belasten.

Erläuterung wesentlicher Planansätze:

Pos.1.1.: Kursgebühren/Unterrichtszuweisungen VHS

Die Plansätze der Erlöse aller Fachbereiche 2024 der VHS basieren auf Regelgebühren von 3,50 €/UE pro Teilnehmer (bezogen auf 8 Teilnehmer). Wir planen höhere Umsätze aus Kursgebühren in 2024. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die Ausweitung von neuen Kursangeboten zurückzuführen.

Pos. 1.2.: Zuweisungen VHS

Nach Abschluss einer Vereinbarung nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) zwischen dem Land Hessen und der VHS Lahn-Dill wird der Zuschuss des Landes Hessen voraussichtlich 210.095 € betragen.

Der Trägerzuschuss des LDK beträgt 288.000 €.

Pos. 1.4.: Sonstige betriebliche Erträge

Wir planen die sonstigen betrieblichen Erträge höher als 2023; da die Personalaufwendungen für die verbliebenen Musikschullehrer/-innen (1,5 Stellen) an die Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e. V. weiterberechnet werden.

Pos. 2.2.: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Dieser Bereich ist geprägt durch die Aufwendungen für Werkverträge der Dozenten. Das Regelhonorar beträgt seit dem 01.01.2023 25,00 €/UE.

Die Fahrkosten wurden ab dem 01.08.2022 von 0,22 Cent/km auf 0,30 Cent/km erhöht.

Pos. 2.3.: Personalaufwendungen

Wir planen die Personalaufwendungen höher als das laufende Ist, da die tarifliche Erhöhung ab dem 01.03.2024 eingeplant wurde.

Pos. 2.4.: Abschreibungen

Das Anlagevermögen der Volkshochschule Lahn-Dill führt im Jahre 2024 inklusive der geplanten Investitionen zu Abschreibungen in Höhe von insgesamt 58.190 €.

Pos. 2.5.: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auch für 2024 geprägt von Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 85.000 €.

Nachfolgende Maßnahmen sind für 2024 geplant:

- Neugestaltung des Eingangsbereichs der VHS
- Weitere Maßnahmen der energetischen Sanierung wie z.B. die Erneuerung diverser Fenster

Pos. 2.6: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier wird die Liquiditätshilfe der AWLD in Höhe von derzeit 1,25 Mio € entsprechend verzinst (z.Zt. 2,62% Zinsen).

b) Vermögenslage/ Vermögensplan 2024

Für das Jahr 2024 sind Investitionen in einem Gesamtumfang in Höhe von Euro 15.000 € gemäß nachstehender Aufstellung geplant:

<u>Investitionen</u>	Plan 2023	Ist 01-06/2023	Planung 2024
IT-Hardware	5.000 €	13.069 €	10.000 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0 €	0 €	15.000 €
Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.500 €	0 €	0 €
Technische- und Außenanlagen	78.000 €	0 €	0 €
Aussenanlage	235.500 €	0 €	0 €
GWG	2.000 €	1.273 €	5.000 €
Gesamt	322.000 €	14.342 €	30.000 €

IT-Hardware: 10.000 €

Hierunter fallen in der Regel Ersatzinvestitionen, sowie die Modernisierung der digitalen Infrastruktur.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: 15.000 €

Hierunter fallen in der Regel Ersatzinvestitionen. Wir planen den weiteren Ausbau der Bildungsangebote. Für diesen Ausbau müssen die Räumlichkeiten weiter modernisiert werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter: 5.000 €

Für diverse Anschaffungen planen wir eine Pauschale in Höhe von 5.000 € (Anschaffungspreise zwischen 150 € und 1.000 € netto)

c) Finanzlage

Stichtag	Liquide Mittel	Liquiditätsdarlehn AWLD
31.12.2018	115.054,91 €	0,00 €
31.12.2019	141.711,00 €	0,00 €
31.12.2020	125.776,16 €	250.000,00 €
31.12.2021	186.680,45 €	750.000,00 €
31.12.2022	217.489,23 €	1.250.000,00 €
30.06.2023	191.858,00 €	1.250.000,00 €

Bis zum 30.06.2023 wurde ein Darlehen (Liquiditätshilfe) insgesamt in Höhe von 1.250.000 € von der AWLD in Anspruch genommen.

Die AWLD stellt der VHS Lahn-Dill maximal 2,5 Mio. € an Liquiditätsdarlehen zu Verfügung.

Den aufgelaufenen Verlust per 31.12.2022 in Höhe von 402.780,89 € wird der LDK in 2023 ausgleichen.

d) Mittelfristiger Finanzplan

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ergebnis LDA	-461.019	-325.089	-50.000	20.000	20.000	20.000
Abschreibung	65.187	58.190	66.000	76.000	81.000	90.000
Einnahmen	-395.832	-266.899	16.000	96.000	101.000	110.000
Vermögensplan	322.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Liquiditäts- veränderung	-717.832	-296.899	-34.000	46.000	51.000	60.000
Ausgaben	-395.832	-266.899	16.000	96.000	101.000	110.000

Die notwendigen Sanierungsarbeiten an dem 67 Jahre alten Gebäude in der Bahnhofstrasse erfolgen bis zum Jahr 2025. Diese Maßnahmen belasten das Ergebnis bis zu diesem Zeitpunkt stark.

Ab dem Jahr 2026 rechnen wir mit leicht positiven Ergebnissen.

e) **Schuldenübersicht**

Art der Schulden	Ist per 12/2020	Ist per 12/2021	Ist per 12/2022	Ist per 06/2023	Plan per 12/2024
Schulden aus Krediten	0	0	0	0	0
Kontokorrentkredit	250.000	750.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
Gesamt:	250.000	750.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000

Die geplanten Liquiditätshilfen der AWLD in Höhe von insgesamt Euro 2,5 Mio. im Jahre 2023 sollten zunächst ausreichen.

Die Verzinsung erfolgt auf Basis steuerrechtlicher zulässiger Zinssätze, geplant mit 2,62%.

3. Betraungsakt

Die Weiterbildungsarbeit der VHS Lahn-Dill wird vom Land Hessen und dem LDK bezuschusst. Diese Zuschussung wird ausschließlich zur Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinerwirtschaftlichem Interesse verwendet. Ohne die Zuschussung wären die Gebühren entsprechend höher.

Firmenkurse werden grundsätzlich ohne Zuschussanteile des Landes Hessen oder des LDK kalkuliert und durchgeführt.

4. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Bestandsgefährdungspotentiale sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche und sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

- (1) Die Konzentration des Eigenbetriebes auf originäre Volkshochschulaufgaben, ab 01.08.2023, kann zu einer deutlichen Belebung der Weiterbildungsaktivitäten im LDK führen.
- (2) Maßnahmen zur Optimierung der Energiebilanz und zur Erhöhung der Nachhaltigkeit werden vom Eigenbetrieb geprüft und umgesetzt.
- (3) Die weitere Digitalisierung von Geschäftsprozesse kann zu Optimierungen und Ergebnisverbesserungen führen.

b) Risiken

- (1) Bei der Instandhaltung des Gebäudes Bahnhofstraße werden die Ergebnisse einer Gefahrenverhütungsschau, einer Gefährdungsbeurteilung sowie allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen zu Mehraufwendungen in den Jahren 2023 bis 2025 führen. Insbesondere bei den Renovierungsarbeiten kann es zu nicht planbaren Mehraufwendungen kommen. Deutliche Preissteigerungen und Verzögerungen bei den Materiallieferungen führen ebenfalls zu Mehraufwendungen.
- (2) Durch den Ausbau der Schulbetreuungsangebote am Nachmittag und damit wegfallenden Unterrichtsräume für die VHS Lahn-Dill, steigt der Bedarf an zusätzlichen Unterrichtsräumen im eigenen Gebäude in Dillenburg.
- (3) Die weitere Umsatzbesteuerung von Bildungsangeboten kann zu einer weiteren Abschwächung der Nachfrage führen.

c) **Ergebniserwartung 2023**

Insgesamt erwartet die Betriebsleitung für das Jahr 2023 einen Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan, in Höhe von Euro 461.019.

Aufgrund des negativen Eigenkapitals in Höhe von Euro 598.535 per 30.06.2023 und der weiter anstehenden notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wird die Volkshochschule Lahn-Dill aus eigener Kraft die Verluste nicht ausgleichen können. Damit ist sicher, dass der LDKals Träger gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz diese Verluste ausgleichen muss. Der Beschluss zum Verlustausgleich per 31.12.2022 in Höhe von € 402.781 wurde bereits getroffen.

Die Vermögenslage wird sich nach unserer Einschätzung planmäßig entwickeln. Allerdings wird es im Jahre 2023 noch entsprechende Nachholeffekte aus dem Geschäftsjahr 2022 geben. Maßnahmen, die im Jahr 2023 geplant sind, werden sich aus Kapazitätsgründen noch in das Jahr 2024 hinausziehen.

Die Finanzlage wird sich weiter verschlechtern. Die geplanten Liquiditätshilfen der AWLD in Höhe von insgesamt Euro 2,5 Mio. im Jahre 2023 werden ausreichen.

Der Lagebericht enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Wetzlar, den 25.09.2023



Frank Dworaczek
Betriebsleiter

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
06.09.2023	Abfallwirtschaft Lahn-Dill	DWO/rög

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission AWLD	26.09.2023	Beschluss
Kreisausschuss	18.10.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	09.11.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	13.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

Anlage(n):

1. 4. Änderungssatzung zur Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises
2. Abfallgebührenkalkulation des Lahn-Dill-Kreises

Betreff:

Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises/4. Änderungssatzung

1 BESCHLUSS

Die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises vom 09.09.2013 in der Fassung vom 04.11.2019 zur Neufestsetzung der Abfallgebühren im Lahn-Dill-Kreis ab 01.01.2024 wird beschlossen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Verzicht auf Änderung der derzeitigen Abfall-Gebührenordnung mit der Folge der planmäßigen Unterdeckung. Die dann entstehenden Fehlbeträge müssen im Rahmen des § 11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz (EigbG) spätestens nach 5 Jahren aus allgemeinen Haushaltsmitteln ausgeglichen werden. Sie können auch nicht in die nächste Gebührenkalkulationsperiode übertragen werden.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Gebührenanpassung führt zu kostendeckenden Gebühren über den Kalkulationszeitraum.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Die Satzungsänderungen gelten ab dem 01.01.2024 unbefristet, jedoch ergibt sich aus dem Kalkulationszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 die Pflicht, zum 01.01.2028 neu zu kalkulieren.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 **Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

keine

3 **BEGRÜNDUNG**

I. Ausgangslage

Der Lahn-Dill-Kreis hat seine Abfallentsorgung ab dem Jahr 2014 grundsätzlich neu strukturiert. Er hat mit Einführung des Ident-Systems, Übernahme der Gebührenfestsetzung und des Gebühreneinzugs von den Kommunen und Umstellung auf ein leerungsabhängiges Erfassungssystem die Grundlagen für eine differenziertere Gebührenerhebung gelegt und damit die Möglichkeit eröffnet, durch das individuelle Verhalten die eigenen Abfallgebühren zu beeinflussen.

Im Jahr 2015 wurde eine erste Evaluierung der Erkenntnisse aus der Umstellung vorgenommen. Es erfolgte eine Neukalkulation der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2019. In der Folge wurde die Zahl der Mindestentleerungen für Restabfall von 13 auf 12 Mindestentleerungen und Bioabfall von 20 auf 16 Mindestentleerungen gesenkt.

Im Jahr 2016 wurde die Zahl der Mindestentleerungen für Rest- und Bioabfall vor dem Hintergrund, dass die Bürgerinnen und Bürger deutlich besser als zunächst prognostiziert auf die Möglichkeit der Gebühreneinsparung reagiert haben, noch einmal auf jeweils 10 Mindestentleerungen für Rest- und Bioabfall gesenkt.

Im Jahr 2019 erfolgte erneut eine Neukalkulation der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023. Mit Änderungssatzung zur Abfall-Gebührenordnung vom 04.11.2019 wurden die Grundgebühren insgesamt sowie die Leistungsgebühren Bioabfall zum Teil wegen eingetretener Kostensteigerungen erhöht (vgl. Kreistagsdrucksache 128/2019). Die Grundkonzeption der Gebührenstruktur wurde beibehalten.

II. Änderung der Abfall-Gebührenordnung

Da der Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 abgelaufen ist, sind die Abfallgebühren zwingend unter Berücksichtigung des Standes der Gebührenausschüttung sowie der Prognose für die Kosten und Erträge neu zu kalkulieren und die Gebührenordnung ist entsprechend anzupassen.

Wesentliche Änderungen der neuen Gebührenordnung sind

- die Absenkung der Mindestentleerungen sowie
- die Änderung der Gebührenhöhe.

1. Absenkung der Mindestentleerungen

Eine Festsetzung von Mindestentleerungen ist als grundsätzlich zulässig in der Rechtsprechung anerkannt und auch in der kommunalen Entsorgungswirtschaft verbreitet. Nach der Rechtsprechung hat sich die Höhe der Mindestentleerungen an der angenommenen durchschnittlichen Inanspruchnahme zu orientieren. Die der Gebührenerhebung zugrunde gelegte Mindestzahl darf nur so hoch bemessen sein, dass sie für die konsequent abfallvermeidenden Bürgerinnen und Bürger noch gebührenrechtliche Anreize zur Abfallvermeidung bietet.

Über den gesamten Kalkulationszeitraum wurden jährlich Auswertungen über das Leerungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger erstellt. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen die Möglichkeit, durch ihr Trennverhalten die Zahl der notwendigen Rest- und Bioabfallentleerungen zu minimieren und damit eine Gebührensenkung zu erreichen, sehr gut an. Gleichzeitig ist erkennbar, dass für die Bürgerinnen und Bürger die regelmäßige Abholung der Abfälle Priorität vor einer möglichen Unterschreitung der Mindestentleerungszahl (satzungsgemäß mindestens je 10 Leerungen für Restabfall und Bioabfall) hat. Damit können die neben einer Minimierung von Restabfallmengen weiterhin wichtigen Ziele, nämlich der Vermeidung unnötiger Gesundheitsgefahren, Verpressen von Abfällen oder wilde Abfallablagerungen, gut erreicht und gefördert werden.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile einer weiteren Absenkung der Mindestleerungen wird eine Reduzierung der Mindestleerungen von 10 Leerungen auf 8 Leerungen pro Jahr und bei den ermäßigten Behältern für 1-Personen-Grundstücke von 5 Leerungen auf 4 Leerungen jeweils für Restabfall- und Bioabfallbehälter angeregt. Damit wird weiterer Anreiz zur Abfalltrennung und Einsparungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

2. Veränderung der Abfallgebühren

a) Gegenstand der Abfallgebührenkalkulation

Die Abfallkalkulation beruht auf folgenden Verfahrensschritten:

- Erfassung und Festlegung des Kalkulationszeitraums, der hier, wie auch in der vergangenen Kalkulation, vier Jahre (2024-2027) umfasst.
- Erfassung aller absehbaren Kosten – und Ertragspositionen im Kalkulationszeitraum. Basis sind, soweit verfügbar, die in den nächsten vier Jahren anfallenden Ist-Kosten aus bestehenden Verträgen sowie Kostenprognosen hinsichtlich der weiteren Aufwandspositionen im Eigenbetrieb.
- Ermittlung der Datengrundlagen, die für die Bemessung der Gebühr, d.h. Verteilung der Kosten auf den jeweiligen Kostenträger, benötigt werden, einschließlich der Festlegung der sachgerechten Verteilungsschlüssel.
- Die Kosten und Erträge werden, soweit möglich, dem Lahn-Dill-Kreis oder der Stadt Wetzlar direkt, ansonsten über Verteilungsschlüssel zugeordnet. Verteilungsschlüssel sind in der Regel die Einwohnerzahl bzw. Abfallmenge, sofern nicht in Einzelfällen weitere Differenzierungen erforderlich sind.
- Übernahme der Überdeckungen/Unterdeckungen aus der letzten Kalkulationsperiode gemäß § 10 Abs.2 Hessisches Kommunalabgabengesetz (KAG).
- Zuordnung des prognostizierten Gesamtaufwandes auf die einzelnen Kostenträger und Umrechnung auf den jeweiligen Gebührentatbestand (Grundgebühr, Leistungsgebühr).

b) Prognose des Aufwandes der Abfallwirtschaft im Kalkulationszeitraum 2024 – 2027

Der prognostizierte Aufwand unter Einbeziehung der Erträge des Eigenbetriebs im gebührenrechtlich relevanten hoheitlichen Bereich der Abfallwirtschaft ist in der beigefügten Abfallgebührenkalkulation (**Anlage 2, Tabelle S. 23**) erfasst. Hinter jedem der Kostenblöcke sind alle einzelnen Kostenarten hinterlegt. Dies entspricht § 275 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches zur Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Besonderheiten einzelner Aufwandspositionen ebenso wie die angewandten Schlüssel sind den der

beigefügten Abfallgebührenkalkulation enthaltenen Erläuterungen zu entnehmen.

Die Kostenentwicklung in der Abfallwirtschaft zeigt, dass es zu einer Erhöhung der Abfallgebühren gegenüber der zuletzt gültigen Gebührenkalkulationsperiode 2020 – 2023 kommen muss, um einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt ab 2024 sicherzustellen.

Insgesamt entsteht in den kommenden Jahren ein durchschnittlicher Aufwand im hoheitlichen, gebührenrelevanten Abfallentsorgungsbereich von ca. 21,98 Mio € pro Jahr, der nach Abzug der auf vier Jahre verteilten Gebührenausschüttung, auf die Gebührenzahler differenziert umzulegen ist.

**c) Ergebnis der Neukalkulation:
Abfallgebühren für den Lahn-Dill-Kreis (ohne Stadt Wetzlar)**

Die Abfallgebühren werden sich auf der Grundlage der als **Anlage 2** beigefügten Abfallgebührenkalkulation wie folgt darstellen:

aa) Gegenüberstellung Abfallgebühren alt/ neu Lahn-Dill-Kreis

	Alt (Stand 2023)	Neu (ab 2024)	Abweichung absolut	Abweichung in %
I. Grundgebühr				
MGB 120 l	78,99 €/a	78,28 €/a	-0,71 €/a	-0,9
MGB 240 l	129,12 €/a	127,47 €/a	-1,65 €/a	-1,3
MGB 1.100 l	488,42 €/a	479,95 €/a	-8,47 €/a	-1,7
II. Leistungsgebühr				
• Restabfall				
MGB 120 l	2,14 €/Leerung	2,81 €/Leerung	+0,67 €/Leerung	+31,3
MGB 240 l	4,28 €/Leerung	5,62 €/Leerung	+1,34 €/Leerung	+31,3
MGB 1.100 l	13,41 €/Leerung	17,59 €/Leerung	+4,18 €/Leerung	+31,3
• Bioabfall				
MGB 120 l	1,80 €/Leerung	2,02 €/Leerung	+0,22 €/Leerung	+12,2
MGB 240 l	3,61 €/Leerung	4,05 €/Leerung	+0,44 €/Leerung	+12,2
MGB 1.100 l	6,39 €/Leerung	7,17 €/Leerung	+0,78 €/Leerung	+12,2

**bb) Wesentliche Gründe der notwendigen Erhöhung der Abfallgebühren
im Lahn-Dill-Kreis**

Während die Gebühren im Bereich der Grundgebühr stabil gehalten werden können, muss die Leistungsgebühr angehoben werden.

Die Kostensteigerungen, die eine Anpassung der Leistungsgebühr bedingen, beruhen maßgeblich auf folgenden Umständen:

- **Kostensteigerung laufende Verträge Sammlung und Verwertung**
Während die Preise für die Einsammlung PPK, Sperrabfall und Altholz und die Vorbehandlung von Restabfall sowie Verwertung von Sperrabfall bis 2027 konstant bleiben, kommt es in den überwiegend

mindestens noch bis 2027 laufenden Verträgen für die Einsammlung von Rest- und Bioabfall ab dem Jahr 2024 zu vertraglich vereinbarten Preiserhöhungen.

➤ **CO₂ Steuer für thermische Verwertung**

Zum 31.12.2023 endet die Übergangsfrist zur Erhebung einer CO₂-Steuer auf die thermische Verwertung von Abfällen. Im Fall der Abfallwirtschaft betrifft das die Fraktionen Restabfall und Sperrabfall. Bei der Vorbehandlung von Restabfall erhöhen sich die Kosten schon allein durch die Co₂ Steuer um ca. 18%.

Die Kosten der Sperrabfallverwertung werden durch die Steuer um 20,5% erhöht.

➤ **Personalkosten**

Der im Frühjahr zwischen den Tarifparteien geschlossene Tarifvertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2024 sieht durch Einmalzahlungen und Steigerungsraten im Jahr 2024 eine deutliche Erhöhung der Personalkosten vor. Für die Jahre 2025-2027 wurde mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 3%/a kalkuliert.

cc) Auswirkungen der Gebührenerhöhung für die Gebührenzahler im Lahn-Dill-Kreis ohne Stadt Wetzlar

Die Abfallgebühren für den einzelnen Gebührenzahler setzen sich aus der Grundgebühr und der Leistungsgebühr zusammen. Die nachfolgende Tabelle gibt modellhaft den Überblick, welche Gebührenbelastung konkret den Gebührenzahler treffen wird. Dabei ist erkennbar, dass durch die Reduzierung der Mindestleerung in Summe eine niedrigere Abfallgebühr möglich ist, wenn die Bürgerinnen und Bürger lediglich die Mindestleerungen in Anspruch nehmen.

Die Tabelle zeigt beispielhaft die Fallgestaltung, dass der Gebührenzahler

- sich auf die 8 Mindestentleerungen pro Jahr beschränkt oder alternativ
- die volle Leerungsmöglichkeit (26 Leerungen pro Jahr) in Anspruch nimmt.

Behälterausstattung	Gebühr gesamt bei 8 Mindestleerungen in €/Jahr			Gebühr gesamt bei 26 Leerungen in €/Jahr		
	120 l Rest/ 120 l Bio	240 l Rest/ 240 l Bio	1.100 l Rest/ 1.100 l Bio	120 l Rest/ 120 l Bio	240 l Rest/ 240 l Bio	1.100 l Rest/ 1.100 l Bio
Gebühren ab 2024						
Grundgebühr	78,28	127,47	479,95	78,28	127,47	479,95
Leistungsgebühr Restabfall	22,48	44,96	140,72	73,06	146,12	457,34
Leistungsgebühr Bioabfall	16,16	32,4	57,36	52,52	105,3	186,42
Gebühr neu ab 2024	116,92	204,83	678,03	203,86	378,89	1.123,71
∅ Gebühren bis 2023 (10 Mindestleerungen)	118,39	208,02	686,42	181,43	334,26	1.003,22
∅ Abweichung in €/a	-1,47	-3,19	-8,39	22,43	44,63	120,49
∅ Abweichung in %	-1,24%	-1,53%	-1,22%	12,36%	13,35%	12,01%

d) Ergebnis der Neukalkulation: Abfallgebühren Stadt Wetzlar

Die Stadt Wetzlar stellt einen eigenen Gebührenzahler im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation dar. Ihr werden die Kosten der Abfallwirtschaft anteilig nach den dargestellten Verteilungsschlüsseln im Bereich Entsorgung der Rest- und Bioabfälle sowie der allgemeinen Verwaltungskosten/ Infrastrukturkosten der Abfallwirtschaft zugerechnet. Insbesondere treffen die Stadt Wetzlar nicht die Kosten aus der Einsammlung und Abfuhr der Abfälle sowie aus der Altpapierentsorgung. Diese führt die Stadt in Eigenregie durch. Positive Effekte aus diesem Bereich, die dazu geführt haben, dass die Grundgebühren für die Bürgerinnen und Bürger des Lahn-Dill-Kreises im Übrigen leicht abgesenkt werden konnten, betreffen daher die Stadt Wetzlar nicht. Aus diesem Grund erhöht sich die Grundgebühr für die Stadt Wetzlar geringfügig.

Für die Stadt Wetzlar ergeben sich im Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 bei Anlieferung der Restabfälle, Bioabfälle und dem Sperrabfall an dem Abfallwirtschaftszentrum Aßlar die folgenden Gebühren:

aa) Gegenüberstellung Abfallgebühren alt/neu Stadt Wetzlar

	alt	neu	Abweichung	Abweichung in %
Grundgebühr in €/a	1.047.166,00	1.079.239,00	+ 32.073,00	+3,06
Leistungsgebühr Restabfall in €/t	101,93	137,73	+ 35,80	+35,12
Leistungsgebühr Bioabfall in €/t	70,04	79,03	+ 8,99	+12,84
Leistungsgebühr Sperrabfall in €/t	125,55	165,81	+ 40,26	+32,07

bb) Wesentliche Gründe der notwendigen Erhöhung der Abfallgebühren für die Stadt Wetzlar

Die Erhöhung der Abfallgebühren für die Stadt Wetzlar beruht im Wesentlichen auf den unter Ziffer 2. bb) genannten Gründen. Lediglich die Kostenveränderungen im Bereich der Abfalleinsammlung betreffen die Stadt Wetzlar nicht, da sie die Einsammlung im Hol- sowie im Bringsystem in Eigenregie durchführt.

cc) Auswirkungen der Gebührenerhöhung für die Stadt Wetzlar

Mit der Stadt Wetzlar sind prognostizierte Abfallmengen

- für den Restabfall i.H.v. 13.500 t/a,
- für den Bioabfall i.H.v. 4.200 t/a sowie
- für den Sperrabfall i.H.v. 1.000 t/a

abgestimmt.

Diese Abfallmengen zugrunde gelegt, sind für die Stadt Wetzlar für den neuen Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 Gesamtkosten i.H.v.

3.436.263 Euro/a

zu prognostizieren (zum Vergleich im Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023: 2.998.528 Euro/a).

III. Vergleich landes/bundesweite Abfallgebühren

Die sich aus der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2024 bis 2027 ergebenden Gebühren befinden sich trotz deutlicher Erhöhung immer noch im unteren Drittel vergleichbarer anderer Entsorgungsträger. Dies verdeutlicht die nachfolgende Tabelle:

Landkreis/Stadt	120 Liter Rest- + Bioabfall bei 14-tägiger Leerung (p.a.)	240 Liter Rest- + Bioabfall bei 14-tägiger Leerung (p.a.)	1.100 Liter Rest- + Bioabfall bei 14-tägiger Leerung (p.a.)	Anmerkung
Lahn-Dill-Kreis	203,86 €	378,89 €	1.123,71 €	
Kreis Limburg-Weilburg	194,88 €	451,20 €	1.429,92 €	kein 1.110-Liter-Biobehälter
Stadt Gießen	196,80 €	340,80 €	1.218,00 €	kein 1.110-Liter-Biobehälter, Bioabfall wird im Frühling/Sommer wöchentlich geleert
Landkreis Gießen	200,40 €	387,00 €	1.552,20 €	kein 1.110-Liter-Biobehälter
Stadt Wetzlar	206,52 €	371,88 €	1.899,96 €	1.100-Liter-Behälter werden wöchentlich geleert
Stadt Wiesbaden	209,20 €	345,80 €	2.122,20 €	Bioabfall wird im Frühling/Sommer wöchentlich geleert, 1.100-Liter-Restabfallbehälter werden wöchentlich geleert, kein 1.110-Liter-Biobehälter
Stadt Darmstadt	265,32 €	403,20 €	3.280,32 €	1.100-Liter-Behälter werden wöchentlich geleert
Marburg-Biedenkopf (MZV)	270,12 €	532,08 €	2.442,12 €	
Vogelsbergkreis	292,17 €	420,87 €	1.288,28 €	Restabfall wird 4-wöchentlich abgefahren
Stadt Frankfurt	301,92 €	537,96	2.229,24 €	Restabfall wird wöchentlich abgefahren

IV. Empfehlung

Die Neukalkulation der Abfallgebühren ist zwingend erforderlich, nachdem der Kalkulationszeitraum für die derzeitigen Gebühren Ende 2023 ausläuft und die Überprüfung der Kosten und Ertragsentwicklung ergeben hat, dass für die nächsten vier Jahre eine deutliche Unterdeckung auftreten würde, wenn die Gebühren nicht verursachungsgerecht angehoben werden.

§ 93 HGO iVm § 52 HKO fordert, dass der kommunale Entsorgungsträger grundsätzlich kostendeckende Gebühren erhebt. Insgesamt liegen die Abfallgebühren sowohl im Landes- als auch im Bundesdurchschnitt noch immer deutlich im unteren Drittel. Der Gebührenzahler sichert sich mit der vertretbaren Gebührenbelastung eine Gebührenstruktur, bei der er durch Abfallvermeidung Einfluss auf die Gebühren nehmen kann und gleichzeitig eine hohe Entsorgungssicherheit.

Bislang fand dies auch große Akzeptanz, was sich dadurch bemerkbar macht, dass nur sehr vereinzelt Widersprüche gegen Gebührenbescheide erhoben wurden und mehr als 80% der Gebührenschuldner ein Sepa-Einzugsmandat erteilt haben.

Die Erfassung und Zuordnung der Kosten und Erträge auf die verschiedenen Gebührenzahler, die der Gebührenkalkulation zugrunde liegen, wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner geprüft und deren Richtigkeit bestätigt.

Der Betriebskommission der Abfallwirtschaft Lahn-Dill wird daher empfohlen, die Vorlage dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

gez.
Roland Esch
Vorsitzender der Betriebskommission

4. Änderungssatzung zur Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises

Aufgrund

der §§ 5, 16, 17, 30 und 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573),

des § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr, 56),

der §§ 1 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) in der Fassung vom 06.03.2013 (GVBl. I, S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82),

der §§ 1 bis 5a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582),

der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Wetzlar

sowie § 16 der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung des Lahn-Dill-Kreises) vom 09.09.2013 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 08.12.2020

hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 13.11.2023 die nachfolgende Änderungssatzung zu der am 09.09.2013 beschlossenen Abfall-Gebührenordnung des Lahn-Dill-Kreises in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 04.11.2019 beschlossen:

Artikel 1

Änderungen des Satzungstextes

I. § 2 (Abfallgebühr) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Als Grundgebühr werden erhoben pro

<i>120 Liter Restabfallgefäß</i>	<i>78,28 €/Kalenderjahr,</i>
<i>240 Liter Restabfallgefäß</i>	<i>127,47 €/Kalenderjahr,</i>
<i>1.100 Liter Restabfallgefäß</i>	<i>479,95 €/Kalenderjahr.“</i>

2. § 2 Abs. 1 b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für jede in Anspruch genommene Entleerung der Abfallbehälter wird eine Entleerungsgebühr wie folgt erhoben:

<i>bei 120 Liter Restabfallgefäß</i>	<i>2,81 € pro Entleerung,</i>
<i>bei 240 Liter Restabfallgefäß</i>	<i>5,62 € pro Entleerung,</i>
<i>bei 1.100 Liter Restabfallgefäß</i>	<i>17,59 € pro Entleerung,</i>
<i>bei 120 Liter Bioabfallgefäß</i>	<i>2,02 € pro Entleerung,</i>
<i>bei 240 Liter Bioabfallgefäß</i>	<i>4,05 € pro Entleerung,</i>
<i>bei 1.100 Liter Bioabfallgefäß</i>	<i>7,17 € pro Entleerung.“</i>

3. § 2 Abs. 1 b) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung werden pro Rest- und Bioabfallbehälter Gebühren für jeweils eine Mindestentleerungszahl von 8 Entleerungen pro Kalenderjahr erhoben.“

4. § 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf Antrag kann die Zahl der Mindestentleerungen für Grundstücke, auf denen nur 1 Person dauerhaft oder gelegentlich wohnt, pro Rest- und Bioabfallbehälter jeweils auf 4 Entleerungen/Kalenderjahr herabgesetzt werden.“

II. § 8 Abs. 1 (Gebührenpflicht der Stadt Wetzlar) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für durch die Stadt Wetzlar an die Abfallentsorgungsanlagen zur weiteren Entsorgung angelieferten Abfälle aus Haushaltungen und haushaltsähnlichen Abfällen aus der Einsammlung von Rest-, Bio- und Sperrabfällen setzt sich aus Grund- und Leistungsgebühr zusammen und beträgt:

<i>a) Grundgebühr:</i>	<i>1.079.239 €/Jahr</i>
<i>b) Leistungsgebühr:</i>	
<i>Restabfälle</i>	<i>137,73 €/t</i>
<i>Bioabfälle</i>	<i>79,03 €/t</i>
<i>Sperrabfall</i>	<i>165,81 €/t.“</i>

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Wetzlar, den

Wolfgang Schuster
Landrat

Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter



Abfallwirtschaft Lahn | Dill |
Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises

**Abfallgebührenkalkulation
des Lahn-Dill-Kreises
nebst Erläuterungen**

**Abfallgebührenkalkulation
der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises
Kalkulationszeitraum 2024 - 2027**

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Grundlagendaten	3 - 6
1.1	Abfallmengen	
1.2	Abfallbehälter	
1.2.1	Behälterbestände	
1.2.2	Schüttgewichte	
2.	Verteilungsschlüssel	6 - 7
2.1	Aufteilung hoheitlicher – gewerblicher Bereich	
2.2	Kostenzuordnung Stadt Wetzlar	
3.	Zusammenstellung des umlagefähigen Aufwandes	
3.1	Aufbau des Kalkulationsschemas	8 - 9
3.1.1	Zeilenaufbau	
3.1.2	Spaltenaufbau	
3.2	Erläuterung der wesentlichen Erlös- und Aufwandpositionen in der Kalkulation	9 - 12
3.2.1	Sonstige Erlöse	
3.2.2	Sonstige betriebliche Erträge	
3.2.3	Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
3.2.4	Aufwendungen für bezogene Leistungen	
3.2.5	Personalaufwendungen	
3.2.6	Abschreibungen	
3.2.7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	
3.2.8	Zinsen u. ä. Erträge	
3.2.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
3.3	Gebührenausgleichrücklage	13 - 14
4.	Ermittlung der Gebühren (Grund- und Leistungsgebühr)	15 - 21
4.1	Abfallgebührenmaßstab im Lahn-Dill-Kreis	
4.1.1	Grundgebühr	
4.1.2	Leistungsgebühren	
4.1.3	Mindestentleerungen	
4.2	Berechnung der Grund- und Leistungsgebühren	
4.2.1	Berechnung der Grundgebühren	
4.2.1.1	Strukturkosten./. erwartetes Gesamtrestabfallbehältervolumen	
4.2.1.2	Strukturkosten./. kalkulierte Gesamtzahl Restabfallbehälter	
4.2.1.3	Ermittlung der Grundgebühr	
4.2.2	Berechnung der Leistungsgebühren Restabfall	
4.2.3	Berechnung der Leistungsgebühren Bioabfall	
4.3	Gebühren für die Stadt Wetzlar	
4.3.1	Berechnung der Grundgebühr Stadt Wetzlar	
4.3.2	Berechnung der Leistungsgebühren Stadt Wetzlar	
4.3.2.1	Leistungsgebühr Restabfall Stadt Wetzlar	
4.3.2.2	Leistungsgebühr Bioabfall Stadt Wetzlar	
4.3.2.3	Leistungsgebühr Sperrabfälle Stadt Wetzlar	
5.	Zusammenfassung festzusetzende Gebühren	22
Anhang:	Zusammenstellung Kosten und Erlöse 2024 – 2027	23

1. Grundlagendaten

Dieser Erläuterungsbericht enthält die Modellbeschreibung, Erläuterung zum Mengengerüst sowie die Berechnung zur Ermittlung und Aufteilung der Aufwendungen und Erlöse im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill.

Zweck des Eigenbetriebes ist, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Pflicht zur Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Originäre Aufgabe des Eigenbetriebes ist damit, alle dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Abfälle (hoheitlicher Bereich) ordnungsgemäß zu entsorgen. Daneben werden seit dem Jahre 2003 auch Gewerbeabfälle von Direktanlieferern auf freiwilliger Basis angedient. Für diesen kommerziellen Bereich (Betrieb gewerblicher Art) unterliegt der Eigenbetrieb entsprechenden Steuerpflichten.

Der Betrieb gewerblicher Art wird für die im Rahmen der satzungsrechtlichen Bestimmungen zu regelnden Abfallgebühren nachfolgend nur insoweit berücksichtigt, als eine direkte Zuordnung von Kosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich ist und daher eine Abgrenzung von Kosten und Zuordnung zum hoheitlichen oder gewerblichen Bereich unter Anwendung von Schlüsseln erforderlich ist.

Die nachfolgende Abfallgebührenkalkulation bezieht sich ausschließlich auf den hoheitlichen Bereich mit den dem Anschluss- und Benutzungszwang unterfallenden Abfällen.

Kalkulationszeitraum sind die Jahre 2024 bis einschließlich 2027 (4 Jahre). Dieser Zeitraum von vier Jahren wurde für sinnvoll erachtet, da wesentliche Verträge eine Laufzeit bis 2027 haben und somit planbare Kosten liefern. Ebenso sind keine großen Mengenveränderungen zu erwarten.

1.1 Abfallmengen

Ausgehend von den durchschnittlichen Abfallmengen der Jahre 2020-2022 im Lahn-Dill-Kreis, die nach einerseits hoheitlichen Abfallmengen und andererseits den nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden gewerblichen Abfallmengen getrennt dargestellt werden, wurde die Mengenentwicklung der einzelnen Abfallarten in den Jahren 2024 bis zum Jahr 2027 prognostiziert. Hierbei wurden die besonderen Umstände während der Pandemiehochzeit in 2021 berücksichtigt.

Mit Einführung der neuen Abfallsatzung und Abfall-Gebührenordnung zum 01.01.2014 hat der Lahn-Dill-Kreis einen Anreiz geboten, Abfälle vermehrt zu vermeiden, zu sortieren und getrennt zu entsorgen. Dies hat zu einer deutlichen Abfallreduzierung im Restabfallbereich geführt. Gleichzeitig sind einzelne Wertstofffraktionen mengenmäßig deutlich angestiegen.

Da diese Mengeneffekteverschiebungen mit der Umstellung im Jahr 2014 aufgetreten sind und sich dies auf nahezu gleichem Niveau in den Folgejahren fortgesetzt hat, wird in den nächsten Jahren von eher gleichbleibenden bzw. sich nur noch leicht veränderten Abfallmengenentwicklungen bis zum Jahr 2027 ausgegangen. Die Abfallmengenprognosen im Bereich der Stadt Wetzlar wurden vom städtischen Abfallbetrieb selbst vorgenommen.

Im Bereich der Gewerbeabfälle wurde unter Außerachtlassung von Einmaleffekten vergangener Jahre von einer Abfallmenge ausgegangen, die bei ca. 40.000 t/a zu erwarten ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die prognostizierte Abfallmengenentwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Kalkulierte durchschnittliche Abfallmengen 2024 – 2027 im Lahn-Dill-Kreis

Abfallart	Herkunft	2020 Ist to	2021 Ist to	2022 Ist to	2023Plan to	1. Quartal 2023 Ist to	Hochrechnung 2023	Kalkulation 2024-2027
Haus-/Restabfälle	Lahn-Dill-Kreis	39.765	38.836	36.869	37.500	9.089	36.355	37.500
	Stadt Wetzlar	14.130	13.692	12.954	13.000	3.036	12.145	13.500
Sperrabfälle	Lahn-Dill-Kreis	7.532	6.862	6.014	7.000	1.134	4.537	6.500
	Stadt Wetzlar	1.106	1.135	967	1.000	197	786	1.000
Bioabfälle	Lahn-Dill-Kreis	20.452	22.184	19.042	21.000	3.203	12.811	20.500
	Stadt Wetzlar	4.669	4.874	4.167	4.200	649	2.596	4.200
Altpapier	Lahn-Dill-Kreis	12.872	9.942	8.916	10.000	2.172	8.687	10.300
	Stadt Wetzlar	2.948	3.467	3.101	3.400	755	3.021	-
Garten- und Parkabfälle	Lahn-Dill-Kreis	3.946	4.974	3.788	5.000	352	1.406	4.100
Altholz	Lahn-Dill-Kreis	3.326	3.222	2.567	3.000	598	2.391	3.100
Bauschutt	Lahn-Dill-Kreis	7.488	8.152	6.769	8.000	1.279	5.115	7.000
Elektroaltgeräte	Lahn-Dill-Kreis	1.684	1.397	1.170	1.500	310	1.238	1.500
Metalle, Schadst., Altreifen	Lahn-Dill-Kreis	537	434	403	500	97	389	500
Hoheitliche Abfälle	Gesamt	120.455	119.171	106.727	115.100	22.870	91.479	109.700
Altglas	LDK incl. Wetzlar	5.196	5.150	4.630	5.000	1.158	4.632	5.000
Leichtverpackungen	LDK incl. Wetzlar	6.380	7.806	7.455	8.000	1.868	7.472	7.500
Altpapier	Verp.anteil LDK	3.240	5.009	4.491	5.038	1.094	4.376	5.189
Gewerbliche Direktanlieferungen		31.953	27.740	33.247	35.000	10.735	42.938	42.000
Gewerbliche Abfälle	Gesamt	46.769	45.705	49.823	53.038	14.855	59.418	59.689
Gesamt		167.224	164.876	156.549	168.138	37.724	150.897	169.389

1.2 Abfallbehälter

1.2.1 Behälterbestände

Das in der Gebührenordnung mit Gültigkeit 01.01.2014 festgelegte Restabfallbehältervolumen von 15 l pro Person und Monat bei 14-tägiger Abholung hat sich bewährt. Die Anzahl der Restabfallbehälter bewegt sich auf einem relativ konstanten Niveau.

Die Anzahl der Biobehälter befindet sich ebenfalls auf einem konstanten Niveau, die Anzahl der Altpapierbehälter für Papier, Pappe, Karton (PPK) ist tendenziell steigend.

Die Behälterbestände per 03/2023 sind damit insgesamt konstant und wurden, leicht nach oben gerundet, als Basis für die Kalkulationsperiode 2024-2027 herangezogen.

Auf Grund des Anstiegs der Grundgebühr im Jahr 2020 wurde mit einem erhöhten Behältertausch der Müllgroßbehälter (MGB) von 240 l zu 120 l gerechnet, was jedoch nicht eingetreten ist. Auch die Umstellung der Einsammlung von Leichtverpackungsmaterialien (LVP) ab dem Jahre 2021 von Sacksammlung auf Gelbe Tonnen hatte keinen Einfluss auf die Anzahl der Restabfallbehälter

Fraktion/Volumen	Kalkulierte Anzahl MGB 2020 - 2023	Ist Anzahl per 03/2023	Kalkulierte Anzahl MGB 2024- 2027
Restabfall 120 l	35.070	33.722	33.750
Restabfall 240l	38.780	40.625	40.700
Restabfall 1.100l	2.000	2.282	2.300
Restabfall gesamt	75.850	76.629	76.750
Bioabfall 120l	34.600	35.066	35.100
Bioabfall 240l	26.300	26.539	26.600
Bioabfall 1.100l	155	184	190
Bioabfall gesamt	61.055	61.789	61.890
PPK 120l	11.000	8.886	8.800
PPK 240l	65.000	68.135	68.250
PPK 1.100l	2.100	2.787	2.800
PPK gesamt	78.100	79.808	79.850
Behälter gesamt	215.005	218.226	218.490

1.2.2 Durchschnittliche Schüttgewichte

Die Ermittlung der Schüttgewichte der Restabfall- und Bioabfallbehälter beruht auf stichprobenartig erfassten Daten aus der Behältersoftware. Der Abgleich mit der Anzahl der Leerungen und den im Abfallwirtschaftszentrum angelieferten Mengen zu den ermittelten Schüttgewichten ergibt im Bereich Restabfall eine Abweichung < 1%, im Bereich Bioabfall <3%. Aus diesen Erfahrungswerten lassen sich gesicherte durchschnittliche Schüttgewichte für den Kalkulationszeitraum 2024 - 2027 prognostizieren: _____

	Prognostiziertes durchschnittliches Schüttgewicht pro Leerung
120 l Restabfallgefäß	17,11 kg
240 l Restabfallgefäß	34,22 kg
1.100 l Restabfallgefäß	107,0 kg
120 l Bioabfallgefäß	18,86 kg
240 l Bioabfallgefäß	37,73 kg
1.100 l Bioabfallgefäß	66,78 kg

Die Höhe der Schüttgewichte kg/Leerung haben für die Bürger des Lahn-Dill-Kreises einen entscheidenden Einfluss bei der Berechnung der Leistungsgebühr je Leerung sowohl beim Restabfall als auch beim Bioabfall

2. Verteilungsschlüssel

Das Gebührenrecht geht auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 KAG davon aus, dass eine Gebühr nach der Inanspruchnahme der Anlage zu bemessen ist und grundsätzlich ein Wirklichkeitsmaßstab zugrunde zu legen ist. Wenn dies besonders schwierig oder nur mit wirtschaftlich nicht vertretbarem Aufwand möglich ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden. Die Gebührenfestsetzung verlangt eine leistungsgerechte Differenzierung unter Zugrundelegung des Gleichheitssatzes und des Äquivalenzprinzips.

In der Gebührenkalkulation sind alle Kosten, die für die Entsorgung von Abfällen nach der Abfallsatzung entstehen, zu erfassen (§ 10 Abs.1 KAG).

Soweit möglich, werden diese den einzelnen Nutzern direkt zugeordnet, um damit die verursachungsgerechte Kostenzuordnung zu ermöglichen.

Insofern sind vier Bereiche von Abfallerzeugern zu unterscheiden:

- Abfallentsorgung hoheitlicher Bereich Lahn-Dill-Kreis ohne Stadt Wetzlar;
- Hoheitlicher Bereich Entsorgung Stadt Wetzlar;
- Hoheitlicher Bereich ohne Einbeziehung in die Gebührenkalkulation, sogenannter „nicht gebührenrelevanter Bereich“. Hierbei handelt es sich um Kosten, die zwar im hoheitlichen Bereich anfallen, mit denen aber nicht der Bürger belastet werden darf, z. B. Kosten des Mahnverfahrens, Rekultivierungskosten Bauschutt- und Altdeponien. Soweit im Rahmen des Aufwandes bei derartigen Maßnahmen Erlöse anfallen, werden diese ebenfalls getrennt nur diesem Bereich zugeordnet.
- Gewerblicher Bereich.

Im Folgenden wird die grundsätzliche Kostenzuordnung zu den einzelnen Bereichen erläutert, die Zusammenstellung der Aufwendungen und Erlöse als Grundlage der Berechnung der Abfallgebühren wird jedoch nur für den gebührenrelevanten Bereich dargestellt.

2.1. Aufteilung hoheitlicher – gewerblicher Bereich

In der gesamten Abfallwirtschaft fallen Erlöse und Aufwendungen sowohl im hoheitlichen wie im gewerblichen Bereich an. Soweit möglich, werden Kosten verursachungsgerecht direkt zugeordnet. Können diese jedoch nicht oder nur unter sehr hohem Aufwand direkt zugeordnet werden, wird als Aufteilungsschlüssel ein Abfallmengenschlüssel angewandt. Dieser ergibt sich aus dem Verhältnis der Abfallmengen zueinander, wie sie sich aus den der Abfallwirtschaft Lahn-Dill angedienten Abfallmengen im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre 2020-2022 ergeben. Er wird jährlich mit dem Finanzamt Gießen zur Ermittlung des Vorsteuerabzuges abgestimmt und beträgt im Jahr 2023:

Hoheitlicher Bereich: 71 %

Gewerblicher Bereich: 29 %

Dieser Wert, der sich allenfalls sehr geringfügig jährlich ändert, wurde als Durchschnittswert der Kalkulation zugrunde gelegt.

2.2. Kostenzuordnung Stadt Wetzlar

Die Kosten- und Erlöspositionen, die sowohl von den Einwohnern der Stadt Wetzlar als auch von den übrigen Lahn-Dill-Kreis – Einwohnern verursacht werden, werden, soweit möglich, ihrem Anteil entsprechend direkt auf den jeweiligen Kostenträger Lahn-Dill-Kreis oder Wetzlar gebucht. Im Übrigen kommen sachgerechte, bereits mit der Stadt Wetzlar im Rahmen der letzten Abfallgebührenkalkulation vorabgestimmte Verteilungsschlüssel, z. B. Einwohnerzahl, zum Tragen oder orientieren sich an der Aufteilung des Jahres 2022.

	Stand 30.06.2022	in %
Einwohner Lahn-Dill-Kreis gesamt	256.566	100,00
Einwohner Lahn-Dill-Kreis ohne Stadt Wetzlar	202.815	79,05
Einwohner Stadt Wetzlar	53.751	20,95

3. Zusammenstellung des umlagefähigen Aufwandes

Die tabellarische Zusammenstellung der Kosten und Erlöse 2024-2027 (Anhang, S. 23) erfasst alle Kosten der Abfallwirtschaft, die prognostisch im Kalkulationszeitraum 2024-2027 anfallen werden und auf den Gebührenzahler umgelegt werden können. Abzuziehen hiervon sind die Erträge, die aus den vom Gebührenzahler erwirtschafteten Einnahmen herrühren, z.B. Erlöse aus der Vermarktung von Altpapier, Altholz, Zinsen, u.ä.

Basis der Berechnung sind im Wesentlichen Verträge, die nach jetzigem Kenntnisstand für den Kalkulationszeitraum Gültigkeit haben, insbesondere im Bereich der Sammlung und Verwertung von Abfällen. Ebenso Grundlage ist der beschlossene Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs AWLD unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen, in dem alle hoheitlich gebührenrelevanten Erlöse und Aufwendungen der AWLD dargestellt und erläutert sind. Die Daten wurden auf die Jahre 2024 bis 2027, die den Kalkulationszeitraum bilden, fortgeschrieben. Hierbei wurde von einer durchschnittlichen jährlichen Preissteigerung in Höhe von 3% je Kalenderjahr für die Jahre 2024-2027 ausgegangen.

Der aus den vier Jahren des Kalkulationszeitraums gebildete Durchschnitt der Aufwendungen und Erlöse wurde als Grundlage für deren Verteilung auf die Kostenträger herangezogen.

3.1 Aufbau des Kalkulationsschemas

3.1.1 Zeilenaufbau

Der Zeilenaufbau in der Zusammenstellung der Kosten und Erlöse (s. Anhang) orientiert sich an den Vorschriften des § 275, Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) zur Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Damit ist die Abstimmung mit den Jahresabschlüssen der Abfallwirtschaft Lahn-Dill sichergestellt.

3.1.2 Spaltenaufbau

- Erlös-, Kostenart (Spalte A)
Die aufgeführten Kostenarten und deren Bezeichnungen entsprechen den Vorgaben des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR).
- Hochrechnung 2023 - Hoheitlich gebührenrelevanter Bereich (Spalte F)
In diesem Bereich sind Erlöse und Aufwendungen der AWLD aus der Hochrechnung für 2023 abgebildet, soweit sie den hoheitlichen gebührenrelevanten Bereich betreffen.
- Plan Ø 2024 bis 2027 (Spalte K)
Diese Spalte enthält alle relevanten, prognostizierten Erlöse und Aufwendungen, die sich, basierend auf den Werten aus 2022 oder der Hochrechnung 2023, als Fortschreibung und Durchschnittswert für die Jahre 2024 – 2027 für den hoheitlichen gebührenrelevanten Bereich der Abfallwirtschaft des Lahn-Dill-Kreises ergeben. Sind Erlöse und Aufwendungen für die einzelnen Jahre des Planungszeitraums betragsgenau bekannt, wurden diese Beträge eingesetzt.

- Fixkosten LDK (gesamt) (Spalte O)
Kosten, die von o.a. Abfallmengenveränderungen nicht beeinflusst werden, bilden die Fixkosten. Sie werden entweder direkt dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar zugerechnet oder, falls dies nicht möglich ist, nach sachgerechten Verteilschlüsseln zugeordnet.
- Fixkosten LDK ohne Wetzlar (Spalte P)
Dies sind die anteiligen Fixkosten der gesamten Fixkosten, die nur den Lahn-Dill-Kreis betreffen oder diesem zugerechnet werden.
- Fixkosten Wetzlar (Spalte Q)
Von den Fixkosten des gesamten LDK wurden die Kosten ermittelt, die anteilig auf die Stadt Wetzlar entfallen. Diese wurden, soweit möglich, direkt der Stadt Wetzlar zugeordnet, ansonsten über sachgerechte Verteilschlüssel verteilt.
- Strukturkosten LDK ohne Wetzlar (Spalte R)
Die Strukturkosten bilden die Basis für die Berechnung der Grundgebühr. Sie stellen die Vorhaltekosten der Abfallwirtschaft im hoheitlichen Bereich dar. Diese Vorhaltekosten setzen sich aus den Fixkosten aller Abfallfraktionen sowie marginalen variablen Kosten- und Erlösanteilen von untergeordneten Abfallfraktionen wie Sperrabfall, PPK, Grünschnitt, zusammen. Diese Kalkulationsbestandteile werden über die Grundgebühr abgedeckt und bilden insoweit einen gemeinsamen Gebührentatbestand (siehe Erläuterung Ziff. 4.1.1., Seite 15).
- Variable Kosten (Spalten U bis Z)
Als variabel gelten alle Kosten, die sich unmittelbar mit Mengenänderungen im Bereich Rest- und Bioabfall verändern. Sie lassen sich direkt entweder dem LDK und/oder der Stadt Wetzlar sowie den einzelnen Abfallfraktionen zuordnen.
Im LDK bilden lediglich die variablen Kosten der Fraktionen Restabfall (Spalte U) und Bioabfall (Spalte V) eigene Gebührentatbestände, für die Kalkulation der Gebühren der Stadt Wetzlar wird in die Fraktionen Rest- (Spalte X), Bio (Spalte Y) - und Sperrabfall (Spalte Z) unterschieden.

3.2 Erläuterung der wesentlichen Erlös- und Aufwandspositionen in der Kalkulation

Neben einer allgemeinen Preissteigerungsrate in Höhe von 3 % je Kalenderjahr berücksichtigt die Kalkulation folgende wesentlichen Sachverhalte:

3.2.1 Sonstige Erlöse (Ziffer 1.3 Anhang)

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill erhält u.a. für die Verwertung bestimmter Abfallfraktionen aus dem hoheitlichen Bereich Erlöse, die in der Kalkulation aufwandsmindernd einzustellen sind.

Aus der Verwertung des im LDK eingesammelten Altpapiers (PPK-Fraktion) erhält der Lahn-Dill-Kreis von dem Entsorger eine Vergütung, die abhängig von der Marktpreisentwicklung ist. Derzeit wird mit einem konstanten

Durchschnittserlös in Höhe von 115,- Euro/t bei einer Planmenge von 10.300 t gerechnet. Der Erlös kommt dem hoheitlichen, gebührenrelevanten Bereich zugute. Die Planmenge stellt den hoheitlichen Anteil in Höhe von 66,5% dar, 33,5% bilden den Verpackungsanteil am PPK-Aufkommen, dessen Erlös in den Betrieb gewerblicher Art fließt.

Die Vermarktung des Altpapiers aus der Stadt Wetzlar übernimmt diese eigenständig, dies ist daher nicht in der Abfallgebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Die Preisentwicklung auf dem Altholzmarkt hat dazu geführt, dass wir bei der Abgabe von Altholz zur Verwertung Gutschriften erhalten. Es wurde ein Durchschnittserlöse in Höhe von 26,25 Euro/t bei einer Menge von 6.400 t/a. unterstellt.

Durch die Verwertung anderer Abfallfraktionen werden Erlöse erzielt, die in den kommenden Jahren als relativ konstant auf Basis der bisherigen Erlöse angesehen werden.

3.2.2 Sonstige betriebliche Erträge (Ziffer 1.4 Anhang)

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus sonstigen aktivierten Eigenleistungen zusammen, in denen die Arbeitsstunden der eigenen Mitarbeiter und Arbeitsmaschinen bewertet und als Ertrag gebucht werden. Diese Arbeiten werden überwiegend im Bereich des ehemaligen Herhof-Geländes und des Wertstoffhofs im Abfallwirtschaftszentrum Aßlar verrichtet. Diese Position bildet die Gegenbuchung zu der Aktivierung im Anlagevermögen.

3.2.3 Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Ziffer 2.1 Anhang)

Derzeit werden den Bürgern des Lahn-Dill-Kreises ca. 218.000 Abfallbehälter zur Verfügung gestellt. Durchschnittlich fallen künftig Aufwendungen in Höhe von ca. 212.000 Euro/a an, die durch Verschleiß, Defekte und Austausch entstehen. Die Lieferung von Behältern wird im Jahr 2024 neu ausgeschrieben, sodass es zu höheren Aufwendungen kommen kann.

Bei der Beschaffung von Treibstoffen rechnen wir mit einem anhaltend hohen Niveau.

Durch den höheren Anteil an Fahrzeugreparaturen, die in der eigenen Kfz-Werkstatt durchgeführt werden, kommt es zu höheren Materialaufwendungen.

3.2.4 Aufwendungen für bezogene Leistungen (Ziffer 2.2. Anhang)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten die folgenden wesentlichen Kostenpositionen:

- Rekultivierung Nachsorge

Auf der Basis eines neuen aktualisierten Gutachtens vom 27.03.2023 über die Stilllegung und Nachsorge für die Deponien der AWLD kommt es im Kalkulationszeitraum 2024-2027 in diesem Bereich zu einer durchschnittlichen Erhöhung der gebührenrelevanten Nachsorgeaufwendungen für die Deponie Aßlar in Höhe von 277.754 Euro/a.

- Kostenerstattung Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden erhalten gemäß den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und Verträgen seit 2014 für ihre Leistungen eine entsprechende Vergütung. Dies betrifft insbesondere die Übermittlung der vereinbarten Daten zum Gebührenschuldner (Verwaltungskostenanteile) und die Aufwandsentschädigungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Wertstoffhöfe.

- Dienstleistungen

Für verschiedene Aufgabenbereiche werden benötigte Dienst-, Beratungs- und Personalleistungen, die die AWLD nicht selbst vorhält, für den Eigenbetrieb vom Lahn-Dill-Kreis bereitgestellt und durch innerbetriebliche Vereinbarungen verrechnet.

- Abfuhr, Sammlung und Entsorgung von Abfällen

Die Abfuhr und Sammlung der Rest- und Bioabfälle sowie des Altpapiers, die nur den Lahn-Dill-Kreis ohne Stadt Wetzlar betrifft, wurden EU-weit im Jahr 2017 ausgeschrieben. Die Verträge haben eine Laufzeit von 2018 bis 12/2027 vertraglich fixiert. Gegenüber dem Preisniveau im Jahr 2023 kommt es im Bereich der Rest- und Bioabfalleinsammlung zu einer vereinbarten Preiserhöhung in Höhe von 7% für die Jahre 2024-2027. Die Preise für die Einsammlung von PPK, Sperrabfall und Altholz bleiben unverändert.

Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine und dem extremen Anstieg der Dieselpreise, führen Preisanpassungsverhandlungen nach § 313 BGB mit den Abfuhrunternehmen zu einer Kostenbeteiligung der AWLD an den Treibstoffkosten, die die vertraglich inkludierte Preisanpassung übersteigt. Diese Kostenbeteiligung endet zu dem Zeitpunkt, an dem das Preisniveau des Dieselpreises für Großverbraucher wieder den Stand von 01/2022 erreicht.

Die sich an die Abfalleinsammlung anschließenden Verträge zur Abfallentsorgung für Rest- und Bioabfälle haben Laufzeiten bis Ende der Kalkulationsperiode und teilweise darüber hinaus. Zwar ist das im Jahr 2023 geltende Preisniveau für die eigentliche Entsorgungsleistung bis zum Ende des Kalkulationszeitraums stabil, wird jedoch insbesondere durch die ab dem 01.01.2024 in Deutschland geltende CO₂-Steuer für die thermische Verwertung von Rest- und Sperrabfall massiv belastet. Diese Belastung bedeutet bei der Vorbehandlung der Restabfälle zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 1,28 Mio. Euro/a, was sich in der Leistungsgebühr niederschlägt und ca. 142.800,00 Euro/a für die Verwertung von Sperrabfall, welche in die Strukturkosten und damit in die Grundgebühr eingehen.

Die ab 2026 gem. einer EU-Richtlinie geltende CO₂ Besteuerung wird vermutlich noch höher ausfallen.

- Instandhaltung technische Anlagen

Die Instandhaltung der technischen Anlagen umfasst neben kurzfristig auftretenden Reparaturen auch die regelmäßige Wartung aller Komponenten, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, aber auch um Ausfälle zu vermeiden.

3.2.5 Personalaufwendungen (Ziff. 2.3 Anhang)

Die Höhe der Personalaufwendungen basiert auf der Anzahl von Mitarbeitern für das Jahr 2023, wesentliche Schwankungen oder Veränderungen im Personalbestand sind derzeit nicht absehbar oder geplant. Bei der

Personalkostensteigerung wurde der bis zum 31.12.2024 geltende Tarifvertrag berücksichtigt, ab 2025 wurde eine Tarifierhöhung in Höhe von jährlich 3,0% bis Ende der Kalkulationsperiode unterstellt.

Die Aufteilung der Personalkosten auf den hoheitlichen und gewerblichen Bereich erfolgt auf der Grundlage folgendes Verteilschlüssels:

Die Arbeitskraft eines jeden Beschäftigten wird durch Aufgabenfestlegung konkret und individuell den einzelnen Bereichen zugeordnet. Soweit einzelne Beschäftigte nicht ausschließlich in einem Bereich tätig sind, wurden die Stellen anteilig den Bereichen zugeordnet. Die Personalkosten wurden den jeweiligen Fixkostenblöcken entsprechend zugeordnet.

3.2.6 Abschreibungen (Ziff. 2.4 Anhang)

Die Abschreibungen richten sich nach der Nutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgutes und werden gleichmäßig, d.h. linear bemessen. Neben einem durchschnittlichen Investitionsvolumen in Höhe von 1,5 Mio. Euro/a befindet sich der Ausbau des Wertstoffhofes im Abfallwirtschaftszentrum Aßlar für ca. 2,7 Mio. Euro in Planung, dessen Abschreibung ab 2025 den gebührenrelevanten Bereich des Lahn-Dill-Kreises, ausgenommen der Stadt Wetzlar, die einen eigenen Wertstoffhof vorhält, belastet. Der Ausbau der Hallen auf dem ehemaligen Herhofgelände wird mit 4,4 Mio. Euro geplant, im Jahr 2026 aktiviert und der Laufzeit entsprechend abgeschrieben.

3.2.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen (Ziff. 2.5 Anhang)

Nahezu alle Kostenarten des Bereichs „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ wurden auf Basis der Hochrechnungswerte 2023 mit der vorgenannten Preissteigerungsrate eingestellt. Nach den bisherigen Erfahrungen sind keine sonstigen wesentlichen Veränderungen absehbar. Diese Kosten werden zwischen hoheitlichem und gewerblichem Bereich nach dem Mengenschlüssel aufgeteilt und gehen innerhalb des hoheitlichen Bereichs entweder gem. des Aufteilungsverhältnisses im Jahr 2022 oder gem. den Einwohnerzahlen in die Fixkosten des LDK einerseits und der Stadt Wetzlar andererseits ein.

3.2.8 Zinsen u.ä. Erträge (Ziff. 1.5 Anhang)

Die liquiden Mittel des Eigenbetriebes wurden auf Termingeldkonten mit unterschiedlichen Fristigkeiten angelegt, die sich sowohl im Lahn-Dill-Kreis als auch bei der Stadt Wetzlar gebührensenkend auswirken.

Auf Grund der Zinsentwicklung kommt es durch die Aufzinsung der Rückstellungen für Rekultivierung zu Zinserträgen in Höhe von durchschnittlich 75.800,00 Euro/a.

3.2.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Ziff. 2.6 Anhang)

Das sogenannte Clearingkonto, das zur Abwicklung der Zahlungsströme zwischen dem hoheitlichen und gewerblichen Bereich eingerichtet wurde, wird bei einem Durchschnittsbestand von 8,0 Mio. Euro mit 2,62% verzinst. Diese Verzinsung stellt im hoheitlichen Bereich einen Zinsaufwand, im gewerblichen Bereich einen Zinsertrag dar.

Da sich der Eigenbetrieb komplett eigenfinanziert und auf Fremdkapital derzeit verzichten kann, ist das vom Träger zur Verfügung gestellte, betriebsnotwendige Kapital entsprechend zu verzinsen.

Das betriebsnotwendige Kapital wird gemäß dem Verhältnis der laufenden Abschreibungen in den hoheitlichen und gewerblichen Bereich aufgeteilt und das dem hoheitlichen Bereich zuzuordnende Kapital jährlich mit 4% verzinst.

3.3 Gebührenaussgleichsrücklage per 31.12.2023 und Planansatz 2024-2027

Da sich die voraussichtlichen Kosten einer öffentlichen Einrichtung wie der Abfallwirtschaft nicht exakt veranschlagen lassen, führen die Unwägbarkeiten jeder Kalkulation systembedingt zu Kostenüber- oder -unterdeckungen (Fehlbeträge/Überschüsse).

Hinsichtlich der rechtlichen Behandlung dieser Über- oder Unterdeckungen trifft § 10 Abs.2 des Hessischen Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Regelung:

„Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.“

Über- oder Unterdeckungen werden in einer von bilanz-, handels- oder steuerrechtlichen Vorschriften unabhängigen „Nebenrechnung“ gesondert geführt, da die gebührenrechtlichen Bestimmungen nach KAG nicht deckungsgleich zu den vorgenannten handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen sind.

Gebührenrechtlich erforderlich ist es, regelmäßig, spätestens aber am Ende einer jeden Kalkulationsperiode, die bei der Kalkulation prognostizierte Entwicklung durch eine Ergebnisrechnung zu überprüfen und damit in einer Nachberechnung den tatsächlichen Kosten die Gebühreneinnahmen gegenüber zu stellen. Damit wird den Unwägbarkeiten der Prognose-Entscheidung zu Beginn einer jeden Kalkulationsperiode Rechnung getragen.

In die jetzt vorgelegte Abfallgebührenkalkulation ist die sich zum 31.12.2023 ergebende Gebührenaussgleichsrücklage einzustellen. Die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage nach den letzten vom Kreistag beschlossenen Abfallgebühren nebst Kalkulation (zum 01.01.2020) ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die Tabelle weist die Ist-Zahlen der Gebührenaussgleichsrücklage, ausgehend vom Stand 31.12.2019 in der Entwicklung bis einschließlich 31.12.2022 sowie die Hochrechnung für das Jahr 2023 aus.

In der vorherigen Abfallgebührenkalkulation 2020-2023 mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde von einer vollständigen Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2023 ausgegangen. Durch die guten Jahresergebnisse im gebührenrelevanten Bereich des Lahn-Dill-Kreises ist diese Rücklage jedoch nicht aufgebraucht worden und weist zum 31.12.2022 einen Stand von insgesamt 5.886.897,41 Euro auf. Dies ist im Wesentlichen auf hohe Erlöse bei der Papierverwertung und der Altholzverwertung zurückzuführen, die in diesem Umfang nicht zu erwarten waren. Jedoch auch geringere Kosten z.B. im Bereich der Bioeinsammlung auf Grund der trockenen Witterung haben die Ergebnisse positiv beeinflusst.

Wie aus der u.a. Tabelle ersichtlich, konnte der auf die Stadt Wetzlar entfallende negative Anteil nicht vollständig ausgeglichen werden und weist zum 31.12.2022 einen Stand von -438.881,27 Euro aus, im Wesentlichen beeinflusst durch erhöhte Entsorgungskosten und die erforderlichen Rückstellungen für die Deponienach-sorge.

Durch die Einbeziehung des prognostizierten Planergebnisses des hoheitlichen gebührenrelevanten Bereichs 2023 in Höhe von - 918.997,00 Euro ergibt sich zum 31.12.2023 ein Stand der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 4.967.900,41 Euro für den gesamten Lahn-Dill-Kreis, wovon 5.617.121,36 Euro auf den Lahn-

Dill-Kreis ohne die Stadt Wetzlar und ein negativer Betrag in Höhe von - 649.220,95 Euro auf die Stadt Wetzlar entfallen.

Entwicklung Gebührenaussgleichsrücklage seit 2019 und Hochrechnung zum 31.12.2023

Jahr	Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12. (EUR)	Anteil Lahn-Dill-Kreis	Anteil Stadt Wetzlar
2019	3.493.365	4.330.670	-837.305
2020	3.756.993	4.189.040	-432.047
2021	3.873.558	4.545.395	-671.807
2022	5.886.897	6.325.779	-438.881
Hochrechnung 2023	4.967.900	5.617.121	-649.221

Die Ermittlung der gebührenrechtlich-relevanten Ergebnisse wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner auf die Einhaltung der Anforderungen des Kommunalabgabenrechts hinsichtlich der Ergebnisrechnungen, insbesondere auch die zugrunde gelegten Kosten und die angesetzten Verteilungsschlüssel, geprüft und bestätigt.

Gemäß § 10 Abs.3 KAG sind die Überschüsse in der nachfolgenden Kalkulationsperiode, spätestens innerhalb der nächsten 5 Jahre zu verrechnen.

4. Ermittlung der Gebühren (Grund- und Leistungsgebühr)

4.1 Abfallgebührenmaßstab im Lahn-Dill-Kreis

Der Lahn-Dill-Kreis hat mit Wirkung zum 01.01.2014 ein differenziertes Gebührensystem, bestehend aus einer Grundgebühr und Leistungsgebühren, eingeführt. Die Grundgebühr richtet sich dabei nach der Größe des zugewiesenen Restabfallbehältnisses. Die Leistungsgebühren werden für Rest- und Bioabfall nach der Behältergröße sowie der Anzahl der Leerungen unter Berücksichtigung einer jeweiligen Mindestentleerungszahl festgesetzt.

Im Einzelnen stellen sich die Grund- und Leistungsgebühren sowie die Regelungen zu Mindestentleerungen wie folgt dar:

4.1.1 Grundgebühr

Das Wesen der Grundgebühr besteht darin, die Fixkosten, die unabhängig von den Entsorgungsmengen, allein durch die Liefer- und Leistungsbereitschaft der öffentlichen Abfallentsorgung entstehen, ganz oder zum Teil vorab auf die Gebührenpflichtigen zu verteilen.

Der Grundgebühr liegt der Gedanke der Zusammenfassung aller dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Entsorgungsbereiche im Sinne einer einheitlichen Gebühr zugrunde. Aufgrund der Erfahrungen mit der Inanspruchnahme der verschiedenen Abfallströme wie Restabfall, Bioabfall, Sperrabfall, Grünschnitt, Altpapier etc., lässt sich feststellen, dass diese Leistungen durchschnittlich von allen Einwohnern und Einwohnerinnen des Lahn-Dill-Kreises sowie den hausmüllähnliche, zusammen mit dem Hausmüll zu entsorgenden Abfällen erzeugenden gewerblichen Abfallbesitzern in Anspruch genommen werden.

Der Lahn-Dill-Kreis definiert damit die Vorhaltekosten im Sinne eines Grundpreises, welcher grundsätzlich aus den so genannten verbrauchsunabhängigen Fixkosten besteht. Dieser Grundpreis basiert auf der typisierenden Einschätzung, dass in allen angeschlossenen Haushalten Abfälle der darin enthaltenen Art anfallen und entsorgt werden müssen.

Der Lahn-Dill-Kreis hat dabei neben den sogenannten Fixkosten einzelne Bereiche (Sperrabfall, Altpapier, Grünschnitt, Sonderabfälle und sonstige Wertstoffe), deren Entsorgung nur in sehr untergeordnetem Umfang auch leistungsabhängige Kosten beinhaltet, mit einbezogen.

Zum einen können diese Kosten bei feststehenden Leerungsintervallen durch das Abfallverhalten des Einzelnen kaum beeinflusst werden.

Die Festsetzung einer jeweils eigenen Leistungsgebühr würde zum anderen zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand (eigene Abrechnungssysteme) führen, es müssten neue technische Messeinrichtungen (Spezialfahrzeuge, Verwiegesysteme) eingesetzt werden.

Hinzu kommt, dass die Schaffung eigener Gebührentatbestände gerade im Bereich der Wertstoffe Anreize bieten würde, diese anderweitig zu entsorgen, insbesondere dem Restabfall zuzuführen und damit das Trennverhalten negativ zu beeinflussen. Dies läuft den Zielen der geordneten Abfallwirtschaft entgegen. Dies gilt gerade auch für den Bereich des Altpapiers.

Überlegungen, die variablen Kosten der vorgenannten Abfallarten in die Leistungsgebühr für Restabfall einzubeziehen, führen zum Ergebnis, dass die nicht gewünschten Anreize, Abfälle im Bereich Sperrabfall wild zu

entsorgen, gefördert würden. Dies würde im Übrigen die Entleerungsgebühren erhöhen, ohne dass dadurch ein der Verursachung entsprechender gerechterer Maßstab bewirkt würde.

Die Gesamtkosten, die danach der Grundgebühr zugrunde zu legen sind, sind der Spalte R als „Strukturkosten Lahn-Dill-Kreis ohne Wetzlar“ zu entnehmen.

Mit ca. 52 % der gesamten gebührenrelevanten Aufwendungen und Erlöse stellt dieser Vorhaltekostenblock einen angemessenen Anteil dar, mit 48% besteht ein hoher variabler Kostenblock, der durch das direkte Abfallverhalten der Bürgerinnen und Bürger des Lahn-Dill-Kreises beeinflussbar ist.

Die umzulegenden Strukturkosten werden im Rahmen der Grundgebühr in Bezug zu den Restabfallgefäßen gesetzt, da jedes Grundstück im Lahn-Dill-Kreis mindestens mit einem Restabfallgefäß ausgestattet werden muss. Damit wird die ordnungsgemäße Abfallwirtschaft für die Entsorgung aller Abfälle dauerhaft und flächendeckend sichergestellt. Durch die angestrebte Konstanz im Bestand der Restabfallbehälter soll außerdem eine kontinuierliche Veranlagung gesichert werden.

Bei Zugrundelegung des Volumens der Abfallgefäße entsteht zunächst eine rein kostenproportionale Staffelung der Gebühren. Hiergegen spricht allerdings, dass, bezogen auf dasselbe Volumen, die Abfuhr eines kleineren Abfallbehälters aufwändiger sein würde als die Abfuhr größerer Behälter. Jedoch sind die Bearbeitungsintensität und der Ladevorgang der verschiedenen Tonnen nicht linear steigend.

Darum wurde es als sinnvoll erachtet, die nach dem Volumen ermittelte Grundgebühr durch die Anzahl der im Lahn-Dill-Kreis vorgehaltenen Behälter zu modifizieren. Damit wird eine leicht degressive Staffelung erreicht. Dies ist auch sinnvoll, da bei der Aufstellung der Tonnen ebenfalls auch Wert auf ein ausreichend großes Gefäßvolumen gelegt werden soll, um die unerwünschte Verdichtung von Abfällen nicht zu fördern.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Lahn-Dill-Kreis entschieden, die Grundgebühr unter Berücksichtigung der Anzahl der Behälter sowie des Gefäßvolumens zu ermitteln. Dabei wurde ein Verhältnis von 75 % (Volumen) und 25 % (Anzahl Restabfallbehälter) als angemessen betrachtet.

4.1.2 Leistungsgebühren

In der Leistungsgebühr sind die variablen Kosten der Abfallentsorgung abgebildet.

Die hierfür relevanten Kostengrößen ergeben sich insoweit auf Grundlage der Kostenkalkulation (Anhang) für die Restabfälle und den Bioabfall.

Während im Bereich der Grundgebühr eine Einheitsgebühr für beide Abfallarten festgesetzt wurde, ist es im Hinblick auf den Wertstoff „Bioabfall“ und den „Restabfall“ sinnvoll, besondere Anreize zur guten Trennung und Vermeidung der Abfälle zu schaffen. Daher werden für diese Bereiche zwei getrennte Leistungsgebühren festgesetzt.

4.1.3 Mindestentleerungen

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung wird für die Restabfall- und Bioabfallentsorgung jeweils pro Behälter eine bestimmte Anzahl von Mindestentleerungen festgelegt.

Die in der bisher geltenden Satzung erfolgte Festlegung der Mindestentleerungszahl (jeweils 10 Mindestentleerungen für Bio- und Restabfall) wurde auf die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Die in der Abfallsatzung angenommene durchschnittliche Restabfallmenge von 15 l Restabfall pro Person und Woche als Grundannahme ist bereits niedrig angesetzt und liegt deutlich unter den tatsächlich anfallenden Abfallmengen. Trotzdem wurden die Mindestentleerungen noch einmal um jeweils 2 Entleerungen von 10 auf 8 je Behälter abgesenkt, um dem Bürger einen weiteren Anreiz zur Abfallvermeidung zu geben.

Durch die Festsetzung der Mindestentleerungen im Bereich Restabfall auf 8 Entleerungen pro Jahr kann der Bürger die Inanspruchnahme der Restabfallentsorgung auf unter 5 l pro Einwohner und Woche reduzieren. Dies gibt dem konsequent abfallvermeidenden Bürger über die bereits sehr niedrig angesetzte Grundannahme von 15 l pro Einwohner und Woche hinaus weitere deutliche Einsparmöglichkeiten (bis zu 70 %).

Vom System der Vorgabe von Mindestentleerungen des Restabfalls soll jedoch nicht grundsätzlich abgewichen werden. Nur dadurch kann dafür Sorge getragen werden, dass es nicht zu einer Verschiebung von Restabfällen in andere Bereiche oder zur wilden Abfallentsorgung kommt. Auch aus hygienischen Gesichtspunkten ist in den Sommermonaten ein regelmäßiges Herausstellen der Behälter sinnvoll und gewünscht.

Die Festsetzung der Mindestentleerungszahlen für den Bioabfall mit 8 Entleerungen ist ebenfalls sachgerecht. Auch bei der Entsorgung des Bioabfalls hat somit der Bürger gegenüber der Grundannahme von 26 Entleerungen deutliche Einsparmöglichkeiten. Darüber hinaus ist insbesondere beim Bioabfall wegen der besonderen Hygieneproblematik (Sickerwasser, Ungeziefer) ein regelmäßiges Herausstellen der Behälter sicherzustellen.

4.2 Berechnung der Grund- und Leistungsgebühren

Die Abfallgebühren sind nach § 10 Abs. 1 KAG so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Danach sind die prognostisch im Kalkulationszeitraum 2024-2027 anfallenden und auf den Gebührenzahler umlegbaren Kosten der Abfallwirtschaft Lahn-Dill abzüglich der vom Gebührenzahler erwirtschafteten Erträge und der Gebührenausschüttung der Abfallgebührenermittlung zugrunde zu legen.

In der Darstellung der folgenden Unterpunkte wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise eine Rundung auf zwei Nachkommastellen gewählt.

4.2.1 Berechnung der Grundgebühren

Basis zur Errechnung der Grundgebühren sind nach den Ausführungen unter 4.1.1 die „Strukturkosten LDK ohne Wetzlar“ (Spalte R), die sich in einer Höhe von insgesamt **8.933.986,00 Euro** darstellen.

Diese Kosten werden jeweils mit der für den Kalkulationszeitraum prognostizierten Anzahl der Restabfallbehälter und dem nach dieser Prognose für den Kalkulationszeitraum zu erwartenden Gesamtrestabfallbehältervolumen ins Verhältnis gesetzt.

4.2.1.1 Strukturkosten bezogen auf Gesamtrestabfallbehältervolumen

Das **Gesamtrestabfallbehältervolumen** errechnet sich wie folgt:

	kalkulierte Anzahl Restabfallbehälter 2024 - 2027 (vgl. Ziff. 1.2.1)	x Volumen	zu erwartendes Restabfallbehältervolumen 2024-2027 in Litern (l)
	33.750	120 l	4.050.000
	40.700	240 l	9.768.000
	2.300	1.100 l	2.530.000
Gesamt	76.750		16.348.314

Die Strukturkosten ins Verhältnis zum Gesamtrestabfallbehältervolumen gesetzt ergibt

8.933.986,00-Euro ./ 16.348.000 l einen Betrag in Höhe von **0,55 Euro/l**.

Für die verschiedenen Restabfallbehältergrößen ergeben sich danach folgende Werte:

Restabfallbehälter		Strukturkosten bezogen auf Gesamtbehältervolumen
120 l	x 0,55 €/l	65,58 €
240 l	x 0,55 €/l	131,16 €
1.100 l	x 0,55 €/l	601,14 €

4.2.1.2 Strukturkosten bezogen auf kalkulierte Gesamtzahl Restabfallbehälter

Die Strukturkosten ins Verhältnis zur der erwarteten Gesamtanzahl Restabfallbehälter gesetzt,

8.933.986,00Euro ./ 76.750 Restabfallbehälter (vgl. Ziffer 2.1.1),

ergibt einen Betrag in Höhe von **116,40 Euro** je Restabfallbehälter, unabhängig von der Behältergröße.

4.2.1.3 Ermittlung der Grundgebühr

Sodann werden unter Berücksichtigung der anhand des Volumens ermittelten Werte (4.2.2.1) mit **75 %** und der anhand der Anzahl der Abfallbehälter ermittelten Werte (4.2.2.2) mit **25 %** die Grundgebühren pro Abfallgefäßgröße ermittelt:

Restabfallbehälter	Strukturkostenbezogen auf Behältervolumen (vgl. Ziff. 4.2.2.1)	Strukturkosten bezogen auf Zahl Restabfallbehälter (vgl. Ziff. 4.2.2.2)	Ermittelte Grundgebühr
	Anteil 75 %	Anteil 25 %	
120 l	65,58 €	116,40 €	78,28 €
240 l	131,16 €	116,40 €	127,47 €
1.100 l	601,14 €	116,40 €	479,95 €

4.2.2 Berechnung der Leistungsgebühren Restabfall

Die variablen, d.h. mengenabhängigen Kosten betragen für Restabfall **6.168.497 Euro/a** (Spalte U der Kostenkalkulation, Anhang).

Die Leistungsgebühr knüpft an das voraussichtlich zu erwartende Abfallaufkommen, bezogen auf den einzelnen Behälter an und errechnet sich unter Zugrundelegung der für den Kalkulationszeitraum prognostizierten statistischen Schüttgewichte (vgl. Ziff. 1.2).

Daraus ergeben sich die nachfolgend dargestellten Gebühren:

Der Leistungsgebühr für die Restabfälle sind die variablen Kosten Restabfall in Höhe von **6.168.497,00 Euro/a** zugrunde zu legen.

Diese Kosten sind zu den geplanten, durchschnittlichen Jahresrestabfallmengen des Lahn-Dill-Kreises in Höhe von **37.500 t** (vgl. Ziff. 1.1) ins Verhältnis zu setzen.

Danach ergeben sich variable Kosten für die Entsorgung des Restabfalls in Höhe von **0,1644 Euro/kg**.

Die pro kg anfallenden variablen Restabfallentsorgungskosten werden auf die jeweiligen Behältergrößen umgelegt, in dem sie mit den jeweiligen prognostizierten Schüttgewichten der Restabfallbehälter (vgl. 1.2.2) multipliziert werden. Im Ergebnis ermitteln sich danach folgende Leistungsgebühren:

Restabfallbehälter	Prognostiziertes Schüttgewicht (vgl. 1.2.2)		Ermittelte Leistungsgebühr Restabfall (€/Entleerung)
120 l	17,11 kg	x 0,1644 €/kg	2,81 €
240 l	34,22 kg	x 0,1644 €/kg	5,62 €
1.100 l	107,00 kg	x 0,1644 €/kg	17,59 €

4.2.3 Berechnung der Leistungsgebühren Bioabfall

Die variablen, d.h. mengenabhängigen Kosten betragen für Bioabfall **2.200.038,00Euro/a** (Spalte V der Kostenkalkulation, Anhang).

Diese Kosten sind mit den geplanten, durchschnittlichen Jahres-Bioabfallmengen des Lahn-Dill-Kreises in Höhe von **20.500 t** (vgl. Ziff. 1.1) ins Verhältnis zu setzen. Danach ergeben sich variable Kosten für die Bioabfallentsorgung in Höhe von **0,1073 Euro/kg**.

Die pro kg anfallenden variablen Kosten werden auf die jeweiligen Behältergrößen umgelegt, indem sie mit den jeweils prognostizierten Schüttgewichten der Bioabfallbehälter multipliziert werden.

Im Ergebnis ermitteln sich danach folgende Leistungsgebühren:

Biobfallbehälter	Prognostiziertes Schüttgewicht (vgl. 1.2.2)		Ermittelte Leistungsgebühr Bioabfall (€/Entleerung)
120 l	18,86 kg	x 0,1073 €/kg	2,02 €
240 l	37,73 kg	x 0,1073 €/kg	4,05 €
1.100 l	66,78 kg	x 0,1073 €/kg	7,17 €

4.3 Gebühren für die Stadt Wetzlar

Aufgrund der Satzungsautonomie der Stadt Wetzlar kann das für das Gebiet des Lahn-Dill-Kreises übernommene Abrechnungssystem nicht auf die Stadt Wetzlar übertragen werden.

Die Grundgebühr stellen daher die auf die Stadt Wetzlar entfallenden Fixkosten der Abfallentsorgung dar, die sich anhand der den jeweiligen Kostenarten zugeordneten Abfallmengenschlüssel errechnen.

Die Leistungsgebühr für Rest-, Bio- und Sperrabfall wird nach Gewicht veranlagt.

Der Ausweis eines eigenen Gebührentatbestandes für die mengenabhängige Entsorgung des Sperrabfalls für den Bereich der Stadt Wetzlar im Gegensatz zur Sperrabfallentsorgung für die übrigen Lahn-Dill-Kreis-Bürger rechtfertigt sich dadurch, dass diese Sperrabfallmengen auf der Abfallentsorgungsanlage Aßlar des Lahn-Dill-Kreises durch einen Gebührenpflichtigen angedient werden. Auf der Abfallentsorgungsanlage Aßlar sind die Verwiegeeinrichtungen vorhanden, durch die Verwiegung entstehen weder gesonderte Vorhaltekosten noch ein besonderer Verwaltungsaufwand.

Der Lahn-Dill-Kreis schafft mit dieser Struktur auch für die Stadt Wetzlar die Möglichkeit, in ihrer Abfallsatzung und Abfallgebührenordnung entsprechende Regelungen aufzunehmen.

4.3.1 Berechnung der Grundgebühr Stadt Wetzlar

In den Fixkosten Wetzlar sind sämtliche Aufwendungen, und soweit zuzuordnen, Erlöse, zusammengefasst, welche in Höhe von **1.079.239,00 Euro** (Spalte Q der Kostenkalkulation, Anhang) anfallen.

Die Grundgebühr wird einmal jährlich veranlagt und ist quartalsweise fällig.

4.3.2 Berechnung der Leistungsgebühren Stadt Wetzlar

Bei den Leistungsgebühren der Stadt Wetzlar bleibt es bei den bisherigen Gebührentatbeständen. Die Restabfall-, Bioabfall- und Sperrabfallmengen werden separat nach Gewicht veranlagt.

4.3.2.1 Leistungsgebühr Restabfall Stadt Wetzlar

Die gesamten variablen Kosten der Restabfallentsorgung für die Stadt Wetzlar ergeben sich aus Spalte X der Kostenkalkulation (Anhang).

Die an dieser Stelle aufsummierten Beträge in Höhe von insgesamt **1.859.308,00 Euro** - werden durch die prognostizierte, durchschnittliche Jahres-Restabfallmenge in Höhe von **13.500 t** (vgl. Ziff. 1.1) geteilt, so dass sich eine Leistungsgebühr für Restabfälle von **137,73 Euro/t** ergibt.

Die Leistungsgebühr wird monatlich gemäß der Wiegeergebnisse veranlagt und ist einen Monat später fällig.

4.3.2.2 Leistungsgebühr Bioabfall Stadt Wetzlar

Für die Bioabfälle der Stadt Wetzlar gilt analog das beschriebene Verfahren, wie für die Restabfälle. Die aufsummierten variablen Kosten in Höhe von **336.208,00 Euro** (vgl. Spalte Y der Kostenkalkulation, Anhang) werden durch die prognostizierten, durchschnittlichen Jahres-Bioabfallmengen in Höhe von **4.200 t** (vgl. Ziff. 1.1) geteilt, so dass sich eine Leistungsgebühr für Bioabfälle in Höhe von **79,03 Euro/t** errechnet

Die Bioabfälle werden ebenfalls monatlich per Wiegebelege erfasst und veranlagt und sind einen Monat später fällig.

4.3.2.3 Leistungsgebühr Sperrabfall Stadt Wetzlar

Die Sperrabfälle der Stadt Wetzlar werden ebenfalls dem Lahn-Dill-Kreis zur Entsorgung überlassen. Die variablen Kosten für die Sperrabfallentsorgung betragen **Euro 165.809**, - p.a (vgl. Spalte Z der Kostenkalkulation, Anhang).

Die Summe wird durch die durchschnittlich, prognostizierten Jahressperrabfallmenge in Höhe von **1.000 t** (vgl. Ziff. 1.1) geteilt. Derart gerechnet ergibt sich eine Sperrabfallleistungsgebühr in Höhe von **165,81 Euro/t**.

Auch diese Gebühr wird monatlich gemäß Wiegebelege veranlagt und ist einen Monat später fällig.

5. Zusammenfassung festzusetzende Gebühren

Die nachfolgende Tabelle enthält die sich aus den vorgenannten Berechnungsgrößen ergebenden Gebühren der Grund- und Leistungsgebühren im Lahn-Dill-Kreis.

Festzusetzende Gebühren ab 01.01.2024

Lahn-Dill-Kreis	Rechnerisch ermittelte Gebühr
Grundgebühr 120 l je Behälter	78,28 €
Grundgebühr 240 l je Behälter	127,47 €
Grundgebühr 1.100 l je Behälter	479,95 €
Leistungsgebühr Restabfall 120 l je Entleerung	2,81 €
Leistungsgebühr Restabfall 240 l je Entleerung	5,62 €
Leistungsgebühr Restabfall 1.100 l je Entleerung	17,59 €
Leistungsgebühr Bioabfall 120 l je Entleerung	2,02 €
Leistungsgebühr Bioabfall 240 l je Entleerung	4,05 €
Leistungsgebühr Bioabfall 1.100 l je Entleerung	7,17 €

Wetzlar	Rechnerisch ermittelte Gebühr
Grundgebühr	1.079.239 €
Leistungsgebühr Restabfall	137,73 €
Leistungsgebühr Bioabfall	79,03 €
Leistungsgebühr Sperrabfall	165,81 €

Anhang**Zusammenstellung hoheitlich gebührenrelevanter Aufwendungen und Erlöse als Grundlage der Gebührenkalkulation Zeitraum 2024 - 2027**

A	F	K	O	P	Q	R	U	V	X	Y	Z
Erlös-/Kostenart	Hochrechnung 2023	Plan 2024 - 2027	Fixkosten LDK (gesamt)	Fixkosten LDK o. Wz.	Fixkosten Wetzlar	Strukturkosten: LDK ohne Wetzlar	Variable Kosten LDK Restabfall	Variable Kosten LDK Bioabfall	Variable Kosten Wetzlar Restabfall	Variable Kosten Wetzlar Bioabfall	Variable Kosten Wetzlar Sperrabfall
1.3. Sonstige Erlöse	1.097.324	1.570.101	217.601	197.804	19.797	1.550.304					
1.4. Sonstige betriebl. Erträge	494.479	52.693	52.693	49.969	2.724	49.969					
*** Erlöse/Erträge gesamt	1.591.803	1.622.793	270.293	247.773	22.521	1.600.273					
2.1. Aufwand Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	585.282	679.204	679.204	629.756	49.449	629.756					
2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.144.984	16.527.243	5.801.684	5.821.522	180.161	5.821.522	6.168.497	2.200.038	1.859.308	331.908	165.809
2.3. Personalaufwendungen	2.437.418	2.796.596	2.796.596	2.491.678	304.918	2.491.678					
2.4. Abschreibungen	698.898	1.088.187	1.088.187	969.540	118.647	969.540					
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.064.876	1.954.977	1.954.977	1.722.787	232.191	1.722.787					
1.5. Zinsen u.ä. Erträge	72.955	158.564	158.564	132.205	26.358	132.205					
2.6 Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	185.812	209.600	209.600	188.640	20.960	188.640					
2.7. Steuern u. ähnliche Aufwendungen	6.934	7.470	7.470	7.470		7.470					
Ergebnis I	-17.452.512	-21.481.920	-12.108.861	-11.251.414	-857.447	-9.898.914	-6.168.497	-2.200.038	-1.859.308	-331.908	-165.809
Verzinsung betriebsnotwendiges Kapital 4%		498.840	498.840	439.353	59.487	439.353					
Ergebnis II (incl. Verzinsung)	-17.452.512	-21.980.759	-12.607.700	-11.690.766	-916.934	-10.338.266	-6.168.497	-2.200.038	-1.859.308	-331.908	-165.809
Gebührenaussgleichsrücklage per 31.12.2022 Ist (1/4)			1.471.724	1.581.445	-109.720	1.581.445					
Gebührenaussgleichsrücklage HR 2023			-229.749	-177.164	-52.585	-177.164					
Ergebnis nach Gebührenaussgleich			-11.365.725	-10.286.486	-1.079.239	-8.933.986	-6.168.497	-2.200.038	-1.859.308	-331.908	-165.809

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
04.09.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	25.09.2023	Beschluss
Kreistag	13.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.09.2023

Betreff:

Finanzierung ÖPNV für Schülerinnen, Schüler und Azubis
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.09.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, um allen Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden im Lahn-Dill-Kreis die kostenfreie Nutzung des in ganz Hessen gültigen Schüler:innentickets für den ÖPNV zu ermöglichen.



Kreistagsfraktion Lahn-Dill

Eingegangen am:

01. Sep. 2023

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

An
Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51

Wetzlar, 01.09.2023

Finanzierung ÖPNV für Schüler:innen und Azubis

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Antrag: Der Kreisausschuss wird aufgefordert ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, um allen Schüler:innen und Auszubildenden im Lahn-Dill-Kreis die kostenfreie Nutzung des in ganz Hessen gültigen Schüler:innentickets für den ÖPNV zu ermöglichen.

Begründung:

Bisweilen können Schüler:innen beim Schulwegkostenträger einen Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten stellen, allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen, gemäß besonderer Regelungen und einer für die verschiedenen Schulformen festgelegten Anspruchsdauer.

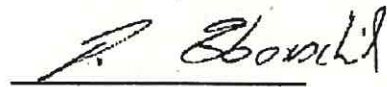
Das ist ungerecht. Der Anspruch auf einen Nulltarif im hessischen ÖPNV muss für alle Schüler:innen und Auszubildende gleichermaßen gelten.

In den letzten Jahren sind zwar immer wieder Vergünstigungen und individuelle Kostenbefreiungen für einzelne Nutzer:innengruppen erreicht worden. Allerdings wird immer wieder deutlich, dass auch diese Ansätze weitere Nutzer:innengruppen ausschließen bzw. von potentiellen Nutzer:innen als zu teuer oder nicht niedrigschwellig genug wahrgenommen werden (z.B. durch fehlenden Informationsfluss, Antragsverfahren usw.). Ein grundsätzlicher Ansatz wie der Nulltarif, also die solidarische und benutzungsunabhängige Finanzierung des ÖPNV, verfolgt das Ziel der Verkehrswende konsequent.

Nur durch den Nulltarif wird allen Menschen im Kreis gleichberechtigt Zugang zur Mobilität ermöglicht und eine ökologische Verkehrswende umgesetzt, die weg vom Auto und hin zum öffentlichen Personennahverkehr verläuft. Gerade Schüler:innen und Auszubildenden sollten von den individuell zu tragenden Kosten für Mobilität befreit werden.

So kann auch Teilhabe an sozialem Leben, Bildungs-und Kulturangeboten erhöht werden. Ein kostenloses Ticket für Schüler:innen und Auszubildende wäre dementsprechend auch ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Zborschil
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
04.09.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	25.09.2023	Beschluss
Kreistag	13.11.2023	Beschluss
Umweltausschuss	07.12.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.09.2023

Betreff:

Refill-Deutschland

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.09.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

1. Der Lahn-Dill-Kreis tritt dem Projekt „Refill Deutschland“ bei.
2. Die Verwaltung führt eine Prüfung durch, welche Gebäude und Außenstellen des Kreises sich für die Trinkwasserabgabe über aktive oder passive Wasserspender eignen.
3. Alle eingerichteten „Refill-Stationen“ sollen nach Möglichkeit nicht nur über die Internetseite von „Refill Deutschland, sondern auch über die verschiedenen Online-Anwendungen des Kreises einsehbar sein.



Kreistagsfraktion Lahn-Dill

Eingegangen am:
01. Sep. 2023
-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

An
Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51

Wetzlar, 01.09.2023

Antrag Refill-Deutschland

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Lahn-Dill-Kreis tritt dem Projekt „Refill Deutschland“ bei.
2. Die Verwaltung führt eine Prüfung durch, welche Gebäude und Außenstellen des Kreises sich für die Trinkwasserabgabe über aktive oder passive Wasserspender eignen.
3. Alle eingerichteten „Refill-Stationen“ sollen nach Möglichkeit nicht nur über die Internetseite von „Refill Deutschland“, sondern auch über die verschiedenen Online-Anwendungen des Kreises einsehbar sein.

Begründung: Leitungswasser ist in Deutschland eines der am besten geprüften Lebensmittel und mit 0,2 Cent pro Liter gleichzeitig das günstigste. Der tägliche Flüssigkeitsbedarf eines gesunden erwachsenen Menschen liegt bei zwei bis drei Litern.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Zborschil
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
04.09.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	25.09.2023	Beschluss
Kreistag	13.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2023

Betreff:

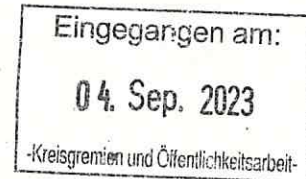
Pilotprojekt zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landarztnetz und der Kassenärztlichen Vereinigung die Einrichtung eines Pilotprojekts zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten nach dem Vorbild des niedersächsischen Projekts "Bridge" und die Verfügbarkeit von Fördermitteln zu prüfen und - bei Aussicht auf Erfolg - ein ähnliches Programm konzipieren und initiieren. Das Ziel dieses Programms soll darin bestehen, ausländische Ärztinnen und Ärzte bei der Bewältigung administrativer Hürden, der Kontaktaufnahme mit bestehenden Arztpraxen über ein Traineeprogramm sowie die Vermittlung von geeigneten Sprachkursen zu unterstützen und den Lahn-Dill-Kreis auf diese Weise für Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland zu einem attraktiven Standort zu machen.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Wetzlar, 01.09.2023

Pilotprojekts zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten

Sehr geehrter Herr Volkmann,
wir bitten Sie, folgenden Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistags-
sitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landarztnetz und der Kassen-
ärztlichen Vereinigung die Einrichtung eines Pilotprojekts zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärz-
ten nach dem Vorbild des niedersächsischen Projekts "Bridge" und die Verfügbarkeit von För-
dermitteln zu prüfen und - bei Aussicht auf Erfolg - ein ähnliches Programm konzipieren und
initiiieren. Das Ziel dieses Programms soll darin bestehen, ausländische Ärztinnen und Ärzte bei
der Bewältigung administrativer Hürden, der Kontaktaufnahme mit bestehenden Arztpraxen
über ein Traineeprogramm sowie die Vermittlung von geeigneten Sprachkursen zu unterstützen
und den Lahn-Dill-Kreis auf diese Weise für Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland zu einem at-
traktiven Standort zu machen.

Begründung:

Wie der Kreistag allenthalben fraktionsübergreifend feststellte, stellt die Sicherstellung der ärztli-
chen Versorgung eine der wesentlichen derzeitigen Herausforderungen dar. Kern des Problems
ist dabei die Gewinnung von Haus- und Fachärzten, für die eine Niederlassung in einer Praxis in
Betracht kommt. Aus Sicht der CDU ist es erforderlich, auch Ärztinnen und Ärzte aus dem Aus-
land davon zu überzeugen, dass der Lahn-Dill-Kreis eine lebenswerte Region ist, in der sich eine
Niederlassung als Ärztin oder Arzt lohnt. Es braucht dabei eine aktive Ansprache der in Betracht
kommenden Personengruppe; die betreffenden Personen müssen "an die Hand genommen"
werden und bei der Bewältigung administrativer und praktischer Hürden unterstützt werden.
Freundliche Grüße

Carsten Braun
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
04.09.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	25.09.2023	Beschluss
Kreistag	13.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
<ul style="list-style-type: none">• PSP / CO

Anlage(n):
1. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2023

Betreff:

Pimp your town
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

1. Der Kreisausschuss wird mit der Evaluation des durchgeführten Projekts „Pimp your town“ beauftragt. Das Ergebnis soll als Bericht auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses aufgenommen werden.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt im Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 entsprechende Mittel einzuplanen, damit weitere „Pimp your Town“ – Projekte an den heimischen Schulen durchgeführt werden können. Es ist anzustreben, dass mindestens fünf Schulen pro Jahr an einem Projekt teilnehmen können.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

04. Sep. 2023

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 01.09.2023

Pimp your town

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am
25.09.2023 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

1. der Kreisausschuss wird mit der Evaluation des durchgeführten Projekts „Pimp your Town“ beauftragt. Das Ergebnis soll als Bericht auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses aufgenommen werden.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt im Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 entsprechende Mittel einzuplanen, damit weitere „Pimp your Town“ – Projekte an den heimischen Schulen durchgeführt werden können. Es ist anzustreben, dass mindestens fünf Schulen pro Jahr an einem Projekt teilnehmen können.

Begründung:

Der Schulträger ist zwar nicht für die inhaltliche/curriculare Ausgestaltung der Schulen verantwortlich, sollte aber gerade mit Blick auf Demokratiebildung einen Beitrag leisten! Dazu ist ein Planspiel „Kreistag“ wie es mit dem Programm „Pimp your Town“ angeboten wird zielführend. Es regt die Schülerinnen und Schüler dazu an, sich mit dem politischen Aufbau des Kreises zu beschäftigen, und führt konkret dazu, dass ein Verständnis für politische Abläufe erlebbar gemacht wird und gleichzeitig die Möglichkeit bietet, dass Ideen und Anregungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen Eingang in die politischen Gremien finden.

Freundliche Grüße

Carsten Braun
Fraktionsvorsitzender

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

25.09.2023

Alternativantrag: Pimp your Town (A-54/2023)

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Alternativantrag der Koalitionsfraktionen abstimmen zu lassen:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, die vorliegende Evaluation von Pimp your Town, im Sozialausschuss vorzustellen und mit den Mitgliedern zu beraten.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten, eine Summe von 10.000 EUR pro Haushaltsjahr im kommenden Doppelhaushalt vorzusehen, mit dem Ziel pro Jahr ein weiteres Projekt von Pimp your Town mit ca. 5 Schulen durchzuführen.

Begründung:

Im Paket von Pimp your Town, die mit den Jugendlichen im Kreistagssitzungssaal gearbeitet haben, war neben dem konkreten Durchführen, die Vorbereitung, aber eben auch die Evaluation des Projekts enthalten. Die Ergebnisse liegen vor und sollen nun im Ausschuss besprochen werden.

Schon jetzt herrscht Einigkeit darüber, dass Pimp your Town ein Erfolg war. Mit Blick auf die Haushaltsberatungen möchten wir schon im Vorfeld konkreter werden und eine Hausnummer hinterlegen, die es ermöglichen wird, Pimp your Town wieder aufzunehmen. Nach dem Erfolg des ersten Projektes gehen wir davon aus, dass weitere Schulen ein Interesse haben, mitzumachen. Diese positiven Signale wollen wir bestärken.



Cirsten Kunz
Vorsitzende der SPD-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises



Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen im
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



Jörg Ludwig
Vorsitzender der FWG-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises



Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-Fraktion
im Kreistag des Lahn-Dill-
Kreises

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
18.10.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 25.09.2023

Betreff:

Wohnraum für Auszubildende

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 25.09.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, gemeinsam mit allen ausbildungsrelevanten Akteuren (IHK und Handwerkskammer, berufliche Schulen, Städte und Gemeinden, Gewerkschaften) im Kreis zu prüfen, wie und unter welchen Voraussetzungen der Bau eines zentral gelegenen Wohnheimes für Auszubildende im Rahmen des Bundesprojektes „Junges Wohnen“ zu realisieren ist. Das Ergebnis soll anschließend im Bildungs- und Bauausschuss vorgestellt werden.

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51

Eingegangen am:

25. Sep. 2023

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

21.09.2023

Wohnraum für Auszubildende

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,

wir bitten Sie, folgenden Antrag der Koalitionsfraktionen auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, gemeinsam mit allen ausbildungsrelevanten Akteuren (IHK und Handwerkskammer, berufliche Schulen, Städte und Gemeinden, Gewerkschaften) im Kreis zu prüfen, wie und unter welchen Voraussetzungen der Bau eines zentral gelegenen Wohnheims für Auszubildende im Rahmen des Bundesprojektes „Junges Wohnen“ zu realisieren ist. Das Ergebnis soll anschließend im Bildungs- und Bauausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Immer mehr junge Menschen sind auf der Suche nach günstigem Wohnraum, gerade während ihrer Ausbildungszeit. Mit dem Bundesförderprogramm fördert der Bund den Um-, Aus- und Neubau von Auszubildenden und Studierendenwohnheimen, um dafür zu sorgen, dass günstiger Wohnraum für Menschen in Ausbildung geschaffen wird. Der persönliche Bildungserfolg darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Das gilt für das Kita-Alter, für die Schule, aber eben auch für die berufliche Ausbildung. Um daher die Attraktivität des Berufsschulstandorts an Lahn und Dill zu stärken, sollten wir diese Möglichkeit in Betracht ziehen, um die berufliche Ausbildung vor Ort zu stärken und alle Standorte nachhaltig zu sichern. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.


Cirsten Kunz

Vorsitzende der SPD-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises


Martina Klement

Vorsitzende der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen
im Kreistag des Lahn-Dill-
Kreises


Jörg Ludwig

Vorsitzender der FWG-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises


Dr. Matthias Büger

Vorsitzender der FDP-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
19.10.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2023

Betreff:

Antisemitismus konsequent bekämpfen - Solidarität mit Israel
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

5-Punkte Aktionsplan

1. Sensibilisierung der Mitarbeiter für Antisemitismus und Islamismus

Der Kreisausschuss wird zur Einführung von regelmäßigen Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, insbesondere in der Ausländer-, Jugend- und Sozialbehörde, für Phänomene und Erscheinungsformen des Antisemitismus und Islamismus. Dabei soll ein besonderer Schwerpunkt auf dem bestehenden Ermessensrahmen bei aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen und der Prüfung von Einbürgerungsanträgen liegen.

2. Kooperationsverbot bei fehlendem Bekenntnis zur deutschen Staatsräson

Der Lahn-Dill-Kreis kooperiert fortan nicht mehr mit Gemeinden der DITIB und der Millî-Görüş-Bewegung (IGMG), solange diese sich nicht vorbehaltlos zur deutschen Staatsräson - dem Existenzrecht Israels als jüdischen Staat – bekennen und die Taten palästinensischer Terroristen uneingeschränkt verurteilen. Dieses Kooperationsverbot umfasst jede Form von gemeinsamen Veranstaltungen, finanzieller oder personeller Kooperation sowie der Beteiligung dieser Vereine bei Projekten, an denen der Lahn-Dill-Kreis finanziell oder personell beteiligt ist.

3. Förderung von Gedenkstättenfahrten

In kommenden Haushaltsjahren wird die Förderung von Gedenkstättenfahrten, insbesondere auch zu Gedenkstätten des Nationalsozialismus, im Haushalt verankert. Entsprechende Haushaltsmittel stehen sowohl Schulen als auch Vereinen zur Verfügung.

4. Mehrsprachiges Aufklärungsmaterial an Flüchtlingsunterkünften

Wir fordern den Kreisausschuss auf, zur Verteilung mehrsprachiger Broschüren in Flüchtlingsunterkünften zum Existenzrecht Israels, dem Nahost-Konflikt und der historischen Verantwortung Deutschlands. Diese Broschüren sollten auf Arabisch, Farsi und Paschtu verfasst werden.

5. Partnerschaft mit Israel

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird aufgefordert eine Partnerschaft mit einem israelischen Regionalverband anzustreben, um die deutsch-israelische Ebene auch auf lokaler Ebene zu

institutionalisieren. Ein Schwerpunkt der Kooperation ist neben dem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Austausch auf der Jugendarbeit zu setzen.
Eine Kopie dieser Resolution wird an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lahn-Dill-Kreises versendet.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

19. Okt. 2023

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 17.10.2023

Antisemitismus konsequent bekämpfen – Solidarität mit Israel

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.11.2023 zu nehmen.

Der Kreistag möge einen Fünf-Punkte-Aktionsplan beschließen:

1. **Sensibilisierung der Mitarbeiter für Antisemitismus und Islamismus**
Der Kreisausschuss wird zur Einführung von regelmäßigen Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, insbesondere in der Ausländer-, Jugend- und Sozialbehörde, für Phänomene und Erscheinungsformen des Antisemitismus und Islamismus. Dabei soll ein besonderer Schwerpunkt auf dem bestehenden Ermessensrahmen bei aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen und der Prüfung von Einbürgerungsanträgen liegen.
2. **Kooperationsverbot bei fehlendem Bekenntnis zur deutschen Staatsräson**
Der Lahn-Dill-Kreis kooperiert fortan nicht mehr mit Gemeinden der DITIB und der Milli-Görüş-Bewegung (IGMG), solange diese sich nicht vorbehaltlos zur deutschen Staatsräson – dem Existenzrecht Israels als jüdischen Staat – bekennen und die Taten palästinensischer Terroristen uneingeschränkt verurteilen. Dieses Kooperationsverbot umfasst jede Form von gemeinsamen Veranstaltungen, finanzieller oder personeller Kooperation sowie der Beteiligung dieser Vereine bei Projekten, an denen der Lahn-Dill-Kreis finanziell oder personell beteiligt ist.
3. **Förderung von Gedenkstättenfahrten**
In kommenden Haushaltsjahren wird die Förderung von Gedenkstättenfahrten, insbesondere auch zu Gedenkstätten des Nationalsozialismus, im Haushalt verankert. Entsprechende Haushaltsmittel stehen sowohl Schulen als auch Vereinen zur Verfügung.
4. **Mehrsprachiges Aufklärungsmaterial an Flüchtlingsunterkünften**
Wir fordern den Kreisausschuss auf, zur Verteilung mehrsprachiger Broschüren in Flüchtlingsunterkünften zum Existenzrecht Israels, dem Nahost-Konflikt und der historischen Verantwortung Deutschlands. Diese Broschüren sollten auf Arabisch, Farsi und Paschtu verfasst werden.
5. **Partnerschaft mit Israel**
Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird aufgefordert eine Partnerschaft mit einem israelischen Regionalverband anzustreben, um die deutsch-israelische Ebene auch auf lokaler Ebene zu institutionalisieren. Ein Schwerpunkt der Kooperation ist neben dem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Austausch auf der Jugendarbeit zu setzen.
Eine Kopie dieser Resolution wird an alle Mitarbeiterinnen und des Lahn-Dill-Kreises versendet.

...2

Seite 2

Begründung:

Am 7. Oktober wurde Israel von palästinensischen Terroristen angegriffen. Nach jetzigem Stand wurden über 1300 Israelis getötet, auch deutsche Staatsbürger sind unter den Opfern. Nach Aussage des israelischen Staatspräsidenten Isaac Herzog wurden seit der Shoah an keinem Tag so viele Juden ermordet wie an diesem Samstag. Wir sind schockiert von der Barbarei der Hamas. Massaker, Massenvergewaltigungen, die grausame Ermordung von Säuglingen und die Verschleppung von über 150 Geiseln offenbaren die Unmenschlichkeit der Terroristen.

Dieser Angriff auf Israel als jüdischen Staat ist ein Angriff auf die freie Welt. Aus historischer Verantwortung und ewiger Freundschaft zum jüdischen Volk möchten wir auch auf kommunaler Ebene ein Zeichen setzen. Der Lahn-Dill-Kreis steht uneingeschränkt solidarisch an der Seite Israels. Die israelischen Streitkräfte haben jedes Recht sich zu verteidigen und die Pflicht, ihre Bevölkerung vor weiteren Terrorangriffen zu schützen. Militärische Aktionen im Gazastreifen und andernorts sind die Antwort auf den Terror der Hamas – sie allein trägt die Verantwortung für Opfer und Zerstörung. Im Kampf zwischen dem Vernichtungsantisemitismus der Hamas und der einzigen Demokratie des Nahen Ostens kann es kein falsches Abwägen und kein Relativieren geben. Auf das „ja“ zum Existenzrecht Israels darf kein „aber“ folgen.

Die antisemitischen Sympathiebekundungen in vielen Städten Europas verurteilen wir aufs Schärfste. Es ist überfällig, migrantischen Antisemitismus als ernste Bedrohung für das jüdische Leben hierzulande zu benennen und zu bekämpfen. Viel zu lange hat die demokratische Mitte unseres Landes dabei zugesehen, wie unter dem Deckmantel der Israelkritik und des Antirassismus ein menschenverachtender Antisemitismus salonfähig gemacht wurde. Wer jüdisches Leben in Deutschland oder Israel angreift, richtet sich gegen die Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb braucht es auf allen politischen Ebenen konkrete Antworten gegen Antisemitismus.

Freundliche Grüße



Carsten Braun
Fraktionsvorsitzender



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

02.11.2023

Antrag: Solidarisch an der Seite Israels: Terror bekämpfen – jüdisches Leben schützen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag ist schockiert und zutiefst erschüttert über die Gräueltaten, die die Terrororganisation Hamas an Juden in Israel verübt hat und steht fest und in voller Solidarität an der Seite Israels. Der Kreistag verurteilt die feigen Terrorangriffe der Hamas-Terroristen gegen Israel auf das Schärfste. Die Sicherheit Israels ist Teil deutscher Staatsräson.
2. Der Kreistag stellt fest, dass die Schuld für die aktuelle Eskalation alleine die Hamas trägt. Jegliche Rechtfertigung ihrer Terrorangriffe hat in unserem Kreis keinen Platz. Eine Verhöhnung der Opfer, die Verbreitung von Propagandamitteln von Terrororganisationen oder das Verbrennen von Israelflaggen werden auf unseren Straßen nicht geduldet. Der Kreisausschuss wird gebeten, hierbei alle rechtstaatlich zulässigen Mittel zu ergreifen.
3. Der Kreistag begrüßt Solidaritätsadressen wie das Hissen israelischer Fahnen vor öffentlichen Gebäuden. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, gegenüber dem israelischen Generalkonsulat unser Mitgefühl auszusprechen.
4. Der Kreistag sieht mit Sorge den wachsenden Antisemitismus in Deutschland, aber auch im Lahn-Dill-Kreis, der sich aus unterschiedlichen Quellen speist. Der Kreistag tritt jeder Form des Antisemitismus entschieden entgegen. Jüdische Menschen müssen im Lahn-Dill-Kreis angst- und diskriminierungsfrei leben können. Soweit dem Kreisausschuss antisemitische Vorfälle in Einrichtungen des Lahn-Dill-Kreises bekannt werden, wird er gebeten, diesen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten.
5. Wer Terror verteidigt, kann nicht Teil unserer demokratischen Gesellschaft sein. Der Kreistag bittet daher den Kreisausschuss, vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen eine Sondersitzung WIR-Beirats einzuberufen. Im Rahmen der Sondersitzung muss klargemacht werden, dass das Existenzrecht Israels geachtet wird und die Terroraktionen der Hamas gegen Israel durch nichts zu rechtfertigen sind. Politik und Zivilgesellschaft sind jetzt gemeinsam zum Handeln aufgerufen.

Begründung:

Aus seiner Geschichte heraus hat Deutschland eine besondere Verantwortung gegenüber dem Staat Israel. Das Existenzrecht Israels und die Sicherheit seiner Bürger ist Teil unserer Staatsräson. Deshalb ist es geboten, die terroristischen Gräueltaten der Hamas auf allen Ebenen zu verurteilen und durch klare Zeichen unser Mitgefühl mit Israel auszudrücken.

Eine besondere Verantwortung haben wir auch für Menschen jüdischen Glaubens, die in Deutschland leben. Es ist beschämend, dass in Deutschland antisemitische Vorfälle zunehmen und sich Juden nicht mehr sicher fühlen. Deshalb muss auch der Lahn-Dill-Kreis alles in seiner Macht stehende tun, um dem Antisemitismus entgegen zu wirken. Mit dem WIR-Beirat verfügt der Kreis über ein wichtiges Gremium, das in der aktuellen Situation einen Beitrag leisten kann, indem er das Existenzrecht Israels bekräftigt und die Terroraktionen der Hamas gegen Israel verurteilt.



Cirsten Kunz
Vorsitzende der SPD-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises



Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen im
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Jörg Ludwig
Vorsitzender der FWG-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises



Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
19.10.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2023

Betreff:

**Informationsveranstaltungen zu Wahlergebnissen
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2023**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Informationsveranstaltung zur Bekanntgabe der Wahlergebnisse durch den Lahn-Dill-Kreis künftig wieder durchzuführen. Auf eine öffentliche Darstellung der Wahlergebnisse im Kreistagssitzungssaal ist nicht mehr zu verzichten.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill, Moritz-Hensoldt-Str. 24, 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:
19. Okt. 2023
-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 17.10.2023

Informationsveranstaltungen zu Wahlergebnissen

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 13.11.2023 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Informationsveranstaltung zur Bekanntgabe der Wahlergebnisse durch den Lahn-Dill-Kreis künftig wieder durchzuführen. Auf eine öffentliche Darstellung der Wahlergebnisse im Kreistagsitzungssaal ist nicht mehr zu verzichten.

Begründung:

Bislang gab es für die Parteien, wie auch für alle Bürgerinnen und Bürger, die Möglichkeit die Ergebnisse der im Lahn Dill Kreis durchgeführten Wahlen, soweit es Bund, Land und Landkreis betraf im Kreistagsitzungssaal der Kreisverwaltung zu beobachten und entgegenzunehmen. Bürgerinnen, Bürger und Parteivertreter, vor allem aber auch Kandidatinnen und Kandidaten haben dies genutzt.

In Zeiten, in denen die Politikverdrossenheit zunimmt, sollte man den Bürgerinnen und Bürgern, den Parteien und den Kandidatinnen und Kandidaten, die Möglichkeit geben alle Ergebnisse aus dem Lahn-Dill-Kreise zu verfolgen. Dies stellt ein Angebot dar, welches bisher immer von zahlreichen Wählerinnen und Wählern und zu Wählenden genutzt wurde. Der Lahn-Dill-Kreis sollte sich vor Ort für alle Interessierten an Politik und den zwingend zur Konstitution der Demokratie und der sie repräsentierenden Parlamente erforderlichen und legitimierenden Wahlen offen zeigen.

Hierzu halten wir es für notwendig, die Wahlergebnisse den Menschen zugänglich zu machen, denn vor der Wahl hat man gerade diese gebeten an den Wahlen teilzunehmen.

Freundliche Grüße



Carsten Braun
Fraktionsvorsitzender



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

05.11.2023

Alternativantrag zu A63: Informationsveranstaltung zu Wahlergebnissen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag empfiehlt dem Kreiswahlleiter, bei Direktwahlen zur Besetzung von Kreisgremien (Kreistag, Landratswahl) zur Bekanntgabe von Wahlergebnissen im Kreishaus am Wahlabend eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Begründung:

Grundsätzlich sind die aktuellen, lokalen Ergebnisse von öffentlichen Wahlen in Echtzeit im Internet für jeden abrufbar. Darüber hinaus wird bei landesweiten und bundesweiten Wahlen über Fernsehen und Internet sehr zeitnah über die Ergebnisentwicklung und die Trends informiert. Daher besteht insoweit kein Bedürfnis für eine gesonderte kreisbezogene Informationsveranstaltung.

Bei Direktwahlen zur Besetzung von Kreisgremien sind die lokalen Ergebnisse allerdings im Fernsehen und der Presse nur mit größerem Zeitverzug verfügbar, so dass durchaus ein öffentliches Interesse besteht, den Bürgern zeitnah durch Präsentation der einlaufenden Ergebnisse eine angemessene Informationsmöglichkeit zu geben. Dafür ist auch der dafür erforderliche Sach- und Personalaufwand des Landkreises zu rechtfertigen.


Cirsten Kunz
Vorsitzende der SPD-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises


Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen im
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises


Jörg Ludwig
Vorsitzender der FWG-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises


Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.10.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2023

Betreff:

Vorrang Sachleistungsprinzip für alle Asylbewerber
Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises fordert den Kreisausschuss auf, die Auszahlung von Bargeld an alle Asylbewerber bis auf ein Taschengeld, das den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes entspricht, einzustellen und stattdessen ausschließlich Sachleistungen bereitzustellen.

AfD-Fraktion im Kreistag Lahn-Dill
Lothar Mulch
Obertorstr. 26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill

Lothar Mulch-Obertorstr. 26- 35578 Wetzlar
Vorsitzender des Kreistages Lahn-Dill-Kreis
Herr Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

23. Okt. 2023

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit

20.10.2023

Antrag der AfD-Fraktion „ Vorrang Sachleistungsprinzip für alle Asylbewerber“

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 13.11.2023 zu setzen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises fordert den Kreisausschuss auf, die Auszahlung von Bargeld an alle Asylbewerber bis auf ein Taschengeld, das den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes entspricht, einzustellen und stattdessen ausschließlich Sachleistungen bereitzustellen.

Begründung:

Die Sozialsysteme ächzen unter der Last der illegalen Migration. Schulen und Kindergärten sind überfordert. Der Lahn-Dill-Kreis beklagt bei der Unterbringung der Migranten einen Kontrollverlust. Die nach wie vor geübte Praxis der dezentralen Unterbringung von Migranten hat dazu geführt, dass bezahlbarer Wohnraum für die eigene Bevölkerung nicht mehr vorhanden ist. Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist erheblich beeinträchtigt. Der illegale Massenzustrom von Migranten in unser Land muss sofort beendet werden.

Der überwiegende Anteil dieser Menschen, die die erheblichen Risiken und Strapazen auf sich nehmen, um nach Europa zu gelangen, ist auf der verständlichen und nachvollziehbaren Suche nach dem besseren Leben. Einer der Pull-Faktoren, der dazu führt, dass die Migranten Asyl gerade in Deutschland suchen, ist, neben einem aus der Zeit gefallenem Asylrecht, die Auszahlung von Bargeld an Asylbewerber. Kein europäisches Land leistet sich ein solches üppiges Anreizsystem.

Ein Teil der Millionenbeträge, die alleine der Lahn-Dill-Kreis Jahr für Jahr in bar an Migranten auszahlt, fließt über Finanzdienstleister in die Herkunftsländer zurück. Indirekt finanziert der Landkreis das Geschäftsmodell von Schleppern und anderen Kriminellen.

Die konsequente Anwendung des Sachleistungsprinzips macht Deutschland für Migranten als Zielland weniger attraktiv und ist neben anderen Maßnahmen ein geeignetes Mittel, um die illegale Massenmigration erfolgreich einzudämmen und damit auch unseren Heimatkreis zu entlasten.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag Lahn-Dill)

öffentlich
A-65/2023

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.10.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	13.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2023

Betreff:

Gelbe Tonne
Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss möge prüfen, ob die Möglichkeit einer ergänzenden Unterstützung des mit der Verteilung und Leerung der Gelben Tonne beauftragten Unternehmens durch den Lahn-Dill-Kreis oder seinen Eigenbetrieb AWLD besteht.

AfD-Fraktion im Kreistag Lahn-Dill
Lothar Mulch
Obertorstr. 26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill

Lothar Mulch-Obertorstr. 26- 35578 Wetzlar
Vorsitzender des Kreistages Lahn-Dill-Kreis
Herr Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

23. Okt. 2023

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

20.10.2023

Antrag der AfD-Fraktion „Gelbe Tonne“

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 13.11.2023 zu setzen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss möge prüfen, ob die Möglichkeit einer ergänzenden Unterstützung des mit der Verteilung und Leerung der Gelben Tonne beauftragten Unternehmens durch den Lahn-Dill-Kreis oder seinen Eigenbetrieb AWLD besteht.

Begründung:

Die Leerung der Gelben Tonne durch die von der Duales System Deutschland GmbH beauftragte Firma funktioniert nicht gut. Die Tonnen werden nicht nur vereinzelt, sondern im ganzen Landkreis teilweise mit erheblicher Verspätung geleert. Das führt bei hohen Temperaturen zu erheblichen Beeinträchtigungen und Gefahren, von denen die Geruchsbelästigung sicherlich die harmloseste ist.

Bei der Prüfung von möglichen Lösungen ist unabhängig von der internen Vertragsgestaltung zwischen DSD GmbH und Dienstleister, stets das Subsidiaritätsprinzip zu berücksichtigen, wenn sich die Kommune wirtschaftlich betätigen soll oder will. Zwar ist die zuverlässige und pünktliche Abfallentsorgung für die Bevölkerung wichtig und unverzichtbar. Und es scheint festzustehen, dass sie der private Anbieter nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang, bzw. nicht in der gewünschten Qualität erbringen kann. Unstrittig ist aber, dass eine ausufernde wirtschaftliche Betätigung der Kommunen die mittelständischen Strukturen bedroht. Diese Strukturen sind heute wichtiger denn je. Sie gilt es zu erhalten und zu schützen.

Bevor also geprüft wird, ob der Landkreis seine privatwirtschaftliche Betätigung erweitert und sich sein Eigenbetrieb in Konkurrenz zum aktuellen privaten Dienstleister beim Dualen System für die Leerung bewirbt, ist es zielführend, zu prüfen, ob nicht ein milderer Mittel zur Verügung steht. Ein solches milderer und möglicherweise dennoch zielführendes, wäre das der Unterstützung.

Wir bitten um Zustimmung.

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag Lahn-Dill)